Verbandsgemeinde Gerolstein

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	**Datum:**	29.09.2020
Behandlung:	Entscheidung	**Aktenzeichen:**	4-530022
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	4-0300/20/01-342/1
Sitzungsdatum:	08.09.2020	**Niederschrift:**	01/VGR/038

ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Hillesheim wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1.	Betriebszweig Wasserversorgung	Jahresgewinn:	17.990,92 €
2.	Betriebszweig Entwässerung	Jahresverlust:	21.526,17 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.452.820,54 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 €
aus.

2. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 25.380.932,69 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 21.526,17 €
aus.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Erster Beigeordneter Jüngling hat den Sitzungssaal kurzfristig verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung Verbandsgemeindewerke Hillesheim

Verbandsgemeinde Gerolstein

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 21.526,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 36

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Lese-Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 14
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 19

Lese-Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Lese-Exemplar

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim

- Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein

(nachfolgend: „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ferner haben wir den Prüfungsbericht um einen, von dem Mandanten erstellten, besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein.

Test-Exemplar

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf wird durch den Werkleiter als nicht ganz zufriedenstellend dargestellt. Der Werkleiter führt weiter aus, dass ein Jahresverlust von TEUR 22 zu verzeichnen ist, nachdem im Wirtschaftsplan von einem Jahresgewinn von TEUR 10 ausgegangen worden war. Einerseits fielen höhere Aufwendungen (+ TEUR 5) an, andererseits wurden geringere Erträge (- TEUR 27) erzielt, davon TEUR 10 geringere Eigenleistungen als ursprünglich eingeplant.
- Die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringeren Einleitungen durch den Sondereinleiter um rund TEUR 5 verringert.
- Die Investitionen des Berichtsjahres - insgesamt TEUR 278 - betrafen insbesondere die weitere Realisierung der Kanalbauprojekte in den Ortslagen Nohn, Oberbettingen, Leudersdorf, Niederehe und Wiesbaum sowie die Errichtung einer neuen Phosphatfällstation und die Optimierung der vorhandenen Belüftungseinrichtungen in der Zentralkläranlage Hillesheim. Finanziert wurden die Investitionen durch die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen (TEUR 150), durch Zuwendungen des Landes in Form der Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (TEUR 77) sowie durch Beitragszahlungen der Grundstückseigentümer und Straßenbaulastträger und durch erwirtschaftete Abschreibungen.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 50,4 % (Vorjahr: 49,4 %). Das langfristige Vermögen, das 101,4 % der Bilanzsumme ausmacht, ist vollständig aus langfristigen Mitteln finanziert.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- In den nächsten Jahren sind Investitionen in Höhe von rund EUR 2,8 Mio. geplant, diese betreffen nach den Ausführungen des Werkleiters insbesondere den Ausbau und die Erneuerung von Kanälen in den Ortslagen sowie den Ausbau und die Erneuerung der Abwassergruppen Kerpen-Walsdorf und Hillesheim und die zukünftige Klärschlammgestaltung.
- Die derzeitige Entgeltgestaltung ermöglicht nach Ansicht des Werkleiters eine auskömmliche Haushaltsführung. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein ausgeglichenes Ergebnis für den „Entsorgungsbezirk Hillesheim“ erwartet.
- Wesentliche Risiken sieht der Werkleiter in der Gefährdung durch unerlaubte Abwassereinleitungen, Verschärfungen der Normen zur Abwasserreinhaltung, schlechtere Fördermittelbedingungen sowie ein mögliches Verbot der Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Möglichkeiten zur Steigerung der Umsatzerlöse werden von dem Werkleiter nur in der Erschließung weiterer Neubaugebiete gesehen.

Lese-Exemplar

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter entsprechend § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. der KomPrVO um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 04. Juni bis 18. Juli 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Lese-Exemplar

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Lese-Exemplar

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungen sowie in durch bewusster Auswahl gezogener Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung und Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit den Umsatzerlösen,
- Empfangene Ertragszuschüsse.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 hat uns vorgelegen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

Lese-Exemplar

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Lesb-Exemplar

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 22. März 2018 festgestellt und fristwahrend zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung offengelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der EigAnVO aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den landesrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Lese-Exemplar

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Förderdarlehen sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit in voller Höhe dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,1	10	0,1	-2
Sachanlagen	24.899	98,1	25.947	98,8	-1.048
Finanzanlagen	28	0,1	29	0,1	-1
Anlagevermögen	24.935	98,3	25.986	99,0	-1.051
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127	0,5	123	0,5	+4
Forderungen an den Einrichtungsträger (Sonderkasse)	248	1,0	73	0,3	+175
Forderungen an Gebietskörperschaften	67	0,2	67	0,2	±0
Sonstige Vermögensgegenstände	4	0,0	5	0,0	-1
Umlaufvermögen	446	1,7	268	1,0	+178
Summe Aktiva	25.381	100,0	26.254	100,0	-873
Kapitalstruktur					
Stammkapital	5.000	19,7	5.000	19,0	±0
Rücklagen	2.869	11,3	2.791	10,6	+78
Gewinnvortrag	362	1,4	330	1,3	+32
Jahresverlust / Jahresgewinn	-22	0,1	33	0,1	-55
Bilanzielles Eigenkapital	8.209	32,3	8.154	31,0	+55
Empfangene Ertragszuschüsse	4.590	18,1	4.823	18,4	-233
Wirtschaftliches Eigenkapital	12.799	50,4	12.977	49,4	-178
Förderdarlehen	9.998	39,4	10.736	40,9	-738
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.481	9,8	2.431	9,3	+50
Langfristiges Fremdkapital	12.479	49,2	13.167	50,2	-688
Rückstellungen	34	0,1	32	0,1	+2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	0,1	20	0,1	-8
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	54	0,2	53	0,2	+1
Übrige Verbindlichkeiten	3	0,0	5	0,0	-2
Kurzfristiges Fremdkapital	103	0,4	110	0,4	-7
Summe Passiva	25.381	100,0	26.254	100,0	-873

Lese-Exemplar

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 873 (= 3,4 %) auf TEUR 25.381 weiter verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 1.051 aufgrund der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.327, denen Investitionen von TEUR 278 gegenüberstehen.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um TEUR 178 (= 66,4 %) auf nunmehr TEUR 446 erhöht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg des Kassenbestandes (Sonderkasse) um TEUR 175.

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 55 (= 0,7 %) auf TEUR 8.209 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresverlust 2018 (TEUR 22) und den Landeszuwendungen in Form der Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (TEUR 77).

Den Zugängen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 153 standen Auflösungen in Höhe von TEUR 387 gegenüber.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 50 ergibt sich aus der planungsmäßigen Tilgung in Höhe von TEUR 100 und dem im Gegenzug neu aufgenommenen Kredit von TEUR 150.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote in %	50,4	49,4	48,9
Langfristfinanzierung in %	101,4	100,7	105,3
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren (Fremdkapital / Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit)	13,20	17,78	20,74

Lese-Exemplar

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
	Jahresergebnis	-22		+33
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.327		+1.335
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+2		+1
	Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse (-)	-387		-412
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2		±0
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3		+4
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9		+9
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+43		+44
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		+953	+1.014
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-278		-379
	Erhaltene Zinsen (+)	±0		+1
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-278	-378
	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	+77		+25
	Einzahlungen (+) aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+154		+12
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+150		+200
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-838		-826
	Gezahlte Zinsen (-)	-43		-45
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-500	-634
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		+175	+2
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+73		+71
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+248	+73

Lese-Exemplar

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.402	99,3	2.418	99,7	-16
Andere aktivierte Eigenleistungen	16	0,7	8	0,3	+8
Betriebsertrag	2.418	100,0	2.426	100,0	-8
Materialaufwand	393	16,3	359	14,8	+34
Personalaufwand	563	23,3	544	22,4	+19
Abschreibungen	1.327	54,9	1.335	55,0	-8
Übrige betriebliche Aufwendungen	120	4,9	114	4,7	+6
Betriebsaufwand	2.403	99,4	2.352	96,9	+51
Betriebsergebnis	+15	0,6	+74	3,1	-59
Zinserträge	0	0,0	1	0,0	-1
Zinsaufwendungen	-43	1,7	-45	1,9	+2
Finanzergebnis	-43	1,7	-44	1,8	+1
Neutrales Ergebnis	+6	0,2	+3	0,1	+3
Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	-22	0,9	+33	1,4	-55

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2017 um TEUR 8 (= 0,3 %) auf TEUR 2.418 vermindert.

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert überwiegend aus den niedrigeren Erträgen aus der Auflösung der Empfangen Ertragszuschüsse (- TEUR 43).

Der Materialaufwand ist insgesamt (TEUR 393) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 gestiegen, was auf einen höheren Unterhaltungsbedarf primär im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 563 hat einen Anteil von 23,3 % am Betriebsergebnis. Der Anstieg um TEUR 19 ist im Wesentlichen auf die tariflichen Lohnanpassungen und Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 1.327) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Lese-Exemplar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 120 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere den Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 43), Versicherungen (TEUR 16), Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 13) sowie die Erstattung der Wasserzählerkosten (TEUR 12).

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 59 auf TEUR 15 verringert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der Tilgungsleistungen geringfügig um TEUR 1 verbessert (- TEUR 43, Vorjahr: - TEUR 44).

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein Jahresverlust von TEUR 22 (Vorjahr: Jahresergebnis von + TEUR 33); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 55 verringert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Werkleiter von Bedeutung sind.

Lese-Exemplar

Nachkalkulation

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die Schmutzwassermenge der Tarifeinleiter belief sich in 2018 auf 486.165 m³.

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			laut Nachkalkulation	Differenz	laut Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	25,00	26,39	-1,39	31,36	-6,36
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,80	1,53	+0,27	1,84	-0,04
Abwasserabgabe	EUR / m³	0,00	0,11	-0,11	0,11	-0,11
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,25	0,28	-0,03	0,36	-0,11
- ohne Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,12	0,12	±0,00	0,12	±0,00
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,48	0,53	-0,05	0,53	-0,05
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,33	-0,33	0,33	-0,33
- Landesstraßen	EUR / m²	0,39	0,36	+0,03	0,36	+0,03
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,25	0,27	-0,02	0,27	-0,02
Entgeltaufkommen						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	377	393	-16	467	-90
- Schmutzwassergebühr	TEUR	875	745	+130	893	-18
Fäkalschlammbeseitigung / Kleineinleiter						
Abwasserabgabe	TEUR	2	54	-52	54	-52
Sondereinleiter	TEUR	17	17	±0	17	±0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	448	506	-58	635	- 187
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	214	235	-21	235	-21
- Bundesstraßen	TEUR	0	11	-11	11	-11
- Landesstraßen	TEUR	15	14	+1	14	+1
- Kreisstraßen	TEUR	13	14	-1	14	-1
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.961	1.989	-28	2.340	-379
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+351
Betriebsergebnis	TEUR					-28

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018		Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
		1	2	3
		TEUR	TEUR	TEUR
I.	Entgeltbedarf			
	Aufwendungen			
21.	Materialaufwand	393		393
22.	Personalaufwand	562		562
23.	Abschreibungen	1.327		1.327
24.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	128	-9	119
25.	Abschreibungen auf Finanzanlagen			
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43		43
27.	7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+338	338
28.	Außerordentliche Aufwendungen			
29.	Sonstige Steuern	1		1
30.	Summe Aufwendungen / Kosten	2.454	+329	2.783
	abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
31.	Straßenbaulastträger			
	- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	28	+11	39
	- Laufende Erstattung von Gemeinden	214	+21	235
	- Auflösung Ertragszuschüsse	57		57
	7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+40	40
32.	Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß §8 (4) KAG			
	- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
	- Ungenutzte Kapazitäten			
	- Auflösung Ertragszuschüsse			
	7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
33.	Aktivierte Eigenleistungen	16		16
34.	Erträge von Dritten	53		53
35.	Sonstige Erträge	15	-15	0
36.	Entgeltbedarf	2.071	+272	2.343
37.	abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil	606	+106	712
38.	Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.465	+166	1.631
39.	Eigenkapitalzinsen		+351	351
40.	abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-97	97
41.	Entgeltbedarf II Einwohner	1.465	+420	1.885

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018		Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
		1	2	3
		TEUR	TEUR	TEUR
II.	Entgeltaufkommen			
	Einwohner, Haushalte			
	Schmutzwasser			
42.	- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	336		336
43.	- Mengengebühr	566		566
44.	- Abwasserabgabe	2		2
	Oberflächenwasser			
45.	- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	316		316
46.	Auflösung Ertragszuschüsse	223		223
47.	7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+181	181
48.	Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.443	+181	1.624
	Übrige Entgeltschuldner			
	Schmutzwasser			
49.	- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	41	-3	38
50.	- Mengengebühr	309	-46	263
51.	- Abwasserabgabe		+19	19
52.	- Zusatzgebühr Weinbau			
	Oberflächenwasser			
53.	- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	83	+12	95
54.	Sondervertragspartner	17		17
55.	Auflösung Ertragszuschüsse	83		83
56.	7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+98	98
	Baulückengrundstücke			
	Wiederkehrende Beiträge			
57.	- Schmutzwasser			
58.	- Oberflächenwasser	49	+7	56
59.	Auflösung Ertragszuschüsse	24		24
60.	7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+19	19
61.	Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	606	+106	712
62.	Summe Entgeltaufkommen	2.049	+287	2.336

Lese-Exemplar

Einwohner (EW) 01.01.2018	8.759
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
	8.759

	2018		2017
	TEUR	EUR / EW	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.885	215,21	215,10
Entgeltbedarf I	1.631	186,21	185,31
(Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)			
Entgeltaufkommen	1.624	185,41	189,20
Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I	-7	-0,80	+3,89
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)		99,57	102,10

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 11. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Lese-Exemplar

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Lese-Exemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Muster-Exemplar

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

Lese-Exemplar

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lese-Exemplar

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v s e i t e

	EUR	EUR	EUR	Stand 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.690,00			3.430,00
2. Baukostenzuschüsse	5.690,00			6.380,00
	8.380,00	8.380,00		9.810,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	153.328,00			163.351,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.429.569,00			3.579.609,00
3. Abwassersammelanlagen	20.730.370,00			21.594.447,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	184.063,00			210.614,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.399,00			211.105,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.130,64			187.996,40
	24.898.859,64	24.898.859,64		25.947.122,40
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		27.748,31		29.009,38
Summe Anlagevermögen		24.934.987,95	24.934.987,95	25.985.941,78
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		127.341,67		122.822,20
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		248.058,29		72.684,59
3. Forderungen an Gebietskörperschaften		66.600,10		66.600,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände		3.944,68		5.948,06
Summe Umlaufvermögen		445.944,74	445.944,74	268.054,95
			25.380.932,69	26.253.996,73

Lese-Exemplar

Passivseite

			Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.571.720,83		2.494.407,01
III. Allgemeine Rücklage	296.809,64		296.809,64
IV. Gewinnvortrag	362.315,93		329.638,25
V. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	-21.526,17		+32.677,68
Summe Eigenkapital	8.209.320,23	8.209.320,23	8.153.532,58
B. Empfangene Ertragszuschüsse		4.589.700,00	4.823.321,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		34.000,00	31.600,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	9.997.762,63		10.736.317,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.481.355,53		2.432.694,73
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.396,43		3.027,19
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.591,09		19.818,89
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.806,78		53.685,03
Summe Verbindlichkeiten	12.547.912,46	12.547.912,46	13.245.543,15
		25.380.932,69	26.253.996,73

Lese-Exemplar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	EUR	EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		2.403.725,39	2.416.317,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		15.590,97	8.029,70
3. Sonstige betriebliche Erträge		10.553,81	6.600,62
		2.429.870,17	2.430.947,74
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	128.238,66		132.962,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	264.466,67	392.705,33	226.478,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	444.649,00		429.293,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	117.732,52		114.191,44
- davon für Altersversorgung: EUR 36.505,95 (Vorjahr = EUR 34.919,82)		562.381,52	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.327.343,46	1.335.326,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		125.575,96	115.232,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	807,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		42.701,07	44.898,81
10. Ergebnis nach Steuern		-20.837,17	+33.371,68
11. Sonstige Steuern		689,00	694,00
12. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		-21.526,17	+32.677,68

Lese-Exemplar

A N H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -) hat seinen Sitz in Gerolstein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs wird nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigAnVO Rheinland-Pfalz und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter zu §§ 23 und 24 EigAnVO Rheinland-Pfalz Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB), wurde Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Lese-Exemplar

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

1. Erläuterungen zur Bilanz

10. Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte gem. Formblatt 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) von Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999; der nachfolgende Anlagennachweis (Seite 3 u. 4) ist entsprechend Formblatt 3 gegliedert, wobei die Hausanschlüsse als separate Position der Abwassersammelanlagen ausgewiesen sind und die Position „ Sammler in der Ortslage ‘’ in technische Systeme unterteilt wurde.

Die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen zum 31. Dezember 2018. Fremdkapitalzinsen wurden im Berichtsjahr nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen neben den zurechenbaren Einzelkosten angemessene Anteile der Material- und Personalgemeinkosten.

Als Abschreibungsmethode kam ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Dabei wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres ab dem Monat des Zuganges abgeschrieben (pro rata temporis). Die Bewertungsfreiheit für Geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG fand Anwendung. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Der nachfolgende Anlagennachweis zeigt das Ergebnis des maschinell erstellten Anlagenachweises.

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Anlagennachweis zum 31.12.2018

	Anschaffungswerte				Wertberichtigung - Abschreibung				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchungen	Abgang U=Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Ø Abschreibungssatz	Ø Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Inmaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.151,76	0,00	0,00	31.151,76	27.721,76	740,00	0,00	28.461,76	2.690,00	3.430,00	2,4	8,6
2. Baukostenzuschüsse	46.686,73	0,00	0,00	46.686,73	40.306,73	690,00	0,00	40.996,73	5.690,00	6.380,00	1,5	12,2
Summe I	77.838,49	0,00	0,00	77.838,49	68.028,49	1.430,00	0,00	69.458,49	8.380,00	9.810,00	1,8	10,8
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten												
Grundstücke	102.478,21	0,00	0,00	102.478,21	7,21	0,00	0,00	7,21	102.471,00	102.471,00	0,0	100,0
Außenanlagen	957.712,65	0,00	0,00	957.712,65	896.832,65	10.023,00	0,00	906.855,65	50.857,00	60.880,00	1,0	5,3
Summe 1	1.060.190,86	0,00	0,00	1.060.190,86	896.839,86	10.023,00	0,00	906.862,86	153.328,00	163.351,00	0,9	14,5
2. Abwasserbehandlungsanlagen												
Bauwerke hydraulische Anlagenteile	3.467.979,46	5.295,50	0,00	3.473.274,96	1.914.076,46	96.589,50	0,00	2.010.665,96	1.462.609,00	1.553.903,00	2,8	42,1
Betriebseinrichtungen hydraul. Anlagenteile	3.716.121,79	20.720,57	0,00	3.747.105,52	3.035.769,79	76.795,73	0,00	3.112.565,52	634.540,00	680.352,00	2,0	16,9
		U= 10.263,16										
Bauwerke Biologie	1.478.421,47	15.044,00	0,00	1.493.465,47	918.790,47	34.857,00	0,00	953.647,47	539.818,00	559.631,00	2,3	36,1
Betriebseinrichtungen Biologie	1.366.839,34	60.918,02	0,00	1.436.913,34	1.024.026,34	47.834,00	0,00	1.071.860,34	365.053,00	342.813,00	3,3	25,4
		U= 9.155,98										
Schlammbehandlung	1.983.669,48	15.539,44	0,00	1.999.208,92	1.627.322,48	23.837,44	0,00	1.651.159,92	348.049,00	356.347,00	1,2	17,4
Regenklärbecken	234.891,91	0,00	0,00	234.891,91	171.333,91	4.068,00	0,00	175.401,91	59.490,00	63.558,00	1,7	25,3
Fäkalannahmestation	157.786,21	0,00	0,00	157.786,21	134.781,21	2.995,00	0,00	137.776,21	20.010,00	23.005,00	1,9	12,7
Summe 2	12.405.709,66	117.517,53	0,00	12.542.646,33	8.826.100,66	286.976,67	0,00	9.113.077,33	3.429.569,00	3.579.609,00	2,3	27,3
		U= 19.419,14										
3. Abwassersammelanlagen												
Haupt- und Verbindungssammler	5.840.417,26	0,00	0,00	5.840.417,26	3.226.858,26	148.471,00	0,00	3.375.329,26	2.465.088,00	2.613.559,00	2,5	42,2
Regenüberlaufbauwerke	3.067.049,35	0,00	0,00	3.067.049,35	1.655.300,35	70.112,00	0,00	1.725.412,35	1.341.637,00	1.411.749,00	2,3	43,7
Pumpwerke	1.062.505,75	5.982,66	0,00	1.068.488,41	718.277,75	50.466,66	0,00	768.744,41	299.744,00	344.228,00	4,7	28,1
Sammler in der Ortslage												
- Mischsystem	19.653.593,13	60.633,77	0,00	19.714.226,90	9.920.634,13	376.031,77	0,00	10.296.665,90	9.417.561,00	9.732.959,00	1,9	47,8
- Trennsystem SW	7.805.597,37	0,00	0,00	7.805.597,37	3.152.131,37	192.977,00	0,00	3.345.108,37	4.460.489,00	4.653.466,00	2,5	57,1
- Trennsystem OFW	1.401.638,60	0,00	0,00	1.401.638,60	526.251,60	34.044,00	0,00	560.295,60	841.343,00	875.387,00	2,4	60,0
Hausanschlüsse	3.425.754,38	12.672,00	0,00	3.440.205,38	1.462.655,38	73.042,00	0,00	1.535.697,38	1.904.508,00	1.963.099,00	2,1	55,4
		U= 1.779,00										
	42.256.555,84	79.288,43	0,00	42.337.623,27	20.662.108,84	945.144,43	0,00	21.607.253,27	20.730.370,00	21.594.447,00	2,2	49,0
Summe 3		U= 1.779,00	U= 0,00									

Fege-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Anlagennachweis zum 31.12.2018

	Anschaffungswerte				Wertberichtigung - Abschreibung				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchungen	Abgang U=Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Ø Ab-schrei-bungs-satz	Ø Rest-buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
4. Maschinen und maschinelle Anlagen												
Blockheizkraftwerkanlage	213.524,00	0,00	0,00	213.524,00	90.567,00	14.025,00	0,00	104.592,00	108.932,00	122.957,00	6,6	51,0
Stromspeicheranlage	93.033,00	0,00	0,00	93.033,00	5.376,00	12.526,00	0,00	17.902,00	75.131,00	87.657,00	13,5	80,8
Summe 4	306.557,00	0,00	0,00	306.557,00	95.943,00	26.551,00	0,00	122.494,00	184.063,00	210.614,00	8,7	60,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Fuhrpark	67.982,85	3.460,00	0,00	71.442,85	34.990,85	10.824,00	0,00	45.814,85	25.628,00	32.992,00	15,2	35,9
Werkzeuge und Geräte	600.738,57	3.760,29	0,00	604.498,86	443.691,57	39.201,29	0,00	482.892,86	121.606,00	157.047,00	6,5	20,1
Büroeinrichtungen	106.107,61	50.292,07	0,00	156.399,68	85.041,61	7.193,07	0,00	92.234,68	64.165,00	21.066,00	4,6	41,0
Geringwertige Anlagegüter	1.230,80	0,00	0,00	1.230,80	1.230,80	0,00	0,00	1.230,80	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe 5	776.059,83	57.512,36	0,00	833.572,19	564.954,83	57.218,36	0,00	622.173,19	211.399,00	211.105,00	6,9	25,4
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.996,40	23.332,38	U= 21.198,14	190.130,64	0,00	0,00	0,00	0,00	190.130,64	187.996,40	0,0	100,0
Summe II	56.993.069,59	277.650,70	0,00	57.270.720,29	31.045.947,19	1.325.913,46	0,00	32.371.860,65	24.898.859,64	25.947.122,40	2,3	43,5
		U= 21.198,14	U= 21.198,14									
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	29.009,38	138,93	1.400,00	27.748,31	0,00	0,00	0,00	0,00	27.748,31	29.009,38	0,0	100,0
Summe Anlagevermögen	57.099.917,46	277.789,63	1.400,00	57.376.307,09	31.113.975,68	1.327.343,46	0,00	32.441.319,14	24.934.987,95	25.985.941,78	2,3	43,5
		U= 21.198,14	U= 21.198,14									

Lese-Exemplar

11. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Höhe ihres Nominalwertes bilanziert. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von EUR 2.000,00 bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aktivisch abgesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen:

	Betrag laut Bilanz zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.341,67	127.341,67
(Vorjahr)	(122.822,20)	(122.822,20)
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	248.058,29	248.058,29
(Vorjahr)	(72.684,59)	(72.684,59)
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	66.600,10	54.200,00
(Vorjahr)	(66.600,10)	(54.200,00)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.944,68	3.944,68
(Vorjahr)	(5.948,06)	(5.948,06)
	445.944,74	**433.544,64**
	(268.054,95)	**(255.654,85)**

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen das Guthaben bei der Sonderkasse der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Zinsansprüche.

12. Eigenkapital

Zusammenstellung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.494.407,01	77.313,82	0,00	2.571.720,83
3. Allgemeine Rücklage	296.809,64	0,00	0,00	296.809,64
4. Gewinnvortrag	329.638,25	0,00	32.677,68	362.315,93
5. Jahresgewinn/-verlust	32.677,68	-21.526,17	-32.677,68	-21.526,17
	8.153.532,58	**55.787,65**	**0,00**	**8.209.320,23**

Lese-Exemplar

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung am 22. März 2018 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von EUR 32.677,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 soll der neue Verbandsgemeinderat Gerolstein in einer der kommenden Sitzungen beschließen. Es wird empfohlen, den Jahresverlust 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

13. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 31.12.2017	Zuführung 2018	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beiträge und HA-Kostenerstattungen				
Haushalte	2.848.311,00	36.403,38	246.236,38	2.638.478,00
Gewerbe/Industrie	1.149.872,00	0,00	66.219,00	1.083.653,00
Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	41.308,00	0,00	5.115,00	36.193,00
Sonderverträge	200.033,00	0,00	12.555,00	187.478,00
Summe 1	4.239.524,00	36.403,38	330.125,38	3.945.802,00
2. Investitionskostenanteile für Straßen				
Bundesstraßen	33.025,00	84.694,00	8.770,00	108.949,00
Landesstraßen	143.900,00	9.323,00	11.293,00	141.930,00
Kreisstraßen	217.948,00	12.528,00	17.598,00	212.878,00
Gemeindestraßen	188.924,00	10.542,83	19.325,83	180.141,00
Summe 2	583.797,00	117.087,83	56.986,83	643.898,00
Insgesamt	**4.823.321,00**	**153.491,21**	**387.112,21**	**4.589.700,00**

14. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen des Berichtsjahres ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 31.12.2017	Zuführung 2018	Inanspruchnahme 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Interne Jahresabschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen	18.600,00	21.000,00	18.600,00	21.000,00
	31.600,00	**34.000,00**	**31.600,00**	**34.000,00**

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

15. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.
Die Fälligkeiten der einzelnen Beträge sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Lese-Exemplar

V E R B I N D L I C H K E I T E N S P I E G E L

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis 1 Jahr Tilgung des Jahres 2019	Restlaufzeit 2. bis 5. Jahr 2020 - 2023	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Tilgung 2024 ff.	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	738.562,63 (738.517,31)	2.961.500,00 (2.961.500,00)	6.297.700,00 (7.036.300,00)	9.997.762,63 (10.736.317,31)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.355,53 (94.069,32)	445.000,00 (402.725,41)	1.932.000,00 (1.935.900,00)	2.481.355,53 (2.432.694,73)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.396,43 (3.027,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.396,43 (3.027,19)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.591,09 (19.818,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	11.591,09 (19.818,89)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.806,78 (53.685,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	53.806,78 (53.685,03)
	911.712,46 **(909.117,74)**	**3.406.500,00** **(3.364.225,41)**	**8.229.700,00** **(8.972.200,00)**	**12.547.912,46** **(13.245.543,15)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen fast ausschließlich die Abwasserabgabe.

Lese-Exemplar

16. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sind gemäß § 3 der Treuhandvereinbarung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer die noch ausstehenden Beitragsverpflichtungen an den Klärschlammfonds in Höhe von EUR 9.500,00 auszuweisen.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Gesamthonorar beträgt EUR 13.000,00. Davon entfallen EUR 10.000,00 auf die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und EUR 3.000,00 auf die sonstigen Leistungen für die Bestätigung der Abrechnungen der Investitionsaufwendungen und laufenden Aufwendungen für Landes- und Kreisstraßen sowie für die Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen.
Andere Beratungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.
Ein Bestellobligo für noch auszuführende Maßnahmen liegt zum 31. Dezember 2018 nicht vor.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Tarifstatistik

	2003 EUR	2004/2005 EUR	2006/2008 EUR	2009/2019 EUR
Schmutzwassergebühren				
Grundgebühren nach der Zahl der Wohneinheiten pro Jahr	55,08	63,00	69,00	75,00
Grundgebühren nach der Zahl der Einwohnergleichwerte pro Jahr	18,36	21,00	23,00	25,00
Gebühren nach der gewichteten Schmutzwassermenge je m³	1,20	1,40	1,53	1,80
Wiederkehrender Beitrag				
mit Abflussbeiwerten gewichtete Grundstücksfläche je m²				
- mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage	0,16	0,20	0,23	0,25
- ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage	0,08	0,10	0,11	0,12
Abwasserabgabe				
Schmutzwassereinleiter je m³	0,20	0,20	0,20	0,00
Kleineinleiter je Einwohner	17,90	17,90	17,90	17,90
Kostenanteil Gemeindestraßen	0,41	0,41	0,41	0,48

Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Ausgehend von einer entsprechenden Einwohnerzahl in Höhe von 8.759 ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	2018 EUR/Einwohner	2017 EUR/Einwohner
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00
Entgeltbedarf I	186,21	185,31
Entgeltbedarf II	215,21	215,10
Entgeltaufkommen	185,41	189,20

Lese-Exemplar

21. Mengenstatistik und Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2017		2018	
	Menge	Betrag	Menge	Betrag
	m³/m²	EUR	m³/m²	EUR
1. Schmutzwassergebühren (einschließlich Sondereinleiter)	489.266	889.344,60	486.165	891.965,09
2. Grundgebühren	4.486 WE 1.551 EGW	375.223,00	4.530 WE 1.474 EGW	376.642,31
3. Wiederkehrender Beitrag	1.813.977	447.540,68	1.819.424	448.474,12
4. Abwasserabgabe	127 Personen	2.273,30	116 Personen	2.085,20
5. Straßenoberflächenentwässerung (veranlagt)	-	238.854,40	-	241.990,72
6. Straßenoberflächenentwässerung (periodenfremd)	-	6.361,00		4.229,00
7. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-	411.944,64	-	387.112,21
8. Nebengeschäftserträge	-	52.690,35	-	52.803,91
9. Umsatzkorrekturen (periodenfremd)	-	-7.914,55		-1.577,17
	-	**2.416.317,42**	**-**	**2.403.725,39**

Lese-Exemplar

II. Personalstatistik

1. Anzahl der Beschäftigten

	2017			2018		
	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil
		Stück	%		Stück	%
Werkleiter	1	12	60	1	12	60
Verwaltungs-angestellte	3,5	42	60	3,5	42	60
Klärwärter/ Facharbeiter	5	60	100	5	60	100
Auszubildende Verwaltung	1	12	60	1	12	60
	10,5	**126**	**-**	**10,5**	**126**	**-**

2. Entwicklung der Personalkosten

	2017 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	429.293,30	444.649,00
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	77.502,28	80.212,93
Aufwendungen für Altersversorgung	34.919,82	36.505,95
Sonstige Lohnnebenkosten	1.769,34	1.013,64
	543.484,74	**562.381,52**

Erläuterungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen um rd. TEUR 19 ist primär auf die tariflich bedingten Lohnanpassungen und einzelne Entgeltsgruppenanstiege zurückzuführen.

Angaben zur Zusatzversorgung ZVK (Altersversorgung)
Der Betriebszweig Entwässerung der ehemaligen VGW Hillesheim ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) Köln. Diese gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der ZVK beträgt 6,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts einschließl. des Zuschlages für den Sanierungsaufwand (3,5 %).

Lese-Exemplar

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:	TEUR
Periodenfremde Erträge	
Erstattung Stromkosten Vorjahre	10
Umsatzkorrekturen	1
Kostenanteile Straßenoberflächenentwässerung Vorjahre	4
	15
Periodenfremde Aufwendungen	
Nachzahlung Stromkosten Vorjahre	1
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	1
Nachzahlung Kostenanteil Kläranlage VG Daun	5
Erlöskorrekturen Vorjahre	2
	9
Neutrales Ergebnis	+6

III. Sonstige Ausgaben

1. Bezüge der Werkleitung

Werkleiter ist Herr Klaus Eilert.

Die gesamten für die Werkleitung aufgewandten Leistungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 anteilig für den Betriebszweig Entwässerung EUR 60.512,28.

2. Mitglieder und Bezüge des Werkausschusses

Dem Werkauschuss der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Wohnort	Beruf
Blankenheim	Hans-Walter	Hillesheim	Bankkaufmann
Dittus	Rene	Wiesbaum	Unternehmer
Fohn	Markus	Oberbettingen	Beamter
Hillesheim	Norbert	Oberbettingen	Automateneinrichter
Jakoby	Thorsten	Wiesbaum	Installateur
Klaes	Egon	Berndorf	Angestellter
Zahnd	Christoph	Heyroth	Unternehmer
Mertes	Leo	Wiesbaum	Unternehmer
Nohn	Edgar	Hillesheim	Bankkaufmann
Schäfer	Jakob	Walsdorf	Betriebswirt

Für die Mitglieder des Werkausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2018 anteilig EUR 591,75 an Sitzungsgelder gezahlt.

Gerolstein, den 22. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Lese-Exemplar

L a g e b e r i c h t

für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Lage des Betriebszweiges "Entwässerung" der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim war im Berichtsjahr 2018 im Wesentlichen geprägt durch verschiedene Investitionen im Bereich der Abwasserbehandlungs- und Abwassersammelanlagen. Primär wurden in den Ortslagen Nohn, Oberbettingen und Leudersdorf teilweise die Ortskanäle erneuert bzw. saniert. In der Zentralkläranlage Hillesheim wurde eine neue Phosphatfällstation errichtet sowie die vorhandenen Belüftungseinrichtungen energetisch verbessert. Die Investitionen (TEUR 278) wurden im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Kapitalmarktdarlehens (TEUR 150) sowie durch die Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (TEUR 77) und durch den Einsatz von Kassenmitteln sowie durch Beitragszahlungen der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer finanziert.

Wesentliche Entsorgungsschwierigkeiten traten im Berichtsjahr nicht auf.

Lese-Exemplar

I. Geschäftsverlauf des Betriebes

1. Allgemeines

Der Geschäftsverlauf war im Wirtschaftsjahr 2018, das mit einem Jahresverlust von TEUR 22 abschließt, nur relativ zufriedenstellend. Die Ertragslage des Betriebszweiges Entwässerung entsprach nicht ganz der erwarteten Entwicklung.

Die ursprüngliche Plangestaltung (Wirtschaftsplan II/2018) ging (vorkalkuliert) von einem Jahresgewinn von TEUR 10 aus. Die Umsatzerlöse einschließlich der aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen Erträgen haben sich um TEUR 27 verringert; dem gegenüber sind die Aufwendungen um TEUR 5 höher ausgefallen. Insgesamt betrachtet wurde bei geringeren Erträgen von TEUR 27 und Minderaufwendungen von TEUR 5 ein um TEUR 32 verschlechtertes Jahresergebnis von - TEUR 22 erzielt. Das kassenwirksame Ergebnis ist positiv mit TEUR 82.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist festzustellen, dass sich das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 873 verringert hat, wobei das Fremdkapital um TEUR 695 und das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 178 rückläufig ist.

Die Eigenkapitalausstattung des Entwässerungswerkes beträgt zum Jahresende 50,4 % (Vorjahr: 49,4 %) und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das langfristige Vermögen ist vollständig mit langfristigem Kapital finanziert.

2. Umsatzentwicklung

Die im Wirtschaftsjahr 2018 erzielten Umsätze (TEUR 2.404) beinhalten die Abwasserentgelte von den Tarifeinleitern (TEUR 1.700), die Abwasserabgabe (TEUR 2), Schmutzwasserentgelte der Sondereinleiter (TEUR 17), Auflösungserträge aus den Empfangenen Ertragszuschüssen (TEUR 387), Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung (TEUR 247), sonstige Nebengeschäftserträge (TEUR 53) sowie periodenfremden Umsatz (TEUR -2).

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist folgende Entwicklung bezüglich der einzelnen Ertragsgruppen festzustellen:

Umsatzerlöse	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Abwasserentgelte Tarifeinleiter			
Grundgebühr/Schmutzwasser	375	375	377
Schmutzwassergebühren	776	881	875
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasserbeseitigung	446	448	448
Summe 1	1.597	1.704	1.700
2. Abwasserabgabenerträge	102	2	2
3. Schmutzwassergebühren von Sondereinleitern	21	8	17
4. Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	234	239	247
5. Auflösungserträge aus Empfangenen Ertragszuschüssen	455	412	387
6. Sonstige Nebengeschäftserträge	51	53	53
7. periodenfremde Umsätze	3	-2	-2
Insgesamt	2.463	2.416	2.404

Lese-Exemplar

Die Abwasserentgelte von den Tarifeinleitern (Grundgebühr, Schmutzwassergebühr, Wiederkehrender Beitrag zur Niederschlagswasserbeseitigung = TEUR 1.700) gliedern sich wie folgt nach Einzugsgebieten (Gemeinden / Ortschaften):

Gemeinde/Ort	Grund-gebühr	SW-Gebühr	WK Beitrag NW	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basberg	4	5	0	9
Berndorf	20	34	29	83
Dohm-Lammersdorf	7	15	11	33
Hillesheim	144	245	162	551
Kerpen	24	40	23	87
Übertrag:	199	339	225	763

Gemeinde/Ort	Grundgeb. SW	Gebühr SW	WK Beitrag NW	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag:	**199**	**339**	**225**	**763**
Nohn	**18**	**43**	**31**	**92**
Oberbettingen	**27**	**44**	**36**	**107**
Oberehe-Stroheich	**13**	**20**	**11**	**44**
Üxheim	**58**	**108**	**80**	**246**
Walsdorf	**37**	**56**	**35**	**128**
Wiesbaum	**25**	**265**	**30**	**320**
Insgesamt:	**377**	**875**	**448**	**1.700**

Die Investitionstätigkeit wurde insbesondere in den letzten Jahren beeinflusst durch die in relativ hohem Umfang zu realisierenden Bauvorhaben im Abwassersektor mit der primären Zielsetzung, schnellstmöglich einen 100 %-igen Anschlussgrad der Abwassereinleiter an kommunale, mechanisch-biologische Kläranlagen zu erreichen.

Überwiegend werden zwar neue Entwässerungsanschlüsse mit Anbindung an eine Kläranlage geschaffen, meist handelt es sich allerdings dabei nicht um neue Einleiter. Bei der Verlegung von neuen Hausanschlussleitungen (identisch mit neuen Einleitern/Kunden) ist innerhalb der letzten 6 Jahre folgende Entwicklung erkennbar:

Jahr	Hausanschlüsse Anzahl
2013	**29**
2014	**30**
2015	**24**
2016	**17**
2017	**23**
2018	**28**
durchschn.	**25**

Lese-Exemplar

3. Produktion

3.1. Entwicklung der eingeleiteten Abwassermengen

Die Entwicklung der eingeleiteten Abwassermengen verläuft meist gleichermaßen parallel zu den Wasserverkaufsmengen; Abweichungen treten allenfalls bei den gewerblichen Verbrauchs- bzw. Einleitungsmengen auf, die dann auf produktionsspezifische Ursachen zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der im Wirtschaftsjahr eingeleiteten Abwassermengen im Vergleich zu denen der beiden Vorjahre ist folgende Entwicklung feststellbar:

SW-Menge	2016	2017	2018
	m³	m³	m³
Tarifeinleiter			
Haushalte	317.845	316.261	314.416
Gewerbe, Industrie	152.313	158.386	155.173
Öffentliche Einrichtungen	14.658	14.619	16.576
Summe	484.816	489.266	486.165

3.2. Entwicklung anderer Einflussgrößen

Die sonstigen Einflussgrößen zur Bestimmung der Umsätze (Erlöse) sind relativ konstant, verändern sich jedoch auf der Grundlage der Anzahl der Abwassereinleiter (Kunden) und aufgrund des herzustellenden bzw. zu verändernden Kanalsystems, insbesondere im Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung (bspw. bei der Anwendung des modifiz. Trennsystems).

3.2.1. Entwicklung der Grundstücksdaten zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages zur "Niederschlagswasserbeseitigung"

Bei den Grundstücksdaten zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages zur Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich bezogen auf die zugrunde zu legenden Flächengrößen im Zeitraum 2016 bis 2018 folgende Entwicklung:

Lese-Exemplar

Bezeichnung	2016	2017	2018
	m²	m²	m²
1. Flächen mit Anschluss an KA			
Haushalte	1.430.033	1.433.831	1.435.285
Gewerbe, Industrie	244.142	243.723	244.548
Öffentliche Einrichtungen	86.988	90.626	90.497
Summe 1	1.761.163	1.768.180	1.770.330
2. Flächen ohne Anschluss an KA			
Haushalte	42.571	42.848	46.145
Gewerbe, Industrie	995	995	995
Öffentliche Einrichtungen	1.954	1.954	1.954
Summe 2	45.520	45.797	49.094
3. Flächen insgesamt	1.806.683	1.813.977	1.819.424

3.2.2. Entwicklung der Berechnungsdaten zur Grundgebühr "Schmutzwasserbeseitigung"

Hinsichtlich der Berechnungsdaten zur Grundgebühr "Schmutzwasser" (Grundgebühr je Einwohnergleichwert und Grundgebühr je Wohneinheit) ergibt sich folgende Entwicklung:

Art der Grundgebühr	2016	2017	2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1. Grundgebühr / Wohnungseinheit			
(Haushalte)	**4.470**	**4.486**	**4.530**
2. Grundgebühr je EGW			
Gewerbe/Industrie	**1.023**	**1.035**	**1.017**
Öffentliche Einrichtungen	**560**	**516**	**457**
Summe 2	**1.583**	**1.551**	**1.474**

4. Investitionen

Die aktivierten Investitionen einschließlich der aktivierten Eigenleistungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf TEUR 278.

Zusammensetzung:

	TEUR
- Errrichtung Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim	**55**
- Optimierung Belüftungseinrichtungen Zentralkläranlage Hillesheim	**30**
- Sanierung Flächenkanäle Nohn, Oberbettingen und Leudersdorf	**60**
- Anschaffung Siebbandschnecke Kläranlage Üxheim	**10**
- Erweiterung und Optimierung Fernwirktechnik	**43**
- 28 neue Kanalhausanschlüsse	**15**
- Sonstige Investitionen	**65**
Investitionen gesamt	**278**

Im investiven Bereich stehen in naher Zukunft (2019) noch einige Planvorhaben zur Verwirklichung an, bspw. die Kanalsanierungen in den Ortslagen Wiesbaum und Niederehe sowie der Bau einer Regenrückhalteeinrichtung in Hillesheim.

Nach dem derzeitigen Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Hillesheim ist die Grundausstattung bis auf ein Außengebietsgrundstück komplett hergestellt.

Sicherlich werden in Absprache mit den einzelnen Ortsgemeinden zudem zukünftig auch noch weitere notwendige Ortsnetzerweiterungen in deren geplanten Baugebieten durchzuführen sein. Hinzu kommen sicherlich auch noch Investitionen im Rahmen von Erneuerungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen, insbesondere auch mit der Zielsetzung der Minimierung von Niederschlags-, Fremd- und Außengebietwasser.

Lese-Exemplar

5. Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 standen primär folgende Finanzmittel zur Verfügung:

	TEUR
- Aufnahme Kapitalmarktdarlehen	**150**
- Zuwendungen des Landes (Phosphatfällstation)	**44**
- Zuwendungen des Landes (Erschließung Außengebietsgrundstücke)	**33**
- Erwirtschaftete Abschreibungen und Kassenmittel	**39**
- Einnahmen aus Beitragszahlungen der Grundstückseigentümer und Kostenanteile der Straßenbaulastträger	**12**
	278

Zur anteiligen Finanzierung der unter Ziffer 4 für das kommenden Jahr vorgesehenen Investitionen liegen bereits verbindliche Fördermittelbescheide der Wasserwirtschaftsverwaltung vor.

Die Aufnahme von Krediten auf dem freien Kapitalmarkt (TEUR 150) war primär notwendig zur Durchführung von wesentlichen Verbesserungsinvestitionen im Bereich der Abwassersammelanlagen. Bei den in den vergangenen Jahren vorgenommenen Zinsbindungen wurde jeweils auf eine langfristige Zinsbindung (meist 10 Jahre) Wert gelegt. Der durchschnittliche Zinssatz, bezogen auf den derzeitigen Darlehensbestand liegt derzeit bei rd. 1,7 %.

Lese-Exemplar

6. Personal und Sozialbereich

Das beim Betriebszweig Entwässerung derzeit vorhandene Personal verfügt über einen ausreichenden Ausbildungsstand zur Wahrnehmung des täglichen Geschäftsablaufes. Im technischen Außenbereich sind 5 Bedienstete tätig, die derzeit 7 Kläranlagen, 13 Abwasserhebewerke und 16 Regenentlastungsbauwerke betreuen sowie rd. 126 km Kanalleitungen und rd. 4.700 Kanalhausanschlüsse warten bzw. unterhalten.

Im Verwaltungsbereich werden neben der Werkleiterstelle weitere 3,5 Planstellen für Angestellte und zusätzlich 1 Ausbildungsstelle (Bürokauffrau) vorgehalten mit einem jeweiligen Zeitanteil von 60 v. H. für die Belange des Abwasserwerkes.

	2017			**2018**		
		Anzahl der Monate	**Anteil %**		**Anzahl der Monate**	**Anteil %**
Werkleiter	1	12	60	1	12	60
Verwaltungsangestellte	3,5	42	60	3,5	42	60
Abwassermeister	1	12	100	1	12	100
Facharbeiter	4	48	100	4	48	100
Ausbildung/Verwaltung	1	12	60	1	12	60
	10,5	**126**	**-**	**10,5**	**126**	**-**

Die Mitarbeiter des Abwasserwerkes nehmen laufend an notwendigen Aus- und Forbildungsveranstaltungen teil.

Lese-Exemplar

7. Umweltschutz

Mit den bereits in der Vergangenheit im Abwassersektor durchgeführten und zukünftig noch geplanten Abwasseranlagen in der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde bzw. wird ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz bzw. zur Verbesserung der Gewässergütesituation geleistet. Rund 57 Mio. EUR wurden für die Erstausstattung der Abwasserbeseitigung in der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim ausgegeben.

Eine saubere und natürliche Umwelt hat ihren Preis - diese ist nicht zum Nulltarif zu haben. Allerdings steht die Abwasserbeseitigung heute sicherlich mehr denn je im Spannungsfeld zwischen dem umweltpolitisch Wünschbaren und dem finanzpolitisch Machbaren. Hierbei ist zu beachten, dass einerseits die immer strenger werdenden und verschärften gesetzlichen Vorgaben vom Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung eingehalten werden müssen, andererseits aber auch eine für den Bürger zuzumutende Entgeltsbelastung nicht überschritten wird. Alles in allem sind die vom Bürger aufzubringenden Abwasserentgelte letztendlich der Beitrag, den wir alle für unseren Wohlstand und die zusätzliche Lebensqualität zu entrichten haben.

7.1. Wasserrechtliche Erlaubnisse für die vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen

Derzeit werden im Entsorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim 7 Kläranlagen vorgehalten mit einer Gesamtausbaugröße von 25.981 EW. Für alle 7 Kläranlagen sind wasserrechtliche Erlaubnisse vorhanden.

Kläranlage/ Standort	Ausbau-größe	Wasserrechtliche Erlaubnis	
		Bescheid	Laufzeit
	EW	vom	bis
Hillesheim-Bolsdorf	19.011	01.10.2002	unbefristet
Kerpen	2.500	13.08.1997	unbefristet
Üxheim	1.200	27.08.1990	unbefristet
Wiesbaum	2.000	16.01.1995	unbefristet
Nohn	550	27.09.1993	unbefristet
Niederehe	600	27.09.1993	unbefristet
Heyroth	120	13.09.2001	unbefristet
	25.981		

7.2. Durchführung von Untersuchungen und Einhaltung von Überwachungswerten

Neben den täglich gemäß der geltenden Eigenüberwachungsverordnung selbst durchzuführenden Probenentnahmen und deren Auswertung im eigenen Labor für die 7 vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen werden zudem auch von übergeordneten staatlichen Stellen mehrmals jährlich unangemeldet Proben gezogen und ausgewertet. Hiermit wird zum einen sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in die Gewässer eingehalten werden; zum anderen dienen diese Werte als Grundlage für die Bemessung der Abwasserabgabe.
Zudem müssen die Kanäle und die Regenentlastungsbauwerke ständig kontrolliert und gereinigt werden.

Lese-Exemplar

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Untersuchungsparameter und dokumentiert, dass im Berichtsjahr die durch die Wasserwirtschaftsverwaltung festgesetzten Grenzwerte im Bereich aller vorhandenen Kläranlagen eingehalten wurden.

Kläranlage/ Standort	BSB-5-Wert		CSB-Wert		P-Wert		N-Wert	
	Grenz-wert	tatsächl. Wert	Grenz-wert	tatsächl. Wert	Grenz-wert	tatsächl. Wert	Grenz-wert	tatsächl. Wert
	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l
Hillesheim-Bolsdorf	**10,0**	**eingehalten**	**45,0**	**eingehalten**	**1,6**	**0,35**	**10,0**	**8,7**
Kerpen	**20,0**	**eingehalten**	**45,0**	**eingehalten**	**2,0**	**0,39**	**12,0**	**3,8**
Üxheim	**10,0**	**eingehalten**	**50,0**	**eingehalten**	**3,5**	**1,10**	**13,0**	**3,0**
Wiesbaum	**20,0**	**eingehalten**	**60,0**	**eingehalten**	**5,0**	**1,46**	**20,0**	**10,3**
Nohn	**20,0**	**eingehalten**	**90,0**	**eingehalten**	**4,0**	**2,10**	**15,0**	**12,5**
Niederehe	**30,0**	**eingehalten**	**90,0**	**eingehalten**	**2,0**	**1,34**	**15,0**	**11,7**
Heyroth	**20,0**	**eingehalten**	**60,0**	**eingehalten**	**5,0**	**1,10**	**18,0**	**5,6**

7.3. Verwendung des anfallenden Klärschlammes

Die Klärschlammentsorgung ist und bleibt ein zentrales Thema innerhalb der Abwasserbeseitigung. Derzeit wird innerhalb der ehemaligen VG Hillesheim der insgesamt anfallende Klärschlamm in die Landwirtschaft abgegeben; im Berichtsjahr waren dies rd. 5.111 m³ Nass-Schlamm oder anders ausgedrückt, das Klärschlammaufkommen lag einschließlich der Zuschlagsstoffe bei rd. 201 t (Angabe als TS = Trockenmasse).

Die Klärschlammaufbringung in die Landwirtschaft und deren Organisation wird durch die MBR-Agrar-Service mit Sitz in Daun durchgeführt. Gemeinsam mit den anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Vulkaneifel gilt hierzu eine Rahmenvereinbarung.

Lese-Exemplar

8. Sonstige Vertragsgestaltungen

Zur Regelung des Geschäftsablaufes beim Betriebszweig Entwässerung sind mehrere vertragliche Vereinbarungen getroffen worden, von denen insbesondere neben der unter Ziffer 7.3. dargelegten Rahmenvereinbarung zu nennen sind:

1. Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern für Landes- und Kreisstraßen bestehen bezüglich der Beteiligung an Kosten der Herstellung und Erneuerung und der Betriebskosten für vorhandene Abwasseranlagen der Straßenoberflächenentwässerung;

2. mit der Verbandsgemeinde Daun besteht ein Vertrag bezüglich der Einleitung von Abwasser aus der Ortslage Oberehe in deren Kläranlage Dockweiler/Brück-Dreis.

II. Lage des Betriebes

1. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich das Vermögen um TEUR 873 auf TEUR 25.381 verringert; das langfristige Fremdkapital hat sich um TEUR 690 auf TEUR 12.479 vermindert. Die Eigenkapitalausstattung des Abwasserwerkes beträgt 50,4 % (2017 = 49,4 %). Das Anlagevermögen ist vollständig mit langfristigem Kapital finanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten. Die Bilanzzahlen wurden in gerundeten Beträgen (TEUR = Tausend Euro) in Gruppen zusammengefasst und denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt. Die Empfangenen Ertragszuschüsse und das Jahresergebnis wurden beim Eigenkapital eingerechnet.

	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen							
I. Anlagevermögen	26.942	99,0	25.986	99,0	24.935	98,3	- 1.051
II. Umlaufvermögen							
Lieferforderungen	127	0,5	123	0,5	127	0,5	+ 4
Forderungen an Einrichtungsträger	71	0,2	73	0,3	248	1,0	+ 175
Forderungen Gebietskörperschaften	67	0,3	67	0,2	67	0,2	± 0
Sonstige Vermögensgegenstände	5	0,0	5	0,0	4	0,0	- 1
Summe Umlaufvermögen	270	1,0	268	1,0	446	1,7	+ 178
Summe Vermögen	**27.212**	**100,0**	**26.254**	**100,0**	**25.381**	**100,0**	**- 873**
B. Eigenkapital							
Stammkapital	5.000	18,4	5.000	19,0	5.000	19,7	± 0
Rücklagen	2.766	10,2	2.791	10,6	2.868	11,3	+ 77
Gewinnvortrag/Jahresverlust	330	1,2	363	1,4	341	1,3	- 22
Empfangene Ertragszuschüsse	5.223	19,1	4.823	18,4	4.590	18,1	- 233
Summe wirtschaftliches Eigenkapital	**13.319**	**48,9**	**12.977**	**49,4**	**12.799**	**50,4**	**- 178**
C. Schulden							
Langfristiges Fremdkapital							
Förderdarlehen	11.471	42,2	10.736	40,9	9.998	39,4	- 738
Verzinsliche Darlehen	2.322	8,5	2.433	9,3	2.481	9,8	+ 48
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
	13.793	50,7	13.169	50,2	12.479	49,2	- 690
Kurzfristiges Fremdkapital							
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	3	0,0	3	0,0	± 0
Kurzfristige Rückstellungen	31	0,1	32	0,1	34	0,1	+ 2
Lieferungen und Leistungen	10	0,0	20	0,1	12	0,0	- 8
Gebietskörperschaften	55	0,2	53	0,2	54	0,2	+ 1
Liquide Mittel (Sonderkasse)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
	100	0,4	108	0,4	103	0,4	- 5
Summe Schulden	**13.893**	**51,1**	**13.277**	**50,6**	**12.582**	**49,6**	**- 695**
Summe Passivseite	**27.212**	**100,0**	**26.254**	**100,0**	**25.381**	**100,0**	**- 873**

Lese-Exemplar

Für die Beurteilung der Finanzlage des Betriebszweiges Entwässerung sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung. Auskunft hierüber geben die Zahlungsströme, die aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich sind:

	TEUR
Jahresergebnis (Jahresverlust 2018)	- 22
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.327
./. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	
- Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	- 387
. / . Gewinne aus Anlagenabgängen	+ 2
- Zunahme anderer Aktiva	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 3
- Zunahme anderer Passiva	
- Kurzfristige Rückstellungen	+ 2
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 9
- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+ 43
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	**+ 953**
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 278
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	**- 278**
+ Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen	+ 150
+ Zuführungen Kapitaleinlage aus Verrechnung mit der Abwasserabgabe	+ 77
+ Zuführungen zu den Ertragszuschüssen	+ 154
./. Tilgung von Darlehen	
- unverzinsliche Förderdarlehen	- 738
- verzinsliche Kapitalmarktdarlehen	- 100
./. Gezahlte Zinsen (-)	- 43
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	**- 500**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 1 - 3)	+ 175
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 73
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Stand Verrechnungskonto Sonderkasse bei der VG-Kasse)	**+ 248**

Lese-Exemplar

2. Ertragslage

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen war nur bedingt zufrieden-stellend, wobei letztendlich ein negatives Jahresergebnis von TEUR 22 zustande kam. Das Betriebsergebnis vor Zinsen ist mit TEUR 17 positiv, das Finanzergebnis beläuft sich auf TEUR -43 und das Neutrale Ergebnis beträgt + TEUR 5. Insgesamt hat sich das Jahresergebnis um TEUR 55 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Ertragslage ist ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken; das Ergebnis entspricht den Bestimmungen des § 94 GemO.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage des Berichtsjahres im Vergleich zu den beiden Vorjahren dar:

	2016		2017		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Betriebsertrag							
Umsatzerlöse	2.460	99,3	2.418	99,7	2.402	99,3	- 16
Aktivierte Eigenleistungen	18	0,7	8	0,3	16	0,7	+ 8
	2.478	**100,0**	**2.426**	**100,0**	**2.418**	**100,0**	**- 8**
II. Betriebsaufwand							
Strom- und Wasserbezug	87	3,5	69	2,8	69	2,9	± 0
Unterhaltung der Anlagen	341	13,8	290	12,0	324	13,3	+ 34
Personalaufwendungen	527	21,3	544	22,4	563	23,3	+ 19
Sonstiger Aufwand Betrieb	40	1,6	39	1,6	41	1,7	+ 2
Verwaltungskosten	80	3,2	75	3,1	79	3,3	+ 4
	1.075	**43,4**	**1.017**	**41,9**	**1.076**	**44,4**	**+ 59**
III. Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	+1.403	56,6	+1.409	58,1	+1.342	55,5	- 67
Abschreibungen	1.343	54,2	1.335	55,0	1.327	54,9	- 8
	+ 60	**2,4**	**+ 74**	**3,1**	**+ 15**	**0,6**	**- 59**
IV. Finanzergebnis							
Zinsaufwand	57	2,3	45	1,9	43	1,9	+ 2
Zinsertrag	2	0,1	1	0,1	0	0,1	- 1
	- 55	**2,2**	**- 44**	**1,8**	**- 43**	**1,8**	**+ 1**
V. Betriebsergebnis	**+ 5**	**0,2**	**+ 30**	**1,3**	**- 28**	**-1,2**	**- 58**
VI. Neutrales Ergebnis							
Neutraler Ertrag	18	0,7	13	0,5	15	0,6	+ 2
Neutraler Aufwand	9	0,4	10	0,4	9	0,4	- 1
	+ 9	**-0,4**	**+ 3**	**-0,1**	**+ 6**	**-0,2**	**+ 3**
VII. Jahresergebnis	**+ 14**	**0,6**	**+ 33**	**1,4**	**- 22**	**-1,0**	**- 55**

Lese-Exemplar

3. Prognosebericht

Mit den derzeitigen Entgeltssätzen ist es durchaus möglich, auch im Jahre 2019 eine zufriedenstellende Haushaltsführung zu gestalten. Zusätzliche Einspareffekte werden mit der in 2017 in Betrieb gegangenen Stromspeicheranlage in der Zentralkläranlage Hillesheim erwartet.

Der anteilige Wirtschaftsplanbereich der ehemaligen VG Hillesheim (neu: VG Gerolstein) für das Jahr 2019 geht zunächst unter Beibehaltung der aktuellen Gebühren- und Beitragssätze (vergl. Anlage 3, Seite 8, Anhang) von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus, wobei ein kassenwirksamer Überschuss von TEUR 101 für möglich gehalten wird.

Die zukünftige Finanzentwicklung muss gerade beim sehr kostenintensiven Abwasserwerk fortlaufend betrachtet werden.

III. Risiko- und Chancenbericht

Akute Risiken sind derzeit im Bereich des Betriebszweiges Entwässerung nicht unmittelbar zu erkennen. Allerdings sollten hierzu die nachfolgenden Anmerkungen erlaubt sein:

- **Gefährdung durch unerlaubte Abwassereinleitungen**

  Kein Abwasserwerk ist davor sicher, dass etwaige "Schwarzeinleiter" durch unsachgemäße, oft auch vorsätzliche, Fehleinleitungen in die Kanalisation oder in Gewässer eine unerlaubte, umweltunfreundliche Handlung begehen, wofür dann das Abwasserwerk verantwortlich gemacht werden kann. Daher ist es notwendig, ständig Kontrollen und Überwachungen durchzuführen. Hierin liegt sicherlich täglich für jedes Abwasserwerk ein gewisses Risiko.

- **Veränderung gesetzlich vorgeschriebener Überwachungswerte**

  Die gesetzlichen Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Bei fortlaufendem Trend könnte dies zukünftig dazu führen, dass die Reinigungsleistung einzelner Kläranlagen diese neuen Normen nicht mehr erfüllen und eine Nachrüstung mit der Konsequenz hoher zusätzlicher Investitionskosten die Folge wäre. Das Gleiche betrifft die Verwendung des anfallenden Klärschlammes, der derzeit noch überwiegend in der Landwirtschaft verwertet wird.

- **Wegfall bzw. Verschlechterung der Fördermittelbestimmungen**

  Die Abwasserwerke sind insbesondere bei der Realisierung ihrer Grundausstattung auf eine wasserwirtschaftliche Förderung mehr oder weniger angewiesen. Die zum 01. Januar 2018 neu erlassenen Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz stellen insgesamt (gegenüber früheren Jahren) eine Verschlechterung zur anteiligen Förderung neuer Abwasserinvestitionen dar.

Lesexemplar

Allerdings dürfte für die ehemaligen VG-Werke Hillesheim bei einem derzeitigen Anschlussgrad an biologische Kläranlagen von rd. 99,97 % keine übergroße Gefährdung für die restliche Grundausstattung in der Abwasserbeseitigung zu erwarten sein. Für zukünftige Ausbaumaßnahmen (Erneuerungen / Sanierungen) kann gemäß den neuen Förderrichtlinien eine anteilige Finanzierung weiterhin erwartet werden.

- **Verbot von Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftliche Flächen**

Es stellt sich die Frage, wie lange noch und in wieweit eine Aufbringung von (unbelastetem) Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen möglich ist. Die Träger der Abwassereinrichtungen werden verstärkt in naher Zukunft alternative Entsorgungsmöglichkeiten überdenken müssen, die dann sicherlich auch wirtschaftlich betrachtet ungünstig ausfallen und zu einer höheren Entgeltsbelastung führen.

.

- **Veränderung der Erlössituation**

Der Tätigkeitsbereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim, Betriebszweig Entwässerung, beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim. Die Eigenarten des Ver- und Entsorgungsbereiches sowie die Betriebsgröße eröffnen, im Gegensatz zu freien Wirtschaftsunternehmen anderer Branchen, auch keine Chancen, Marktanteile zu erhöhen.
Aufgrund der vorhandenen und weiterhin geplanten Neubaugebiete ist für die Zukunft mit Erlössteigerungen zu rechnen.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres 2018 sind nicht eingetreten. Es sind keine wesentlichen Schadensfälle entstanden, und es haben sich auch keine gesetzlichen Auflagen ergeben, die Einfluss auf die Unternehmensführung nehmen könnten.

V. Investitionen in der Abwasserbeseitigung und zukünftige Entwicklung

Die ehemaligen VG-Werke Hillesheim haben in den vergangenen Jahrzehnten rund 57 Mio. EUR in die Abwasserbeseitigung investiert, wobei der überwiegende Investitionskostenanteil im Kanalbereich (Abwassersammlungsanlagen) realisiert wurde.

In den kommenden Jahren sind für den "Entsorgungsbezirk Hillesheim" noch weitere Investitionen in einer Größenordnung von rd. 2.800.000,00 EUR vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieses Bauvolumens wären dann rd. 60 Mio. EUR in den Bereich der Abwasserbeseitigung investiert.

Vordringlich ist mittelfristig der nachfolgende Investitionsbedarf erkennbar:

	TEUR
1. Erneuerung und Ausbau Abwassergruppe "Kerpen-Walsdorf"	300
2. Erneuerungsbedarf in den Ortslagen Nohn und Niederehe	350
3. Erneuerung und Ausbau Abwassergruppe "Hillesheim"	250
4. Ausbau und Sanierung Zentralkläranlage Hillesheim	900
5. Ausbau Ortskanäle in verschiedenen Ortslagen	1.000
	2.800

Lese-Exemplar

Aufgrund der in der Vergangenheit in größerem Umfang getätigten Investitionen konnte der Anschlussgrad (Verhältnis der an mechanisch-biologischen Kläranlagen angeschlossenen Einwohner zur Gesamtanzahl aller Einwohner in der ehemaligen VG-Hillesheim) von 1975 ausgehend (Anschlussgrad rd. **19 %**) über 1985 (rd. **53 %**) und 1991 (rd. **72,5 %**) bis heute auf rd. **99,97 %** angehoben werden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Gemeinde / Ort	Ein-wohner	Stand 31.12.2017		Ein-wohner	Stand 31.12.2018	
	(EW)	EW	%	(EW)	EW	%
Basberg	94	94	100,0	94	94	100,0
Berndorf	631	629	99,7	631	629	99,7
Dohm-Lammersdorf	206	206	100,0	206	206	100,0
Hillesheim	2.957	2.957	100,0	2.957	2.957	100,0
Niederbettingen	256	256	100,0	256	256	100,0
Bolsdorf	254	254	100,0	254	254	100,0
Kerpen	457	456	99,8	457	456	99,8
Loogh	93	93	100,0	93	93	100,0
Nohn	478	478	100,0	478	478	100,0
Oberbettingen	750	750	100,0	750	750	100,0
Oberehe	188	185	98,4	188	185	98,4
Stroheich	192	192	100,0	192	192	100,0
Üxheim	383	380	99,2	383	380	99,2
Ahütte	165	165	100,0	165	165	100,0
Leudersdorf	447	447	100,0	447	447	100,0
Flesten	36	36	100,0	36	36	100,0
Nollenbach	21	21	100,0	21	21	100,0
Niederehe	430	430	100,0	430	430	100,0
Heyroth	101	101	100,0	101	101	100,0
Walsdorf	776	776	100,0	776	776	100,0
Zilsdorf	177	177	100,0	177	177	100,0
Wiesbaum	556	555	99,8	556	555	99,8
Mirbach	115	115	100,0	115	115	100,0
	9.763	**9.753**	**99,9**	**9.763**	**9.753**	**99,9**

Leseexemplar

Zur vollständigen Realisierung (Abwasserzielkonzept) ist noch ein Außengebietsgehöft an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

VI. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gehören nicht zum Betriebszweck des Betriebszweiges Entwässerung und werden daher auch nicht betrieben.

VII. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

VIII. Angaben zum Anlagenbestand

1. Abwasserbehandlungsanlagen

Innerhalb des Entsorgungsgebietes der (ehemaligen) VG Hillesheim werden die nachfolgenden Abwasserbehandlungsanlagen genutzt:

Kläranlage	**Einzugsgebiete (Ortslagen)**
Zentralkläranlage Hillesheim	Hillesheim Bolsdorf Niederbettingen Dohm-Lammersdorf Oberbettingen Berndorf Basberg Industrie- und Gewerbepark Wiesbaum
Zentralkläranlage Üxheim	Üxheim Leudersdorf Ahütte
Zentralkläranlage Kerpen	Kerpen Walsdorf Stroheich Zilsdorf Loogh Flesten Nollenbach
Kläranlage Wiesbaum	Wiesbaum Mirbach
Kläranlage Nohn	Nohn
Kläranlage Niederehe	Niederehe
Kläranlage Heyroth	Heyroth

Lese-Exemplar

2. Kanalnetzanlagen

	Einheit	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018
- Leitungsnetz	lfdm.	125.902	0	125.902
davon Haupt- und Neben-sammler	lfdm.	28.457	0	28.457
- Pumpwerke	Stück	13	0	13
- Regenüberlaufbauwerke	Stück	16	0	16
- Hausanschlüsse	Stück	4.667	28	4.695

IX. Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligungsbericht gem. § 90, Abs. 2 GemO)

Bereits mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein wurde gleichzeitig auch ein Beteiligungsbericht zum Abwasserwerk (gem. § 90, Abs. 2 GemO) erstellt und beschlossen.
Unter Einbeziehung der tatsächlichen Jahreswerte 2018 werden anteilig bezogen auf die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim die nachfolgenden Aussagen getroffen.

Lese-Exemplar

1. Allgemeine Angaben

1.1. Rechtsform

- öffentlich rechtlicher Eigenbetrieb

1.2. Gründung

- zum 01. Januar 1979
- Betriebssatzung vom 13.10.2000

1.3. Wirtschaftsjahr

- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

1.4. Stammkapital

- beträgt derzeit 5.000.000,00 EUR (§ 3 Betriebssatzung),
- eine Veränderung ergab sich im lfd. Berichtsjahr nicht.

1.5. Gegenstand des Unternehmens

- Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserableitung und Reinigung);
  Entsorgungsgebiet ist die gesamte Verbandsgemeinde Hillesheim.
- Gegenstand der Unternehmung ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85, Abs. 1 GemO, die satzungsmäßig ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

1.6. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde

Der Eigenbetrieb "Entwässerung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim" ist finanziell solide aufgebaut und für künftige Aufgaben bestens gerüstet.

Der anteilige Wirtschaftsplan 2019 (Altbezirk Hillesheim) geht unter Berücksichtigung der seit dem 01. Januar 2009 unverändert gültigen Entgelte zunächst von einem ausgeglichenen Buchergebnis aus, wobei das kassenwirksame Ergebnis positiv mit TEUR 101 angenommen wird.

Nennenswerte kassenwirksame Verluste sind seit Bestehen des Eigenbetriebes nicht entstanden und infolge der Erhebung kostendeckender Entgelte auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

1.7. Alternative Aufgabenerfüllung durch private Dritte

- Derzeit besteht kein Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

- Folgende Bereiche wurden bisher generell auf private Anbieter übertragen:

  a) Über die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung bestehen Verträge mit der Agrar-Service GmbH, Daun.
  b) Kanalreinigungen, TV-Inspektionen, größere Reparaturen und Erneuerungsmaßnahmen sowie durchzuführende Neubaumaßnahmen werden jeweils an private Unternehmen vergeben; es wird also hierfür kein Bauhof in notwendiger Größe vorgehalten.
  c) Fäkalschlammabfuhr/Entleerung von Sammelgruben wird an private Dritte vergeben; als Anmerkung sei erlaubt, dass bei einem Anschlussgrad zum 31.12.2018 von rd. 99,97 % dies sicherlich eine untergeordnete Rolle spielen dürfte.
  d) Die Größe des Abwasserwerkes ermöglicht bzw. erfordert keine eigene größere technische Abteilung; insbesondere werden die Bereiche Planung und Bauleitung überwiegend auf der Grundlage der HOAI an private Ingenieurbüros übertragen.

- Im Übrigen gibt es derzeit keine Angebote durch private Anbieter. Unter Berücksichtigung des ungünstigen Verhältnisses zwischen den zu entsorgenden Abwässern von rd. 9.000 Einwohnern und der notwendigen Vorhaltung vieler Einrichtungen (7 Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 25.981 EW, Leitungsnetz von rd. 126 km, 13 Pumpwerke und 16 Regenentlastungsbauwerke) sowie den vergleichsweise niedrigen Abwasserentgelten wird auf absehbare Zeit auch kein Interesse von privaten Anbietern erwartet.

Lese-Exemplar

Gerolstein, den 22. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim) erfolgt in der Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der GemO, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Bezeichnung:	Verbandsgemeindewerke Hillesheim	
Sitz:	Hillesheim	
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2000	
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	
Stammkapital:	EUR 7.000.000,00	
	• davon Betriebszweig Wasserversorgung	EUR 2.000.000,00
	• davon Betriebszweig Entwässerung	EUR 5.000.000,00
Werkleitung:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).	
Werkausschuss:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).	
Geschäftstätigkeit:	Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Abwasser	
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht	

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde behandelt.

Organe

<u>Verbandsgemeinderat</u>

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und durch die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können. Dazu gehören unter anderem

- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Abdeckung des Jahresverlustes,

Lese-Exemplar

- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Bestellung der Werkleitung,
- der Beschluss von Satzungen,
- die Festlegung der allgemeinen Gebühren und Beitragssätze.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus zehn Mitgliedern und dem Beauftragten als stimmberechtigter Vorsitzender besteht, bereitet die oben genannten Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Grundsätze für die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung,
- Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen,
- Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
- Abschluss von Verträgen, soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist oder sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung (bis zu EUR 10.000,00 im Einzelfall) gehören,
- Erlass und Stundung von Forderungen soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Zu den Kompetenzen der Werkleitung zählen u. a.:

- der Abschluss von Verträgen, im Einzelfall bis zu einem Wert von EUR 10.000,00,
- die Stundung von Forderungen bis zu EUR 5.000,00,
- der Erlass von Forderungen bis zu EUR 1.000,00.

Beauftragter

Der Beauftragte ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind und Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Beauftragte kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind. Im Wirtschaftsjahr war dies nicht erforderlich.

Lese-Exemplar

Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebes. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Der Werkausschuss hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Entwässerung befasst:

19. März 2018:	• Auftragsvergaben, • Beschlussempfehlungen an den Verbandsgemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.
06. Juni 2018:	• Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zum I. Nachtragswirtschaftsplan 2018, • Zwischenbericht zum 31. Juli 2018, • Auftragsvergaben.
24. November 2018:	• Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zum Wirtschaftsplan 2019, • Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zur Tarifgestaltung 2019 für den Tarifbezirk Hillesheim (alt).

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Entwässerung befasst:

22. März 2018:	• Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, • Auftragsvergaben.
21. Juni 2018:	• I. Nachtragswirtschaftsplan 2018.

Der Werkleiter hat den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig unterrichtet. Er hat dem Beauftragten den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Nachtragswirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss mit dem Lagebericht, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat der Werkleiter teilgenommen und seine Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Er hat dem Beauftragten und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und, soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bereich Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim ist als Hoheitsbetrieb grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Lese-Exemplar

2. Allgemeine Entwässerungssatzung

Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim - Allgemeine Entwässerungssatzung -.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Bestimmung des Inhaltes des Anschluss- und Benutzungsrechts sowie des Anschluss- und Benutzungszwangs und Bestimmungen über den Anschluss und die Benutzung bei nicht leitungsgebundener Abwasserbeseitigung.

Zur zentralen öffentlichen Abwasseranlage zählen die Kläranlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler, Regenüberlaufbecken, Staukanäle, Pumpwerke sowie die Straßenkanäle und die Anschlusskanäle bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks.

Den Zeitpunkt der ersten Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Beseitigung der Entwässerungsanlagen bestimmen die Verbandsgemeindewerke.

Lese-Exemplar

3. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Umlage der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -.

Erhoben werden:

- Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und für die Erweiterung der Entwässerungsanlagen, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind,
- von den jeweils beitragsfähigen Aufwendungen werden 90 v. H. als Einmaliger Beitrag für das Schmutz- und 90 v. H. als Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben,
- die hierdurch nicht gedeckten beitragsfähigen Aufwendungen werden bei der Ermittlung der laufenden Entgelte berücksichtigt,
- wiederkehrende Beiträge für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser,
- Grundgebühren für die Vorhaltung eines Schmutzwasseranschlusses,
- Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser.

4. Wichtige Verträge

Vereinbarungen Straßenbaulastträger

Am 08. Juni 1998 wurden mit den Straßenbaulastträgern für Landes- und Kreisstraßen Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten der Herstellung und Erneuerung und der Betriebskosten für solche Abwasseranlagen, die der Straßenoberflächenwasserableitung dienen, abgeschlossen. Für die Entwässerung von Landes- und Kreisstraßen erfolgt ab dem 01. Januar 1996 jährlich eine sogenannte „Spitzabrechnung“ sowohl bei den Investitionsaufwendungen als auch bei den Kosten für die laufende Unterhaltung. Die Vereinbarungen sind rückwirkend zum 01. Januar 1996 in Kraft getreten.

Die Vereinbarungen enthalten keine Regelungen hinsichtlich Laufzeit oder Kündigung.

Nachtragsvereinbarungen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1995 wurden mit Datum vom 19. Januar 1999 abgeschlossen.

Rahmenvereinbarung Klärschlammabfuhr

Die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim hat zusammen mit den Verbandsgemeinden Daun, Gerolstein und Obere Kyll mit der MBR-Agrar-Service Daun GmbH eine Rahmenvereinbarung getroffen, wonach sich die Gesellschaft verpflichtet, für die ordnungsgemäße Aufbringung des Klärschlamms im Rahmen der Klärschlammverordnung zu sorgen.

Die Gesellschaft übernimmt dabei die gesamte Organisation der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung wie die Bereitstellung geeigneter Flächen, Bodenuntersuchungen und die Erarbeitung eines Klärschlammausbringungsplans. Die Klärwerksbetreiber erstatten der Gesellschaft eine nach Kilometern gestaffelte Aufbringungsvergütung und eine Aufwandsvergütung für die Geschäfts- und Organisationskosten.

In 2018 wurde ein Betrag von EUR 82.564,90 geleistet, der in den Fremdleistungen für die Kläranlage enthalten ist.

Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Daun

Seit 1990 ist die Ortsgemeinde Oberehe an die Kläranlage Dockweiler / Dreis-Brück der VG Daun angeschlossen. Mit Datum vom 22. Oktober 1998 wurde hierzu eine vertragliche Vereinbarung mit der VG Daun abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hat.

Aufgrund der über Zähler nachgewiesenen Zulaufmengen (Mischwasser) und der Kapazitätsanteile hat die ehemalige VG Hillesheim jährlich laufende Entgelte zu leisten. Für das Jahr 2018 war ein Gesamtbetrag von EUR 7.500,00 zu zahlen.

Betriebsführungsvertrag

Zum 01. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2021 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart. Davon entfallen auf den Betriebszweig Entwässerung 60,0 % (= EUR 25.800,00).

Test-Exemplar

5. Mitgliedschaften

Die ehemalige VG Hillesheim ist mit ihrem Eigenbetrieb - Betriebszweig Entwässerung - Mitglied im

- Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln, (freiwillig),
- Klärschlamm-Entschädigungsfonds, Frankfurt, (gesetzlich),
- Abwassertechnische Vereinigung e.V. - Abwasser, Abfall und Gewässerschutz -, Hennef,
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Andernach.

6. Wirtschaftliche Grundlagen

Die ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim entsorgen durch den Betriebszweig Entwässerung die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm–Lammersdorf, Hillesheim, Kerpen, Nohn, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Üxheim, Walsdorf und Wiesbaum.

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beiträge und Kostenerstattungen								
1.1. Flächenkanäle								
Haushalte	9.607.512,09	24.883,38	9.632.395,47	7.118.418,09	218.630,38	7.337.048,47	2.295.347,00	2.489.094,00
Gewerbe/Industrie	2.339.056,22	0,00	2.339.056,22	1.217.311,22	64.183,00	1.281.494,22	1.057.562,00	1.121.745,00
Öffentliche und sonst. Dienstleistungen	223.048,36	0,00	223.048,36	181.740,36	5.115,00	186.855,36	36.193,00	41.308,00
Summe 1.1	12.169.616,67	24.883,38	12.194.500,05	8.517.469,67	287.928,38	8.805.398,05	3.389.102,00	3.652.147,00
1.2. Hausanschlüsse								
Haushalte	1.063.842,72	11.520,00	1.075.362,72	704.625,72	27.606,00	732.231,72	343.131,00	359.217,00
Gewerbe, Dienstleistungen, Industrie	79.179,03	0,00	79.179,03	51.052,03	2.036,00	53.088,03	26.091,00	28.127,00
Summe 1.2	1.143.021,75	11.520,00	1.154.541,75	755.677,75	29.642,00	785.319,75	369.222,00	387.344,00
1.3. Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen)	59.277,14	0,00	59.277,14	59.277,14	0,00	59.277,14	0,00	0,00
1.4. Beiträge von Sondereinleitern	1.552.085,75	0,00	1.552.085,75	1.352.052,75	12.555,00	1.364.607,75	187.478,00	200.033,00
Summe 1	14.924.001,31	36.403,38	14.960.404,69	10.684.477,31	330.125,38	11.014.602,69	3.945.802,00	4.239.524,00
2. Kostenerstattungen / Straßenbaulastträger								
2.1. Bundesstraßen	207.602,02	84.694,00	292.296,02	174.577,02	8.770,00	183.347,02	108.949,00	33.025,00
2.2. Landesstraßen	513.271,97	9.323,00	522.594,97	369.371,97	11.293,00	380.664,97	141.930,00	143.900,00
2.3. Kreisstraßen	802.404,90	12.528,00	814.932,90	584.456,90	17.598,00	602.054,90	212.878,00	217.948,00
2.4. Gemeindestraßen	943.287,19	10.542,83	953.830,02	754.363,19	19.325,83	773.689,02	180.141,00	188.924,00
Summe 2	2.466.566,08	117.087,83	2.583.653,91	1.882.769,08	56.986,83	1.939.755,91	643.898,00	583.797,00
Insgesamt	17.390.567,39	153.491,21	17.544.058,60	12.567.246,39	387.112,21	12.954.358,60	4.589.700,00	4.823.321,00

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber/ Kontonummer	Stand 31.12.2017	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Laufzeit bis	Bewilligungs-bescheid / Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	ab Jahr	EUR / jährlich	Jahr	vom
1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland - Pfalz Regierungskasse Trier								
Nr. II / TR. 65/1985	12.782,44	3.834,68	8.947,76	127.822,97	1988	3.834,68	2020	08.08.1985
Nr. II / TR. 21/1986	33.233,94	7.669,38	25.564,56	255.645,94	1989	7.669,38	2021	03.05.1984
Nr. II / TR. 51/1986	30.708,28	7.086,50	23.621,78	236.216,85	1989	7.086,50	2021	20.05.1986
Nr. II / TR. 59/1987	79.107,04	14.832,58	64.274,46	494.419,25	1990	14.832,58	2022	16.09.1987
Nr. II / TR. 12/1988	140.860,86	22.241,20	118.619,66	741.373,23	1991	22.241,20	2023	08.08.1985
Nr. II / TR. 54/1988	29.143,75	4.601,62	24.542,13	153.387,56	1991	4.601,62	2023	26.10.1988
Nr. II / TR. 12/1990	63.911,46	7.669,38	56.242,08	255.645,94	1993	7.669,38	2025	16.09.1987
Nr. II / TR. 48/1991	214.742,50	23.008,14	191.734,36	766.937,82	1994	23.008,14	2026	08.05.1991
Nr. II / TR. 36/1992	158.500,43	15.338,76	143.161,67	511.291,88	1995	15.338,76	2027	04.07.1990
Nr. II / TR. 03/1993	126.902,52	11.197,30	115.705,22	373.243,07	1996	11.197,30	2028	21.04.1993
Nr. II / TR. 21/1993	173.839,18	15.338,76	158.500,42	511.291,88	1996	15.338,76	2028	05.05.1991
Nr. II / TR. 27/1994	54.483,29	4.417,56	50.065,73	147.252,06	1997	4.417,56	2030	22.07.1993
Nr. II / TR. 03/1994	378.355,88	30.677,52	347.678,36	1.022.583,76	1997	30.677,52	2030	08.05.1991
Nr. 915.0160.01/1994	204.516,70	15.338,76	189.177,94	511.291,88	1998	15.338,76	2031	23.06.1994
Nr. 915.0160.02/1995	306.775,04	23.008,14	283.766,90	766.937,82	1998	23.008,14	2031	04.08.1995
Nr. 915.060.03/1995	92.032,54	6.902,44	85.130,10	230.081,35	1998	6.902,44	2031	06.12.1995
Nr. 915.0160.03/1996	154.998,19	10.813,82	144.184,37	360.460,78	1999	10.813,82	2032	10.06.1996
Nr. 915.0160.031/1996	187.316,90	13.068,62	174.248,28	435.620,68	1999	13.068,62	2032	09.07.1996
Nr. 5-0405/2001	272.825,29	14.111,66	258.713,63	470.388,53	2004	14.111,66	2037	08.05.2001
Nr. 5-0286/2001	177.929,49	9.203,26	168.726,23	306.775,13	2004	9.203,26	2037	31.01.2001
Nr. 5-0286.1/2001	235.756,57	12.194,32	223.562,25	406.477,05	2004	12.194,32	2037	31.01.2001
Nr. 5-0462/2004	170.180,00	7.620,00	162.560,00	254.000,00	2007	7.620,00	2040	04.07.2003
Nr. 5-0406/2004	123.950,00	5.550,00	118.400,00	185.000,00	2007	5.550,00	2040	04.06.2004
Nr. 5-0406/2005	112.000,00	4.800,00	107.200,00	160.000,00	2008	4.800,00	2041	19.09.2005
Nr. 5-0406/2005	96.600,00	4.140,00	92.460,00	138.000,00	2008	4.140,00	2041	04.06.2004
Nr. 5-0516/2005	168.000,00	7.200,00	160.800,00	240.000,00	2008	7.200,00	2041	02.06.2005
Nr. 5-0516/1-2006	175.200,00	7.200,00	168.000,00	240.000,00	2009	7.200,00	2042	02.06.2005
Nr. 5-0516/2-2006	122.640,00	5.040,00	117.600,00	168.000,00	2009	5.040,00	2042	27.03.2006
Nr. 5-0545/2006	102.200,00	4.200,00	98.000,00	140.000,00	2009	4.200,00	2042	27.03.2006
Nr. 5-0540/2007	355.680,00	14.040,00	341.640,00	468.000,00	2010	14.040,00	2043	10.07.2006
Nr. 5-0612/1/2010	198.050,00	6.990,00	191.060,00	233.000,00	2013	6.990,00	2046	17.11.2009
Nr. 5-0612/2/2010	68.850,00	2.430,00	66.420,00	81.000,00	2013	2.430,00	2046	08.07.2010
Nr. 5-0655/2010	125.800,00	4.440,00	121.360,00	148.000,00	2013	4.440,00	2046	13.09.2010
Nr. 5-3435/2013	65.800,00	2.100,00	63.700,00	70.000,00	2016	2.100,00	2049	22.11.2013
Nr. 5-3460/2014	11.155,00	345,00	10.810,00	11.500,00	2017	345,00	2050	07.11.2014
Nr. 5-3460/2015	72.400,00	2.172,00	70.228,00	72.400,00	2018	2.172,00	2051	07.11.2014
Nr. 5-3462/2015	50.000,00	1.500,00	48.500,00	50.000,00	2018	1.500,00	2051	14.08.2014
Nr. 5-3462/2016	49.700,00	0,00	49.700,00	49.700,00	2019	1.491,00	2052	14.08.2014
Nr. 5-3463/2016	67.500,00	0,00	67.500,00	67.500,00	2019	2.025,00	2052	03.12.2014
Summe I	5.264.427,29	352.321,40	4.912.105,89	11.861.245,43		355.837,40		

Lasttragfähigkeitsnachweis

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Darlehensgeber/ Kontonummer	Stand 31.12.2017	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Laufzeit bis	Bewilligungs-bescheid / Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	ab Jahr	EUR / jährlich	Jahr	vom
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
Landeshauptkasse Mainz								
Nr. 501.651 III/2002	154.072,58	7.577,34	146.495,24	252.578,00	2005	7.577,34	2037	16.12.2002
Tranche IV/2003	153.600,00	7.200,00	146.400,00	240.000,00	2006	7.200,00	2038	25.11.2003
Umschuldung Tranche III/1997	235.194,25	15.338,76	219.855,49	511.291,88	2000	15.338,76	2032	14.10.1997
Umschuldung Tranche IV/1997	235.194,25	15.338,76	219.855,49	511.291,88	2000	15.338,76	2032	15.12.1997
Umschuldung Tranche II/1992	206.050,68	19.940,38	186.110,30	664.679,45	1995	19.940,38	2027	12.10.1992
Bay. Vereinsbank, München								
Nr. 80127219/86380/1986	99.701,86	23.008,14	76.693,72	766.937,82	1989	23.008,14	2021	01.10.1986
Nr. 80141565/86380/1995	150.319,88	11.273,98	139.045,90	375.799,53	1998	11.273,98	2031	04.08.1995
Landesbank, Mainz								
Nr. 639.047.804/1986	61.974,60	15.493,70	46.480,90	511.291,88	1989	15.493,70	2021	21.11.2001
Nr. 639.047.796/2001	237.239,50	12.271,00	224.968,50	409.033,50	2004	12.271,00	2036	21.11.2001
D. Gen.Hypo Bank, Hamburg								
Nr. 48.233.069.151/1989	78.739,03	10.737,12	68.001,91	357.904,32	1992	10.737,12	2024	28.10.1999
Nr. 48.233.069.193/1989	63.911,46	7.669,38	56.242,08	255.645,94	1993	7.669,38	2025	10.04.2000
Nr. 48.233.069.235/1990	63.911,47	7.669,38	56.242,09	255.645,94	1993	7.669,38	2025	02.10.2000
Nr. 48.233.069.276/1992	174.350,46	16.872,64	157.477,82	562.421,07	1995	16.872,64	2028	18.12.2000
Nr. 48.657.506.001/1993	54.537,79	4.957,98	49.579,81	163.613,40	1996	4.957,98	2028	07.12.1993
Nr. 48.233.069.144/1994	189.177,97	15.338,76	173.839,21	511.291,88	1997	15.338,76	2029	20.08.1999
Nr. 48.233.069.169/1994	113.506,75	9.203,26	104.303,49	306.775,13	1997	9.203,26	2029	19.11.1999
Nr. 48.233.069.102/1998	247.898,99	15.493,70	232.405,29	511.291,88	2001	15.493,70	2033	08.04.1998
Nr. 48.233.069.110/1998	692.134,12	43.258,40	648.875,72	1.427.526,93	2001	43.258,40	2033	25.08.1998
Nr. 48.233.069.136/1999	790.178,33	46.481,08	743.697,25	1.533.875,64	2002	46.481,08	2034	26.05.1999
Nr. 48.233.069.177/1999	263.392,69	15.493,70	247.898,99	511.291,88	2002	15.493,70	2034	13.12.1999
Nr. 48.233.069.219/2000	278.886,38	15.493,70	263.392,68	511.291,88	2003	15.493,70	2035	05.06.2000
Nr. 48.233.069.227/2000	206.375,89	11.465,34	194.910,55	378.355,99	2003	11.465,34	2035	05.06.2000
Nr. 48.233.069.243/2000	278.886,39	15.493,70	263.392,69	511.291,88	2003	15.493,70	2035	12.10.2000
Nr. 48.233.069.284/2001	294.380,08	15.493,70	278.886,38	511.291,88	2004	15.493,70	2036	10.04.2001
Dexia-Hypobank, Hamburg								
Nr. 4002955/2001	148.274,62	7.669,38	140.605,24	255.645,94	2004	7.669,38	2036	12.06.2001
Summe II	5.471.890,02	386.233,28	5.085.656,74	12.808.065,52		386.233,28		
Insgesamt	10.736.317,31	738.554,68	9.997.762,63	24.669.310,95		742.070,68		

Lesefassung

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber	Stand 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Auszahlungs-kurs	Zinsen		Ende der Zins-anbindungsfrist	Tilgung	Laufzeit-ende	Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	EUR	Datum	% + e.Z.	Jahr	vom
Kreissparkasse Daun											
Nr. 600.206.502	104.404,31	0,00	4.786,09	99.618,22	100	3,77	3.704,91	30.12.2020	2,00	2028	02.01.2006
Nr. 600.222.327	251.019,12	0,00	14.012,61	237.006,51	100	0,89	2.094,30	30.12.2021	2,00	2029	14.12.2006
Nr. 600.235.733	171.238,00	0,00	7.567,74	163.670,26	100	4,82	7.774,36	31.12.2022	2,00	2030	19.12.2007
Nr. 600.248.827	315.523,74	0,00	11.227,02	304.296,72	100	1,09	10.854,44	31.12.2023	2,00	2031	11.12.2008
Nr. 600.265.482	198.118,82	0,00	8.736,73	189.382,09	100	1,88	3.508,08	31.12.2024	2,00	2032	09.12.2009
Nr. 600.411.540	289.106,70	0,00	12.129,85	276.976,85	100	1,36	3.706,32	31.12.2020	2,00	2033	16.12.2010
Nr. 600.437.271	186.181,33	0,00	7.935,89	178.245,44	100	1,00	1.832,11	30.11.2026	2,00	2033	08.12.2011
Nr. 600.461.024	167.071,62	0,00	6.873,71	160.197,91	100	0,94	1.480,85	15.12.2022	3,00	2032	15.12.2022
Nr. 600.486.922	125.441,26	0,00	6.467,40	118.973,86	100	1,12	1.849,50	31.12.2022	5,00	2026	12.11.2013
Nr. 600.509.517	136.305,27	0,00	4.660,56	131.644,71	100	1,04	1.340,37	15.12.2019	5,00	2026	04.11.2014
Nr. 600.537.385	141.009,78	0,00	4.667,47	136.342,31	100	1,56	2.080,87	30.11.2025	3,00	2032	11.11.2015
Nr. 600.565.139	145.549,37	0,00	4.527,99	141.021,38	100	0,46	626,94	30.11.2021	3,00	2033	10.11.2016
Nr. 600.593.479	200.000,00	0,00	6.020,73	193.979,27	100	0,92	1.742,60	15.11.2022	3,00	2034	18.11.2017
Nr. 600.624.126	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	100	1,10	105,42	30.11.2023	3,00	2035	19.11.2018
Insgesamt	2.430.969,32	150.000,00	99.613,79	2.481.355,53			42.701,07				

Test-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

		Seite
A.	Anlagevermögen	1
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
	2. Baukostenzuschüsse	1
	II. Sachanlagen	2
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
	2. Abwasserbehandlungsanlagen	3
	3. Abwassersammelanlagen	4
	4. Maschinen und maschinelle Anlagen	6
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
	6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
	III. Finanzanlagen	8
	Sonstige Ausleihungen	8
B.	Umlaufvermögen	9
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9
	2. Forderungen an den Einrichtungsträger	9
	3. Forderungen an Gebietskörperschaften	10
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	10
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	11

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A.	Eigenkapital	12
	I. Stammkapital	12
	II. Zweckgebundene Rücklagen	12
	III. Allgemeine Rücklage	12
	IV. Gewinnvortrag	12
	V. Jahresgewinn	13
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	14
C.	Rückstellungen	15
	Sonstige Rückstellungen	15
D.	Verbindlichkeiten	16
	1. Förderdarlehen	16
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16
	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17
	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	19

Lese-Exemplar

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

		Seite
1.	Umsatzerlöse	20
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	24
3.	Sonstige betriebliche Erträge	24
4.	Materialaufwand	25
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	25
5.	Personalaufwand	26
	Löhne und Gehälter	26
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30
11.	Sonstige Steuern	30
12.	Jahresgewinn	30

Lese-Exemplar

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.810,00	8.380,00
II. Sachanlagen	25.947.122,40	24.898.859,64
III. Finanzanlagen	29.009,38	27.748,31
	25.985.941,78	24.934.987,95

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.430,00	2.690,00
2. Baukostenzuschüsse	6.380,00	5.690,00
	9.810,00	8.380,00

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	3.430,00
Abschreibung	740,00
Stand 31.12.2018	2.690,00

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	6.380,00
Abschreibung	690,00
Stand 31.12.2018	5.690,00

Zu Abschreibung

Methode:	linear
Sätze:	2,50 - 5,00 %

Lese-Exemplar

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	163.351,00	153.328,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.579.609,00	3.429.569,00
3. Abwassersammelanlagen	21.594.447,00	20.730.370,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	210.614,00	184.063,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.105,00	211.399,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.996,40	190.130,64
	25.947.122,40	24.898.859,64

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Grundstücke	102.471,00	0,00	102.471,00
Außenanlagen	60.880,00	10.023,00	50.857,00
Insgesamt	163.351,00	10.023,00	153.328,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:		%
	Wege, Hofbefestigung	5,00
	Umzäunung	5,00
	Bepflanzung	5,00

Lese-Exemplar

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bauwerke hydr. Anlagenteile	1.553.903,00	5.295,50	96.589,50	1.462.609,00
Betriebseinrichtungen hydr. Anlagenteile	680.352,00	20.720,57 U= 10.263,16	76.795,73	634.540,00
Bauwerke Biologie	559.631,00	15.044,00	34.857,00	539.818,00
Betriebseinrichtungen Biologie	342.813,00	60.918,02 U= 9.155,98	47.834,00	365.053,00
Schlammbehandlung	356.347,00	15.539,44	23.837,44	348.049,00
Regenklärbecken	63.558,00	0,00	4.068,00	59.490,00
Fäkalannahmestation	23.005,00	0,00	2.995,00	20.010,00
Insgesamt	3.579.609,00	117.517,53 U= 19.419,14	286.976,67	3.429.569,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Bauwerke, hydrauliche Anlagenteile		
Neugestaltung Toreinfahrt Kläranlage Wiesbaum		5.295,50
Zu Betriebseinrichtungen, hydrauliche Anlagenteile		
1 Messwertgeber Zentralkläranlage Hillesheim	5.066,00	
Blitzschutzanlage Zentralkläranlage Hillesheim	4.166,00	
1 Huber-Siebschnecke Kläranlage Wiesbaum	851,99	
1 Siebbandschnecke Kläranlage Üxheim	17.800,14	
1 Durchflussmesseinrichtung Kläranlage Nohn	3.099,60	30.983,73
Zu Bauwerke Biologie		
Einhausung Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim		15.044,00
Zu Betriebseinrichtungen Biologie		
Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim	39.855,00	
Belüftungseinrichtungen Zentralkläranlage Hillesheim	30.219,00	70.074,00
Zu Schlammbehandlung		
1 Tauchmotorrührwerk Zentralkläranlage Hillesheim	5.515,00	
1 Tauchmotorrührwerk Kläranlage Kerpen	4.975,08	
Mauerverrohrung Kläranlage Üxheim	5.049,36	15.539,44
		136.936,67

Muster-Exemplar

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Bauwerke	2,50 - 3,00
Sonstige Einrichtungen	5,00 - 15,00

3. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Haupt- und Verbindungssammler	2.613.559,00	0,00	148.471,00	2.465.088,00
Regenüberlaufbauwerke	1.411.749,00	0,00	70.112,00	1.341.637,00
Pumpwerke	344.228,00	5.982,66	50.466,66	299.744,00
Sammler Ortslage				
> Mischsystem	9.732.959,00	60.633,77	376.031,77	9.417.561,00
> Trennsystem Schmutzwasser	4.653.466,00	0,00	192.977,00	4.460.489,00
> Trennsystem Oberflächenwasser	875.387,00	0,00	34.044,00	841.343,00
Hausanschlüsse	1.963.099,00	12.672,00 U= 1.779,00	73.042,00	1.904.508,00
Insgesamt	21.594.447,00	79.288,43 U= 1.779,00	945.144,43	20.730.370,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Pumpwerke		
1 Abwassertauchwerk für Pumpwerk Oberehe	3.213,67	
1 Messumformer für Pumpwerk Leudersdorf	2.768,99	5.982,66
Zu Sammler Ortslage - Mischsystem		
Flächenkanal Ortslage Nohn "L 70"	22.225,77	
Flächenkanal Ortslage Oberbettingen "L 10"	14.904,43	
Flächenkanal Kerpen-Leudersdorf "K 74"	23.503,57	60.633,77
Übertrag:		66.616,43

Lese-Exemplar

		EUR	EUR
Übertrag:			66.616,43
Zu Hausanschlüsse			
28 neue Hausanschlüsse in der ehemaligen VG Hillesheim		10.206,00	14.451,00
			81.067,43

Zu Abschreibung

Methode:	linear	
Sätze:	Sammler Ortslage	2,00 - 2,50
	Haupt- und Verbindungssammler	2,50 - 3,00
	Hausanschlüsse	2,00 - 4,00
	Schachtbauwerke	2,00 - 2,50
	Regenbauwerke	2,50 - 3,00
	Pumpwerke	2,00 - 6,67

Lese-Exemplar

4. Maschinen und maschinelle Anlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Blockheizkraftwerk	122.957,00	0,00	14.025,00	108.932,00
Stromspeicheranlage	87.657,00	0,00	12.526,00	75.131,00
Insgesamt	210.614,00	0,00	26.551,00	184.063,00

Zu Abschreibung

Sätze:

	%
Gebäude	4,0
Blockheizkraftwerkanlage	6,7
Stromspeicheranlage	14,3

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	32.992,00	3.460,00	10.824,00	25.628,00
Werkzeuge und Geräte	157.047,00	3.760,29	39.201,29	121.606,00
Büroeinrichtung	21.066,00	50.292,07	7.193,07	64.165,00
Insgesamt	211.105,00	57.512,36	57.218,36	211.399,00

Zu Zugang

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Fuhrpark		
1 Tandem-Dreiseitkipper		3.460,00
Zu Werkzeuge und Geräte		
1 Hochdruckreiniger "Stihl RE 362"	1.770,29	
1 Muffelofen für Laboreinrichtung	1.990,00	3.760,29
Übertrag:		7.220,29

Lese-Exemplar

	EUR	EUR
Übertrag:		7.220,29
Zu Büroeinrichtung		
Erweiterung Fernwirktechnik und Anbindung an die Zentraleinheiten im Rathaus Hillesheim und die Zentralkläranlage Hillesheim	42.784,13	
Erweiterung Fernwirktechnik Pumpwerk Oberehe an die Zentralkläranlage Hillesheim	4.407,76	
1 Notebook "Terra 17,3 "	1.329,71	
1 Notebook "HP Lenovo"	959,21	
1 HP-Lenovo MIIXPro	811,26	50.292,07
		57.512,36

Zu Abschreibung

Methode: linear und Vollabschreibung analog § 6 EStG

Sätze:

	%
Funk- und Fernwirkanlagen	10,0
Werkzeuge und Geräte	10,0
Büroeinrichtungen	5,0 - 10,0
Fahrzeuge	16,7 - 20,0

Lese-Exemplar

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	187.996,40
Zugang	23.332,38
	211.328,78
Umbuchung	21.198,14
Stand 31.12.2018	190.130,64

Zu Umbuchung
Die Umbuchung erfolgte nach Fertigstellung der Anlagen auf die Position "Abwassersammelanlagen" und "Abwasserbehandlungsanlagen".

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR
Planungskosten für Kläranlagen				
> Kläranlage Oberehe	5.112,92	0,00	0,00	5.112,92
> Zentralkläranlage Hillesheim Zukünftige Klärschlammverwertung	41.556,28	5.057,30	0,00	46.613,58
Baukosten Kläranlagen				
> Kläranlage Üxheim Vorklärung - Siebanlage	10.263,16	0,00	10.263,16	0,00
> Zentralkläranlage Hillesheim Phosphatfällstation	9.155,98	0,00	9.155,98	0,00
Baukosten Flächenkanäle				
> Niederehe, Ortslage	21.026,22	15.407,31	0,00	36.433,53
> Wiesbaum, Teilgebiet Kruchler	36.046,42	2.867,77	0,00	38.914,19
> Ausbau Rückhalteeinrichtung Hillesheim	9.472,40	0,00	0,00	9.472,40
Baukosten für Teil-Hausanschlussleitungen				
> Niederbettingen, Ortslage (14)	4.074,00	0,00	0,00	4.074,00
> Oberbettingen, Teilgebiet Faulenfeldern (8)	6.064,00	0,00	0,00	6.064,00
> Oberehe, Ortslage (36)	28.346,02	0,00	0,00	28.346,02
> Heyroth, Ortslage (8)	3.240,00	0,00	0,00	3.240,00
> Leudersdorf, Ortslage (20)	13.639,00	0,00	1.779,00	11.860,00
	187.996,40	23.332,38	21.198,14	190.130,64

Lese-Exemplar

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Klärschlammfonds (freiwillig)	13.590,20	138,93	0,00	13.729,13
Klärschlammfonds (gesetzlich)	14.019,18	0,00	0,00	14.019,18
Personalkredit	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00
Insgesamt	29.009,38	138,93	1.400,00	27.748,31

Zu Zugang
Zu Klärschlammfonds (freiwillig)
Gutschrift anteiliges Jahresergebnis 2017 des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds.

Zu Klärschlammfonds (gesetzlich)
Der Betriebszweig Entwässerung hat im Berichtsjahr 151 Tonnen Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgegeben. Die Beitragspflicht ruht für Klärschlämme, die ab dem 01. Januar 2007 zur landbaulichen Verwertung abgegeben wurden, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von TEUR 63.910 erreicht hat.

Zu Personalkredit
Im Jahre 2008 wurde einem Mitarbeiter ein Personalkredit zu den Kosten für sein Abwassermeisterstudium gewährt. Der Kredit wurde auf 10 Jahre gewährt und ist nur im Falle eines Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis bis zum 31.12.2017 (Vertragslaufzeit) mit dem jeweiligen Restbetrag zurückzuzahlen.
Ab dem Jahre 2008 erfolgt eine ratierliche Entnahme, die dann bei den sonstigen Personalaufwendungen ausgewiesen wird. Im Berichtsjahr wurde die restliche Auflösung in voller Höhe vorgenommen.

Lese-Exemplar

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	268.054,95	445.944,74

Zusammensetzung:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.822,20	127.341,67
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	72.684,59	248.058,29
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	66.600,10	66.600,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.948,06	3.944,68
	268.054,95	445.944,74

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr = 0,00 EUR)

Zusammensetzung:

Hauptleistungen (Tarif- und Sondereinleiter)	122.069,35	126.205,77
Nebenleistungen	2.752,85	3.135,90
	124.822,20	129.341,67
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.000,00	2.000,00
	122.822,20	127.341,67

Zu Pauschalwertberichtigung

Berechnung:

Forderungsbestand zum 31.12.2018	129.341,67
davon 1,5 %	1.940,13
gerundet	2.000,00

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	72.684,59	248.058,29

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr = 0,00 EUR)

Lese-Exemplar

Im Berichtsjahr wurde keine Verzinsung mehr vorgenommen.

Der Bestand wurde durch eine Saldenbestätigung der Verbandsgemeindekasse nachgewiesen.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 12.400,10 EUR
  (Vorjahr = 12.400,10 EUR)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen durch die Ortsgemeinden	66.600,10	66.600,10

Zu Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen durch die Ortsgemeinden

Die ehemaligen VGW Hillesheim haben im Jahr 1985 bei der DSL-Bank, Bonn, ein Darlehen aufgenommen über 306.775,13 EUR (DM 600.000,00 - D.-Nr. 16/154/428-212-04). Die Darlehensaufnahme war notwendig, weil die Ortsgemeinden ihre Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Straßen und Plätze nicht an die ehemaligen VGW Hillesheim weiterleiteten. Das Darlehen ist inzwischen komplett getilgt.

Die aus dieser Vorfinanzierung resultierenden Zinsen werden an die Ortsgemeinden weiterberechnet. Nach Abschluss der Straßenerschließung in den betroffenen Wohngebieten und erfolgter Beitragserhebung werden zukünftig weitere Forderungen eingehen. Im Jahre 2018 wurden keine Zahlungen vereinnahmt. Für das Jahr 2019 werden wieder Zahlungen erwartet.

Lese-Exemplar

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Überzahlung Stromkosten 2017 / 2018	4.849,99	3.630,34
Übrige	1.098,07	314,34
	5.948,06	3.944,68

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Passivseite

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.494.407,01	2.571.720,83
III. Allgemeine Rücklage	296.809,64	296.809,64
IV. Gewinnvortrag	329.638,25	362.315,93
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	+32.677,68	-21.526,17
	8.153.532,58	8.209.320,23

I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.494.407,01	2.571.720,83

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	2.494.407,01
Zuführung	77.313,82
Stand 31.12.2018	2.571.720,83

Zu Zuführung

Zuwendung der Wasserwirtschaftsverwaltung

> für kanaltechnische Anbindung Außengehöft in Berndorf	33.177,66
> für Errichtung Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim	44.136,16
	77.313,82

III. Allgemeine Rücklage	296.809,64	296.809,64

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	329.638,25
Verrechnung Jahresgewinn 2017	32.677,68
Stand 31.12.2018	362.315,93

Zu Verrechnung

Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017 wurde gemäß Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Hillesheim vom 22. März 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Lose-Exemplar

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
V. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	+ 32.677,68	- 21.526,17

Über die Verwendung des Jahresverlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2018 soll der neue Verbandsgemeinderat Gerolstein in einer der kommenden Sitzungen beschließen.

Berechnungen zum Liquiditätsüberschuss

	EUR	EUR
Jahresergebnis (Jahresverlust)		-21.526,17
zuzüglich nicht ausgabewirksame Aufwendungen		
- Abschreibungen	1.327.343,46	
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.327.343,46
		1.305.817,29
abzüglich nicht zahlungswirksame Erträge		
- Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse		387.112,21
zuzüglich Tilgungsbetrag Personalkredit		1.400,00
abzüglich sonstige zahlungswirksame Ausgaben		
- Tilgung von Darlehen		838.168,47
Liquiditätsüberschuss		+ 81.936,61

Lese-Exemplar

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	4.823.321,00
Zuführung	153.491,21
	4.976.812,21
Auflösung	387.112,21
Stand 31.12.2018	4.589.700,00

Zu Zuführung

Zusammensetzung:

Beitragserhebung Privatgrundstücke	EUR	
- Erschließung Grundstücke Hillesheim	24.883,38	
- Verschiedene Ortslagen	11.520,00	36.403,38
Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung		
- Gemeindestraßen	10.542,83	
- Kreisstraßen	12.528,00	
- Landesstraßen	9.323,00	
- Bundesstraßen	84.694,00	117.087,83
		153.491,21

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir auf Anlage 6.

Lese-Exemplar

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch-nahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen	18.600,00	21.000,00	18.600,00	21.000,00
Insgesamt	31.600,00	34.000,00	31.600,00	34.000,00

Zu Prüfungskosten
In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde eine Rückstellung gebildet. Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Zu Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen
Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Kosten für die Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnung wurde eine Rückstellung gebildet. Der Berechnung wurden die individuellen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter der ehemaligen VG-Verwaltung Hillesheim zugrunde gelegt. Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist grundsätzlich eine Rückstellung für die Aufbewahrungskosten zu bilden. Die Kosten der Archivierung werden über die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages als abgedeckt angesehen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub 2018 wurde wegen Geringfügigkeit der noch ausstehenden Urlaubstage verzichtet.

Lese-Exemplar

D. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Förderdarlehen	10.736.317,31	9.997.762,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.432.694,73	2.481.355,53
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.027,19	3.396,43
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.818,89	11.591,09
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.685,03	53.806,78
	13.245.543,15	12.547.912,46

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 738.562,63 EUR
  (Vorjahr = 738.517,31 EUR)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 6.298.200,00 EUR
  (Vorjahr = 7.036.300,00 EUR)

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	10.736.317,31
Tilgung	738.554,68
Stand 31.12.2018	9.997.762,63

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf die Anlage 7.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 104.355,53 EUR
  (Vorjahr = 94.069,32 EUR)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 1.932.000,00 EUR
  (Vorjahr = 1.935.900,00 EUR)

Lese-Exemplar

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Darlehen	2.430.969,32	2.481.355,53
Zinsabgrenzung	1.725,41	0,00
	2.432.694,73	2.481.355,53

Zu Darlehen

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	2.430.969,32
Zugang	150.000,00
	2.580.969,32
Tilgung	99.613,79
Stand 31.12.2018	2.481.355,53

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten verweisen wir auf die Anlage 8.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.396,43 EUR
  (Vorjahr = 3.027,19 EUR)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Anzahlungen Kanalentgelte Tarifeinleiter	3.027,19	3.396,43

Lese-Exemplar

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 11.591,09 EUR
  (Vorjahr = 19.818,89 EUR)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
0 Kreditoren über TEUR 10	0,00	0,00
1 Kreditor über TEUR 2	11.707,89	4.289,63
18 Kreditoren unter TEUR 2	8.111,00	7.301,46
	19.818,89	11.591,09

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 53.883,45 EUR
  (Vorjahr = 53.685,03 EUR)

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Struktur- und Genehmigungsdirektion, Trier		
- Abwasserabgabe 2018	53.685,03	53.613,45
Übrige	0,00	193,33
	53.685,03	53.806,78

Lese-Exemplar

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Erlöse aus der Abwasserbeseitigung		
- Tarifeinleiter		
Schmutzwassergebühren	880.678,20	875.099,69
Grundgebühren	375.223,00	376.642,31
Wiederkehrender Beitrag für Oberflächenentwässerung		
- mit Anschluss an eine gemeinschaftliche Kläranlage	442.045,00	442.582,74
- ohne Anschluss an eine gemeinschaftliche Kläranlage	5.495,68	5.891,38
- Abwasserabgabe		
Kleineinleiter	2.273,30	2.085,20
	1.705.715,18	1.702.301,32
- Sondereinleiter		
Schmutzwassergebühren	8.666,40	16.865,40
Oberflächenentwässerung von Straßen, Wegen und Plätzen		
- Ortsgemeinden	213.854,40	213.990,72
- Land Rheinland-Pfalz	15.000,00	15.000,00
- periodenfremd	6.361,00	4.229,00
- Landkreis Vulkaneifel	10.000,00	13.000,00
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	411.944,64	387.112,21
Nebengeschäftserträge	52.690,35	52.803,91
Umsatzkorrekturen (periodenfremd)	-7.914,55	-1.577,17
	2.416.317,42	2.403.725,39

Bei den Kostenerstattungen für die Oberflächenentwässerung der Landes- und Kreisstraßen sind die angeforderten bzw. bezahlten Abschlagszahlungen ausgewiesen. Die Endabrechnung erfolgt in 2019.

Lese-Exemplar

Zu Nebengeschäftserträge

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel	25.800,00	25.800,00
Arbeiten für Dritte	13.384,60	15.998,04
Stromeinspeisung BHKW	13.149,99	10.366,25
Fäkalschlammannahme	230,65	157,30
Grundstückserträge	125,11	482,32
	52.690,35	52.803,91

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:		
Regiekosten	5.015,20	11.377,20
Gehälter	3.014,50	4.213,77
	8.029,70	15.590,97

3. Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge		
Erstattung Wasserentnahmeentgelt 2017	1.252,64	0,00
Erstattung Kostenanteil Kläranlage Dockweiler/Brück-Dreis Vorjahre (Verbandsgemeinde Daun)	1.511,96	0,00
Erstattung Stromkosten Vorjahre	3.829,86	9.941,98
Gutschrift anteiliges Jahresergebnis 2016 Klärschlammfonds	6,16	138,93
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	472,90
	6.600,62	10.553,81

Lese-Exemplar

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	132.962,69	128.238,66
4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	226.478,56	264.466,67
	359.441,25	392.705,33

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Abwasserabgabe	53.685,03	53.613,45
Strombezug	69.380,56	64.887,62
Betriebsstoffe Kraftfahrzeuge	4.934,36	5.445,08
Wasserbezug	4.962,74	4.292,51
	132.962,69	128.238,66

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Fremdleistungen für		
- Kläranlagen, Betriebsvorrichtungen	178.657,81	200.774,84
- Haupt- und Verbindungssammler	7.315,53	772,30
- Ortssammler	12.815,41	9.010,34
- Regenbauwerke	833,00	7.452,75
- Hausanschlüsse	4.400,79	9.930,58
- Pumpwerke	6.809,99	14.942,35
Umlage der VG Daun für die Kläranlage Dockweiler/Dreis-Brück	7.500,00	10.294,10
Kraftfahrzeugreparaturen	3.494,07	3.336,55
Werkzeuge und Geräte	1.070,41	2.971,30
Entsorgung Grundstückskläranlagen	3.160,05	4.119,19
Sonstige	421,50	862,37
	226.478,56	264.466,67

Lese-Exemplar

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
5.1. Löhne und Gehälter	429.293,30	444.649,00
5.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	114.191,44	117.732,52
- davon für Altersversorgung	(34.919,82)	(36.505,95)
	543.484,74	562.381,52

5.1. Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

Löhne	251.986,12	261.116,39
Gehälter	161.036,09	176.812,82
Ausbildungsvergütung	6.862,91	1.676,79
Aushilfslöhne	9.408,18	5.043,00
	429.293,30	444.649,00

5.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: 36.505,95 EUR
(Vorjahr = 34.919,82 EUR)

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
- Arbeiter	46.955,37	48.581,56
- Angestellte	29.197,79	31.303,12
- Auszubildende	1.349,12	328,25
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	34.919,82	36.505,95
Beihilfen, Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.769,34	1.013,64
	114.191,44	117.732,52

Lese-Exemplar

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2017 EUR	2018 EUR
1.335.326,52	1.327.343,46

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens und den, im Anhang (Anlage 3) enthaltenen, Anlagennachweis.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Verwaltungskostenbeitrag	42.700,00	42.700,00
Betriebsaufwand	38.320,58	39.853,96
Verwaltungsaufwand	32.505,24	36.126,28
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	1.706,35	6.895,72
	115.232,17	125.575,96

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

Personalkosten		
Verbandsgemeindekasse	11.820,00	11.820,00
Bürgermeisterin	6.000,00	6.000,00
Zentraldienst / Schreibkräfte	1.860,00	1.860,00
Personalabteilung	2.820,00	2.820,00
Hausmeister / Postdienst	1.140,00	1.140,00
Büroleiter	2.340,00	2.340,00
Beigeordnete	1.320,00	1.320,00
	27.300,00	27.300,00

Lese-Exemplar

	2017 EUR	2018 EUR
Sachkosten		
Dienstbereich VG-Werke	12.400,00	12.400,00
Dienstbereich VG-Verwaltung	3.000,00	3.000,00
	15.400,00	15.400,00
Insgesamt	42.700,00	42.700,00

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

Anteilige Wasserzähler-Ablesekosten an Betriebszweig Wasserversorgung	11.186,00	11.781,00
Maschinen- und Funkversicherung	7.669,36	8.134,77
Abwasseruntersuchungen	278,46	0,00
Sonstige Versicherungen	7.001,69	7.341,49
Telefongebühren	6.386,26	6.981,69
Dienst- und Schutzbekleidung	4.346,72	4.058,90
Kraftfahrzeugversicherung	1.452,09	1.556,11
	38.320,58	39.853,96

Zu Verwaltungsaufwand

Zusammensetzung:

Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00	13.000,00
Datenverarbeitung	4.432,53	5.045,67
Fahrtkosten / Reisekosten	6.013,39	5.881,07
Büromaterial	21,96	527,10
Sitzungsgelder	538,50	591,75
Gebühren und Beiträge	1.209,46	291,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.978,15	3.781,55
Sonstige Personalaufwendungen	5.039,60	6.673,14
Bewirtungskosten	271,65	335,00
	32.505,24	36.126,28

Lese-Exemplar

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Stromkosten Vorjahre	468,99	1.100,29
Kostenanteil Kläranlage Dockweiler/Brück-Dreis Vorjahre (Verbandsgemeinde Daun)	0,00	4.897,13
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	1.237,36	898,30
	1.706,35	6.895,72

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Guthabenzinsen für Sonderkasse bei der ehemaligen Verbandsgemeindekasse Hillesheim	715,43	0,00
Säumniszuschläge, Verzugszinsen	92,00	0,00
	807,43	0,00

Lese-Exemplar

	2017 EUR	2018 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.898,81	42.701,07

Ausgewiesen werden Darlehenszinsen.

10. Ergebnis nach Steuern	33.371,68	-20.837,17
11. Sonstige Steuern	694,00	689,00

Kfz-Steuern.

12. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	+32.677,68	-21.526,17

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Lese-Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

ANLAGENVERZEICHNIS....2

A. PRÜFUNGSAUFTRAG....3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN....4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG....5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG....7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung....7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses....8
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE....9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS....14
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG....18

Lese-Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Lese-Exemplar

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

(nachfolgend: „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Der Prüfungsbericht wurde um einen besonderen, von dem Mandanten erstellten, Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -).

Lese-Exemplar

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf wird als zufriedenstellend bezeichnet. Es ist ein Gewinn von TEUR 18 zu verzeichnen, nachdem im Wirtschaftsplan auch von einem Buchgewinn von TEUR 10 ausgegangen worden war. Einerseits fielen niedrigere Aufwendungen (- TEUR 24) an, andererseits wurden geringere Erträge (- TEUR 6) erzielt.
- Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist auf die geringere Wasserabgabe an Groß- und Sonderabnehmer zurückzuführen.
- Der Werkleiter geht insbesondere darauf ein, dass im Berichtsjahr in relativ höherem Umfang Investitionen getätigt wurden; primär stand wieder die Rundumversorgung der Einwohner und Betriebe mit einwandfreiem Trinkwasser im Vordergrund. Neben mehreren substanzerhaltenen Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich wurden 31 neue Wasserhausanschlüsse hergestellt, zudem wurden in den Orten Berndorf, Üxheim und Leudersdorf 723 Hauswasserzähler ausgewechselt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Im weiteren Verlauf erläutert der Werkleiter die Veränderungen der wesentlichen wirtschaftlichen und technischen Parameter und berichtet über die künftige Entwicklung, insbesondere über die noch anstehenden Investitionen.
- Weiterhin weist der Werkleiter auf mögliche Umsatzeinbrüche infolge der Abhängigkeit vom Produktionsverhalten eines Großabnehmers sowie die Risiken von Umwelteinflüssen auf die Wasserqualität und die Folgen des sparsamen Wasserverbrauchs seitens der Haushalte hin.
- Chancen sieht der Werkleiter insbesondere in dem auffallend niedrigeren Zinsniveau, dem Verjüngungsprozess in der Personalgestaltung sowie den positiven Effekten aus den Nebentätigkeiten.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Lese-Exemplar

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter entsprechend § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 27. Mai bis 18. Juli 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Lese-Exemplar

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungen von Jahresabschlussposten sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelfallprüfungen durchgeführt. Unsere

Lese-Exemplar

Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung und Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit den Umsatzerlösen,
- Periodenabgrenzung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 hat uns vorgelegen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

Lese-Exemplar

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 22. März 2018 festgestellt und fristwahrend zur Einsichtnahme in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesetzlichen Vorschriften der EigAnVO aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lese-Exemplar

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vergleiche Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Die Förderdarlehen, die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Erhaltenen Anzahlungen wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

ISB-Exemplar

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	16	0,2	18	0,3	-2
Sachanlagen	6.023	93,4	6.131	92,2	-108
Anlagevermögen	6.039	93,6	6.149	92,5	-110
Vorräte	52	0,8	48	0,7	+4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78	1,2	80	1,2	-2
Forderungen an den Einrichtungsträger (Sonderkasse)	275	4,3	364	5,5	-89
Sonstige Vermögensgegenstände	9	0,1	5	0,1	+4
Umlaufvermögen	414	6,4	497	7,5	-83
Summe Aktiva	6.453	100,0	6.646	100,0	-193
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.000	31,0	2.000	30,1	±0
Allgemeine Rücklage	416	6,4	416	6,3	±0
Zweckgebundene Rücklage	894	13,8	894	13,4	±0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	12	0,2	1	0,0	+11
Jahresgewinn	18	0,3	11	0,2	+7
Eigenkapital	3.340	51,7	3.322	50,0	+18
Sonderposten für Investitionszuschüsse	755	11,7	728	11,0	+27
Empfangene Ertragszuschüsse	23	0,4	41	0,6	-18
Wirtschaftliches Eigenkapital	4.118	63,8	4.091	61,6	+27
Förderdarlehen	972	15,1	1.059	15,9	-87
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.248	19,3	1.375	20,7	-127
Erhaltene Anzahlungen	73	1,1	73	1,1	±0
Langfristiges Fremdkapital	2.293	35,5	2.507	37,7	-214
Rückstellungen	24	0,4	22	0,3	+2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	5	0,1	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	0,2	7	0,1	+4
Übrige Verbindlichkeiten	7	0,1	14	0,2	-7
Kurzfristiges Fremdkapital	42	0,7	48	0,7	-6
Summe Passiva	6.453	100,0	6.646	100,0	-193

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 336 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 446 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um TEUR 110 verringerte.

Zu den Ursachen der Veränderung der Sonderkasse verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Lese-Exemplar

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 18 auf TEUR 3.340 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresgewinn 2018.

Den Zuführungen zu den Sonderposten in Höhe von TEUR 52 standen Auflösungen in Höhe von TEUR 25 gegenüber. Die Empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich in Höhe der Auflösungen um TEUR 18.

Die Förderdarlehen verringern sich infolge der planmäßigen Tilgungen um TEUR 87.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich ebenfalls aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 127 gegenüber dem Vorjahr.

Die in den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen enthaltenen Erstattungen von Baukostenzuschüssen an die Ortsgemeinden blieben unverändert, da in 2018 keine Erstattungen erfolgten.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote in %	63,8	61,6	59,8
Langfristfinanzierung	106,2	107,3	105,3
Altersstruktur des Anlagevermögens (in %)	29,7	30,6	32,5
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren (Fremdkapital / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit)	5,13	5,81	5,49

Lese-Exemplar

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
	Jahresergebnis	+18		+11
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+446		+440
	Auflösung (-) Sonderposten zum Anlagevermögen	-25		-24
	Auflösung (-) aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-18		-26
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6		-24
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6		+11
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+46		+52
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		+455	+440
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-336		-123
	Erhaltene Zinsen (+)	0		+1
=	Cashflow aus der Investitionsstätigkeit		-336	-122
	Zuführung (+) zu den Ertragszuschüssen	+52		+34
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-214		-207
	Gezahlte Zinsen (-)	-46		-53
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-208	-226
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-89	+92
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		+364	+272
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+275	+364

Lese-Exemplar

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.186	95,1	1.193	98,4	-7
Andere aktivierte Eigenleistungen	61	4,9	20	1,6	+41
Betriebsertrag	1.247	100,0	1.213	100,0	+34
Materialaufwand	213	17,1	216	17,8	-3
Personalaufwand	413	33,1	396	32,6	+17
Abschreibungen	446	35,8	440	36,3	+6
Übrige betriebliche Aufwendungen	111	8,9	101	8,3	+10
Betriebsaufwand	1.183	94,9	1.153	95,0	+30
Betriebsergebnis	+64	5,1	+60	5,0	+4
Zinserträge	0	0,0	1	0,1	-1
Zinsaufwendungen	-46	3,7	-53	4,4	+7
Finanzergebnis	-46	3,7	-52	4,3	+6
Neutrales Ergebnis	±0	0,0	+3	0,2	-3
Jahresgewinn	18	1,4	11	0,9	+7

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebs ist gegenüber 2017 um TEUR 34 auf TEUR 1.247 gestiegen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundpreis	262	262	±0
Arbeitspreis	765	770	-5
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten	44	50	-6
Nebengeschäftserträge	115	111	+4
	1.186	1.193	-7

Die niedrigeren Erlöse aus dem Arbeitspreis resultieren primär aus dem geringeren Wasserverkauf an die Groß- und Sonderabnehmer.

Die Nebengeschäftserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4 gestiegen insbesondere aufgrund erhöhter Reparaturkostenerstattungen.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+ TEUR 41) resultiert hauptsächlich aus den im höheren Umfang durchgeführten Arbeiten im Leitungsbau sowie Wasserzählereinbauten.

Lese-Exemplar

Der geringfügige Rückgang der Materialaufwendungen resultiert primär aus dem Rückgang der Unterhaltungsaufwendungen für Verteilungsanlagen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 ist überwiegend auf die im Berichtsjahr vorgenommene tarifliche Lohnerhöhung zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 446) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 4 auf TEUR 64 verbessert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6 verbessert. Die Ursache hierfür ist die gesunkene Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten, infolge der Tilgungsleistungen des Berichtsjahres.

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein Jahresgewinn von TEUR 18 (Vorjahr: Jahresgewinn von TEUR 11); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 verbessert.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016
Betriebsergebnis (in TEUR)	+64	+60	+106
Wasserabgabe (in m^3)	618.472	622.971	601.415
Wasserverluste (in %)	4,23	2,50	3,50
Wasserverluste (in m^3 je km Leitungsnetz je Stunde)	0,015	0,011	0,015

Lese-Exemplar

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Werkleiter geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Werkleiter von Bedeutung sind.

Nachkalkulation

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2018 von 477.577 m³ (ohne Groß- und Sonderabnehmer und Bauwasser).

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	veranlagt	lt. Nachkalkulation
Grundpreis EUR je 5 m³ Verbrauchsleistung	66,00	66,00
Arbeitspreis EUR je m³	1,30	1,26

Der Grundpreis wurde nicht kalkuliert, sondern als Deckungsbeitrag berücksichtigt.

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	213.010,20		213.010,20
Personalaufwand	413.106,84		413.106,84
Abschreibungen	446.315,99		446.315,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.390,98	-5.743,01	110.647,97
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.364,80		46.364,80
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+53.847,00	53.847,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	863,36		863,36
Summe Aufwendungen/Kosten	1.236.052,17	+48.103,99	1.284.156,16
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierte Eigenleistungen	61.556,44		61.556,44
Sonstige Erträge	268.909,01	-6.022,59	262.886,42
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	905.586,72	+54.126,58	959.713,30
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	+17.990,92	-17.990,92	
Eigenkapitalzinsen		+98.386,00	98.386,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	923.577,64	+134.521,66	1.058.099,30
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	620.787,11		620.787,11
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	259.456,14		259.456,14
	880.243,25		880.243,25
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	43.334,39		43.334,39
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+53.847,00	53.847,00
Summe Entgeltaufkommen	923.577,64	+53.847,00	977.424,64

Lese-Exemplar

Ergebnisvergleich	2018	2017
	m³	m³
Wasserabgabe Tarifabnehmer	477.577	477.050
	EUR / m³	EUR / m³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	2,22	2,27
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	2,01	2,05
Entgeltaufkommen	2,05	2,06
Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I	+0,04	+0,01
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65
	%	%
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	101,85	100,78

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende Erlöse gedeckt werden.

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lese-Exemplar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Lese-Exemplar

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

LoseExemplar

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Lese-Exemplar

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v s e i t e

				31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.333,00			17.753,00
2. Baukostenzuschüsse	1,00			1,00
	16.334,00	16.334,00		17.754,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	47.089,00			37.727,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	648.278,00			667.800,00
3. Verteilungsanlagen	5.196.419,00			5.321.132,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.524,00			58.766,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.381,12			45.942,34
	6.022.691,12	6.022.691,12		6.131.367,34
Summe Anlagevermögen		6.039.025,12	6.039.025,12	6.149.121,34
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.645,05		48.182,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.707,68			79.781,50
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	275.173,56			363.581,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.269,13			5.395,44
	362.150,37	362.150,37		448.758,47
		413.795,42	413.795,42	
			6.452.820,54	6.646.062,47

Lese-Exemplar

Pasivseite

			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.000.000,00		2.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen			
(Zuweisungen und Zuschüsse)	893.674,17		893.674,17
III. Allgemeine Rücklage	416.291,65		416.291,65
IV. Gewinnvortrag	12.111,07		1.290,72
V. Jahresgewinn	17.990,92		10.820,35
Summe Eigenkapital	3.340.067,81	3.340.067,81	3.322.076,89
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		755.156,00	727.989,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		22.929,00	41.256,00
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		24.000,00	22.400,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	972.446,09		1.058.961,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.247.843,88		1.380.270,72
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.982,31		72.982,31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.642,20		6.412,85
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.753,25		13.712,81
- davon aus Steuern: EUR 1.359,00 (Vorjahr: EUR 6.643,26)			
	2.310.667,73	2.310.667,73	2.532.340,58
		6.452.820,54	6.646.062,47

Lese-Exemplar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

		EUR	EUR	2017 EUR
1.	Umsatzerlöse		1.188.940,05	1.195.064,89
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		61.556,44	19.691,21
3.	Sonstige betriebliche Erträge		3.546,60	3.445,46
			1.254.043,09	1.218.201,56
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	143.291,69		141.174,20
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.718,51	213.010,20	74.683,30
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	325.570,93		310.717,62
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87.535,91		84.859,94
	- davon für Altersversorgung: EUR 27.053,33 (Vorjahr: EUR 25.847,81)		413.106,84	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		446.315,99	439.882,18
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		116.390,98	103.504,12
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	922,35
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		46.364,80	52.618,84
10.	Ergebnis nach Steuern		+18.854,28	+11.683,71
11.	Sonstige Steuern		863,36	863,36
12.	Jahresgewinn		17.990,92	10.820,35

Lese-Exemplar

A N H A N G für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), hat seinen Sitz in Gerolstein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigAnVO Rheinland-Pfalz und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter zu §§ 23 und 24 der EigAnVO Rheinland-Pfalz Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Lese-Exemplar

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

1. Erläuterungen zur Bilanz

10. Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens in der Bilanz erfolgte gem. Formblatt 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) von Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999; der nachfolgende Anlagennachweis (Seite 2) ist entsprechend Formblatt 3 gegliedert, wobei die Hausanschlüsse und die Ortszuleitungen als eigene Position getrennt von den Ortsnetzleitungen ausgewiesen sind.

Die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen zum 31. Dezember 2018. Fremdkapitalzinsen wurden im Berichtsjahr nicht in die Anschaffungskosten bzw. in die Herstellungskosten einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Anteile der Personal- und Materialgemeinkosten.

Als Abschreibungsmethode kam ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Dabei wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres ab dem Monat des Zuganges abgeschrieben (pro rata temporis). Die Bewertungsfreiheit für Geringwertige Anlagengüter analog § 6 Abs. 2 EStG wurde beibehalten. Die Abschreibungen erfolgten entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Abgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Anlagennachweis zum 31.12.2018

		Anschaffungswerte				Wertberichtigung - Abschreibung				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Ø Abschreibungssatz	Ø Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I.	Inmaterielle Vermögensgegenstände												
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.548,35	0,00	0,00	46.548,35	28.795,35	1.420,00	0,00	30.215,35	16.333,00	17.753,00	3,1	35,1
	2. Baukostenzuschüsse	90.419,63	0,00	0,00	90.419,63	90.418,63	0,00	0,00	90.418,63	1,00	1,00	0,0	0,0
		136.967,98	0,00	0,00	136.967,98	119.213,98	1.420,00	0,00	120.633,98	16.334,00	17.754,00	1,0	11,9
II.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderer Bauten												
	1. Grundstücke	33.659,15	10.056,86	0,00	43.716,01	12,15	0,86	0,00	13,01	43.703,00	33.647,00	0,0	100,0
	2. Außenanlagen	214.125,49	0,00	0,00	214.125,49	210.045,49	694,00	0,00	210.739,49	3.386,00	4.080,00	0,3	1,6
		247.784,64	10.056,86	0,00	257.841,50	210.057,64	694,86	0,00	210.752,50	47.089,00	37.727,00	0,3	18,3
III.	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen												
	1. Quellen, Brunnen	612.461,30	10.978,00	0,00	623.439,30	498.903,30	17.554,00	0,00	516.457,30	106.982,00	113.558,00	2,8	17,2
	2. Aufbereitungsanlagen	189.525,85	0,00	0,00	189.525,85	172.991,85	6.602,00	0,00	179.593,85	9.932,00	16.534,00	3,5	5,2
	3. Pumpenhäuser, Druckerhöhungsanlagen	707.835,61	0,00	0,00	707.835,61	589.714,61	7.589,00	0,00	597.303,61	110.532,00	118.121,00	1,1	15,6
	4. Fernwirk- und Steuerungsanlagen	283.486,69	29.679,38	0,00	313.166,07	251.503,69	12.063,38	0,00	263.567,07	49.599,00	31.983,00	3,9	15,8
	5. Transportleitungen	1.331.315,72	0,00	0,00	1.331.315,72	943.711,72	16.371,00	0,00	960.082,72	371.233,00	387.604,00	1,2	27,9
		3.124.625,17	40.657,38	0,00	3.165.282,55	2.456.825,17	60.179,38	0,00	2.517.004,55	648.278,00	667.800,00	1,9	20,5
IV.	Verteilungsanlagen												
	1. Speicheranlagen	2.829.460,71	27.041,03	0,00	2.856.501,74	2.118.406,71	56.448,03	0,00	2.174.854,74	681.647,00	711.054,00	2,0	23,9
	2. Ortszuleitungen	3.643.778,34	4.581,20	0,00	3.648.359,54	2.288.355,34	80.355,20	0,00	2.368.710,54	1.279.649,00	1.355.423,00	2,2	35,1
	3. Ortsnetzleitungen	6.894.643,91	119.480,36	0,00	7.014.124,27	4.662.483,91	149.861,36	0,00	4.812.345,27	2.201.779,00	2.232.160,00	2,1	31,4
	4. Hausanschlüsse	2.244.548,24	50.830,93	0,00	2.295.379,17	1.301.199,24	47.291,93	0,00	1.348.491,17	946.888,00	943.349,00	2,1	41,3
	5. Messeinrichtungen	184.607,40	40.190,18	28.728,84	196.068,74	105.461,40	32.877,18	28.725,84	109.612,74	86.456,00	79.146,00	16,7	44,1
		15.797.038,60	242.123,70	28.728,84	16.010.433,46	10.475.906,60	366.833,70	28.725,84	10.814.014,46	5.196.419,00	5.321.132,00	2,3	32,5
V.	Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	1. Fuhrpark	68.950,34	0,00	0,00	68.950,34	46.258,34	7.296,00	0,00	53.554,34	15.396,00	22.692,00	10,6	22,3
	2. Geräte und Werkzeuge	174.221,38	9.040,31	0,00	183.261,69	144.442,38	6.768,31	0,00	151.210,69	32.051,00	29.779,00	3,7	17,5
	3. Funk- und Fernwirkanlagen	324.543,75	0,00	0,00	324.543,75	324.520,75	0,00	0,00	324.520,75	23,00	23,00	0,0	0,0
	4. Büroeinrichtungen	84.426,74	3.905,74	0,00	88.332,48	78.154,74	3.123,74	0,00	81.278,48	7.054,00	6.272,00	3,5	8,0
	5. Geringwertige Anlagegüter	35.146,97	0,00	0,00	35.146,97	35.146,97	0,00	0,00	35.146,97	0,00	0,00	0,0	0,0
		687.289,18	12.946,05	0,00	700.235,23	628.523,18	17.188,05	0,00	645.711,23	54.524,00	58.766,00	2,5	7,8
VI.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.942,34	30.438,78	0,00	76.381,12	0,00	0,00	0,00	0,00	76.381,12	45.942,34	0,0	100,0
	Insgesamt	20.039.647,91	336.222,77	28.728,84	20.347.141,84	13.890.526,57	446.315,99	28.725,84	14.308.116,72	6.039.025,12	6.149.121,34	2,2	29,7

Repräsentativ

11. Umlaufvermögen

111. Vorräte

(Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum 31. Dezember 2018 wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Folgende Entwicklung ergibt sich für das Berichtsjahr:

	EUR
Stand 01.01.2018	48.182,66
Materialeinkauf	54.027,30
	102.209,96
Materialverbrauch	48.959,13
	53.250,83
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	1.605,78
Stand 31.12.2018	**51.645,05**

112. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Höhe ihres Nominalwertes bilanziert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Zur Deckung des Zinsverlustes aufgrund verspäteter Zahlungseingänge sowie des allgemeinen Ausfallrisikos wurde von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 2 abgesetzt.

Folgende Darstellung ergibt sich zum 31. Dezember 2018:

	Betrag laut Bilanz zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.707,68	77.707,68
(Vorjahr)	(79.781,50)	(79.781,50)
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	275.173,56	275.173,56
(Vorjahr)	(363.581,53)	(363.581,53)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.269,13	9.269,13
(Vorjahr)	(5.395,44)	(5.395,44)
	362.150,37	**362.150,37**
	(448.758,47)	**(448.758,47)**

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen ausschließlich die Sonderkasse bei der ehemaligen Verbandsgemeindekasse Hillesheim.

Lese-Exemplar

12. Eigenkapital

Zusammenstellung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	893.674,17	0,00	0,00	893.674,17
3. Allgemeine Rücklage	416.291,65	0,00	0,00	416.291,65
4. Gewinnvortrag	1.290,72	10.820,35	0,00	12.111,07
5. Jahresgewinn	10.820,35	17.990,92	10.820,35	17.990,92
	3.322.076,89	28.811,27	10.820,35	3.340.067,81

Ab dem Wirtschaftsjahr 1991 sind die ab dem 01. Januar 1979 erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand aus der Allgemeinen Rücklage ausgegliedert und gemäß Formblatt 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) als Posten "Zweckgebundene Rücklagen" ausgewiesen.

Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von EUR 10.820,35 wurde gemäß Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 22. März 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleiter schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Lese-Exemplar

13. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Gemäß dem BMF-Schreiben vom 07. Oktober 2004 werden im Berichtsjahr 2018 die ab dem Jahre 2003 geflossenen Baukostenzuschüsse mit 2,5 % aufgelöst und bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen geführt.

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	727.989,00
Zuführung 2018	52.174,39
	780.163,39
Auflösung 2018	25.007,39
Stand 31.12.2018	755.156,00

14. Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den Empfangenen Ertragszuschüssen sind Baukostenzuschüsse und Kostenerstattungen der Anschlussnehmer ausgewiesen. Sie sind mit den Zuführungsbeträgen, vermindert um jährliche Auflösungen in Höhe von 5 % (§ 22 Abs. 3 EigAnVO) angesetzt.

Die ab dem 01. Januar 2003 erhaltenen Ertragszuschüsse werden unter der Position "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" geführt und mit jährlich 2,5 % aufgelöst.

	EUR
Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	41.256,00
Auflösung 2018	18.327,00
Stand 31.12.2018	**22.929,00**

15. Rückstellungen

Rückstellungen werden in 2018 gebildet für Prüfungskosten sowie für interne Jahresabschlusskosten und für die Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnungen:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme A= Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	9.227,25	10.000,00
			A= 772,75	
2. Interne Jahresab-schlusskosten	12.400,00	14.000,00	12.400,00	14.000,00
	22.400,00	24.000,00	21.627,25	24.000,00
			A= 772,75	

Auf die Bildung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub 2018 wurde wegen Geringfügigkeit der noch ausstehenden Urlaubstage verzichtet. Die Rückstellung der Prüfungskosten enthalten auch die erwarteten Steuerberatungskosten.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

16. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht. Die Fälligkeiten der einzelnen Beträge sind nachfolgend dargestellt:

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

V E R B I N D L I C H K E I T E N S P I E G E L

Lese-Exemplar

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr = Tilgung des Folgejahres	Restlaufzeit 2. bis 5. Jahr 2020- 2023	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Tilgung 2024 ff.	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	86.516,09 (86.515,80)	346.030,00 (346.046,00)	539.900,00 (626.400,00)	972.446,09 (1.058.961,80)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.643,88 (128.070,72)	659.000,00 (665.800,00)	457.200,00 (586.400,00)	1.247.843,88 (1.380.270,72)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.982,31 (5.982,31)	43.400,00 (43.400,00)	23.600,00 (23.600,00)	72.982,31 (72.982,31)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.642,20 (6.412,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10.642,20 (6.412,85)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.753,25 (13.712,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.753,25 (13.712,81)
	241.537,73 **(240.694,49)**	**1.048.430,00** **(1.055.246,00)**	**1.020.700,00** **(1.236.400,00)**	**2.310.667,73** **(2.532.340,49)**

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Tarifstatistik

Nachfolgend sind die Wassergeldtarife für den Versorgungsbezirk der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim im Zeitraum 2007 bis 2019 dargestellt. Zum 01.01.2013 wurde letztmals eine Entgeltsanpassung gegenüber den Tarif- und Großabnehmern vorgenommen.

	2007-2010 EUR	2011-2012 EUR	2013-2019 EUR
Grundpreise			
(je Anschluß / jährlich)			
Zählergröße bis 5 cbm	60,00	60,00	66,00
bis 10 cbm	84,00	84,00	90,00
bis 20 cbm	108,00	108,00	114,00
bis 30 cbm	126,00	126,00	132,00
NW 50 mm	768,00	768,00	768,00
NW 80 mm	1.008,00	1.008,00	1.008,00
NW 100 mm	1.104,00	1.104,00	1.104,00
Arbeitspreise			
(bis Verbrauch von je cbm)			
0 - 10.000 cbm		1,20	1,30
10.001 - 50.000 cbm		0,96	1,06
50.001 - 100.000 cbm		0,84	0,94
über 100.000 cbm		0,72	0,82
0 - 6.000 cbm	1,20		
6.001 - 24.000 cbm	0,88		
24.001 - 96.000 cbm	0,55		
96.001 - 200.000 cbm	0,29		
über 200.000 cbm	0,23		

Berechnung Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	2018		2017	
Entgeltsbedarf I	2,01	EUR / cbm	2,05	EUR / cbm
Entgeltsbedarf II	2,22	EUR / cbm	2,27	EUR / cbm
Entgeltsaufkommen	2,05	EUR / cbm	2,06	EUR / cbm
Zumutbare Belastung	1,10	EUR / cbm	1,10	EUR / cbm
Vertretbare Belastung	1,65	EUR / cbm	1,65	EUR / cbm

Anmerkung:

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Leseexemplar

21. Mengenstatistik und Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2017		2018	
	Menge	**Betrag**	**Menge**	**Betrag**
	cbm / Anschlüsse	**EUR**	**cbm / Anschlüsse**	**EUR**
1. Arbeitspreis				
Wassergeld Tarifabnehmer	477.050	620.165,00	477.577	620.787,11
Wassergeld Bauwasser	19.120	24.856,00	16.586	21.561,80
Wassergeld Großabnehmer	126.801	124.784,82	124.309	122.803,30
SUMME 1	**622.971**	**769.805,82**	**618.472**	**765.152,21**
2. Grundpreis	Anschlüsse		Anschlüsse	
Grundpreis Tarifabnehmer	3.936	260.107,52	3.967	259.456,14
Grundpreis Bauwasser	0	987,00	0	1.388,75
Grundpreis Großabnehmer	6	1.368,00	6	1.368,00
SUMME 2	**3.942**	**262.462,52**	**3.973**	**262.212,89**
Insgesamt:		**1.032.268,34**		**1.027.365,10**

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Periodenfremde Erträge	TEUR
Periodenfremde Umsatzerlöse	2
Erstattung Überzahlung Stromkosten Vorjahr	3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1
	6
Periodenfremde Aufwendungen	
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	2
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	4
	6
Neutrales Ergebnis	±0

Lese-Exemplar

22. Personalstatistik

(Anzahl der Beschäftigten)

	2017			2018		
	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil %	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil %
Werkleiter	1	12	40	1	12	40
Verwaltungs-angestellte	3,5	42	40	3,5	42	40
Wassermeister	1	12	100	1	12	100
Facharbeiter	3	36	100	3	36	100
Auszubildende Verwaltung	1	12	40	1	12	40
	9,5	**114**	**-**	**9,5**	**114**	**-**

23. Entwicklung der Personalkosten

	2017 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	310.717,62	325.570,93
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung/ Berufsgenossenschaftsbeiträge	59.012,13	60.482,58
Aufwendungen für Altersversorgung	25.847,81	27.053,33
	395.577,56	**413.106,84**

Erläuterungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 17 TEUR ist primär auf die im Berichtsjahr vorgenommene tarifliche Lohnanpassung sowie auf Gehaltssteigerungen von Mitarbeitern zurückzuführen.

Angaben zur Zusatzversorgung ZVK (Altersversorgung)
Der Betriebszweig Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) Köln. Diese gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der RZVK beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich eines Zuschlages für den Sanierungs-aufwand (seit 01. Januar 2010 in Höhe von 3,5 %).

Der Betriebszweig Wasserversorgung hat im Berichtsjahr EUR 27.053,33 (Vorjahr: EUR 25.847,81) an Beiträgen zur RZVK gezahlt.

Lese-Exemplar

3. Sonstige Angaben

31. Bezüge der Werkleitung

Die für die Werkleitung aufgewandten Leistungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 anteilig EUR 40.341,52.

32. Mitglieder und Bezüge des Werkausschusses

Dem Werkausschuss der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Wohnort	Beruf
Blankenheim	Hans-Walter	Hillesheim	Bankkaufmann
Dittus	Rene	Wiesbaum	Unternehmer
Fohn	Markus	Oberbettingen	Beamter
Hillesheim	Norbert	Oberbettingen	Automateneinrichter
Jakoby	Thorsten	Wiesbaum	Installateur
Klaes	Egon	Berndorf	Angestellter
Zahnd	Christoph	Heyroth	Unternehmer
Mertes	Leo	Wiesbaum	Unternehmer
Nohn	Edgar	Hillesheim	Bankkaufmann
Schäfer	Jakob	Walsdorf	Betriebswirt

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von EUR 394,50.

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Wesentliche Verpflichtungen aus dem Bestellobligo bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Gesamthonorar wird mit EUR 9.500,00 angenommen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen durch den Abschlussprüfer wurden nicht erbracht.

34. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

Gerolstein, den 16. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

L a g e b e r i c h t

für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Im Berichtsjahr 2018 wurden in relativ großem Umfang Investitionen getätigt; primär stand wieder die Rundumversorgung der Einwohner und Betriebe mit einwandfreiem Trinkwasser im Vordergrund. Neben substanzerhaltenden Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich wurden 31 neue Wasserhausanschlüsse hergestellt; in den Orten Berndorf, Üxheim und Leudersdorf wurden insgesamt 723 Wasserzähler ausgewechselt. Neben mehreren Projekten im Verteilungsbereich wurde in der Ortslage Nohn im Bereich der Kelberger Straße auf eine Länge von 280 lfdm. die örtliche Wasserleitung erweitert.

Versorgungsengpässe traten im Berichtsjahr zu keiner Zeit auf, d. h. die Versorgung der vorhandenen 3.973 Anschlussnehmer mit Trink- und Brauchwasser war stets gewährleistet.

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit sichergesellt; kurzfristige Liquiditätsengpässe konnten durch die Inanspruchnahme der Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse aufgefangen werden. Zur Mitfinanzierung des Gesamtetats wurden in 2018 keine Entnahmen aus dem vorhandenen Kassen- und Bankbestand getätigt. Förder- und Kapitalmarktdarlehen wurden in 2018 nicht beansprucht.

II. Geschäftsverlauf des Betriebes

1. Allgemeines

Der Geschäftsverlauf war im Berichtsjahr 2018 zufriedenstellend. Die Ertragslage des Wasserwerkes entsprach in vollem Umfang der erwarteten Entwicklung, wobei ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 17.990,92 erzielt wurde; es lag ein Liquiditätsüberschuss von EUR 207.011,91 vor.

Gegenüber dem ursprünglich angenommenen Buchgewinn von TEUR 10 wurde bei geringeren Erträgen von TEUR 6 und geringeren Aufwendungen von TEUR 24 ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 18 erzielt.

Die niedrigeren Erträge sind primär auf gesunkene Umsatzerlöse infolge des niedrigeren Wasserverkaufs gegenüber den Groß- und Sonderabnehmern zurückzuführen; die geringeren Aufwendungen erklären sich vorrangig aus dem niedrigeren Unterhaltungsbedarf. Im Weiteren wird auf die nachfolgend im Einzelnen dargestellte Entwicklung des Wasserwerkes verwiesen.

Lese-Exemplar

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

2.1. Umsatzentwicklung

Die im Berichtsjahr 2018 erzielten Umsätze (TEUR 1.189) beinhalten im Wesentlichen den Wasserverkauf an die knapp 4.000 Kunden im Tarifabnehmerbereich sowie zusätzlich die Wasserabgabe an zwei Sonderabnehmer. Tendenziell ist hierbei feststellbar, dass der Wasserverkauf an die Tarifabnehmer gesamtbetrachtet seit Jahren rückläufig ist, im Berichtsjahr allerdings gering um 0,1 % (527 m³) gestiegen ist; dagegen war der Wasserverkauf gegenüber den Groß- und Sonderabnehmern insgesamt um 5.026 m³ rückläufig.

Das Verhalten der Sonderabnehmer ist über Jahre betrachtet sehr unterschiedlich und richtet sich vornehmlich nach deren Produktionstätigkeiten. So liegt der Wasserverkauf an zwei Großabnehmer im Jahre 2018 bei 124.309 m³; dies sind 2.492 m³ weniger als im Vorjahr. Gegenüber den Vergleichszeiträumen "2016/2017" ergibt sich folgende Verbrauchsentwicklung:

Abnehmergruppe	2016	2017	2018
	cbm	cbm	cbm
Tarifabnehmer (einschl. Brauchwasser)	477.892	496.170	494.163
Groß-/Sonderabnehmer	123.523	126.801	124.309
	601.415	622.971	618.472

Der Wasserverkauf stellt mit einem Anteil von rd. 86,4 v. H. die größte Position innerhalb der Umsatzerlöse dar. Ebenfalls im Vergleich zu den beiden Vorjahren (2016/2017) ergibt sich folgende Darstellung bei den Umsatzerlösen:

	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Wassergeld (Arbeitspreis)	745	770	765
Wassergeld (Grundpreis)	262	262	262
Wassergeld insgesamt	1.007	1.032	1.027
Aufl. Ertragszuschüsse	56	50	44
Nebengeschäftserträge	103	113	118
	1.166	1.195	1.189

Der Rückgang der Umsatzerlöse (TEUR 6) im Berichtsjahr erklärt sich vornehmlich aus dem Verbrauchsrückgang der Sonder- und Großabnehmer.

Lese-Exemplar

2.2. Auftragsentwicklung

Die Auftragsentwicklung wird vorrangig beeinflusst durch die Verlegung neuer Wasserhausanschlüsse sowie in geringerem Umfang durch die Durchführung von Nebengeschäftserträgen. Bei der Verlegung von neuen Hausanschlussleitungen (identisch mit neuen Kunden) ist innerhalb der letzten 5 Jahre folgende Entwicklung erkennbar:

Jahr	Hausanschlüsse
	Anzahl
2014	30
2015	20
2016	16
2017	21
2018	31
durchschn.	24

3. Wasserförderung

Die Entwicklung der Wasserförderung bzw. des Wasserbezugs verläuft gleichermaßen parallel zum Wasserverkauf. Mit Ausnahme des Wasserbezugs von der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll für den Ort Basberg (2018 = 3.254 cbm) wird der gesamte Trink- und Brauchwasserbedarf mittels eigener Gewinnungsanlagen abgedeckt. Hierbei ist feststellbar, dass nur ein geringer jährlicher unkontrollierter Wasserverlust vorliegt, wie die nachstehende Darstellung zeigt:

Bezeichnung	2016	2017	2018
	cbm	cbm	cbm
Wasserförderung /-bezug	623.207	638.845	645.777
Wasserverkauf	601.415	622.971	618.472
unkontrollierter Verbrauch	21.792	15.874	27.305
bez. auf Wasserförderung	3,5%	2,5%	4,2%

Der unkontrollierte Verbrauch von 0,015 m³ / km / h ist nach dem Regelwerk der DVGW unter Berücksichtigung der ländlichen Versorgungsstruktur gering.

4. Investitionen

Die aktivierungsfähigen Investitionen des Berichtsjahres belaufen sich auf rd. TEUR 336.

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

a) Aktivierungsfähige Investitionen

	TEUR
- Erweiterung Ortsnetzleitung Nohn, Teilbereich Kelberger Straße	**52**
- Ausbau Ortsnetzleitung Oberbettingen und Nohn	**62**
- Erneuerung Ortsnetzleitung Niederehe, Teilbereich Kerpener Straße	**19**
- Grunderwerb Hochbehälter und Tiefbrunnen Berndorf	**10**
- Erweiterung Fernwirktechnik mit Anbindung im Rathaus Hillesheim	**30**
- Regenerierung Tiefbrunnen Bolsdorf	**11**
- Optimierungsinvestitionen in Speicheranlagen	**27**
- Anschaffung von Maschinen und Geräten	**13**
- 31 Hausanschlüsse (Neuanschlüsse)	**51**
- Auswechslung Messeinrichtungen in verschiedenen Ortslagen	**40**
	315
7 weitere Investitionen, im jeweiligen Einzelfall unter TEUR 5	**21**
Investitionen gesamt	**336**

b) zzgl. sonstiger Ausgaben im Vermögensplan

- Tilgung von Darlehen	**214**
	550

Im investiven Bereich des Wasserwerkes stehen im Jahre 2019 weitere substanzerhaltende Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich zur Verwirklichung an.
Sicherlich werden in Absprache mit den einzelnen Ortsgemeinden auch zukünftig jährlich notwendige Ortsnetzerweiterungen anfallen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Berichtsjahr durch eigene Kassenmittel; Kapitalmarktdarlehen und Förderdarlehen wurden nicht beansprucht.

Lese-Exemplar

Zur anteiligen Finanzierung der für das Jahr 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden voraussichtlich keine Kreditaufnahmen (Kapitalmarktdarlehen) notwendig sein. Zuwendungen aus der Wasserwirtschaftsverwaltung (zinslose Förderdarlehen) werden im Jahre 2019 nicht erwartet.

Alles in allem sollen in den kommenden Jahren die jeweiligen Darlehensaufnahmen nicht über dem Betrag der jährlich zu leistenden Tilgungen liegen. In den vergangenen Jahren wurde bei der Neuaufnahme von Kapitalmarktdarlehen sowie bei etwaigen Zinsbindungen jeweils auf eine langfristige Zinsbindung (mindestens 10 Jahre) Wert gelegt. Der durchschnittliche Zinssatz, bezogen auf den derzeitigen Darlehensbestand, liegt bei 3,2 % und erscheint aufgrund der langfristig vereinbarten Zinskonditionen vertretbar.

6. Personal und Sozialbereich

Neben einem Wassermeister werden derzeit drei weitere Facharbeiter beschäftigt. Der aktuelle Personalbestand erscheint zur Wahrnehmung des täglichen Betriebsablaufes ausreichend zu sein. Die nachfolgende Tabelle zeigt den derzeitigen Personalbestand im Vergleich zum Vorjahr:

	2017			2018		
	Anzahl	**Anzahl der Monate**	**Anteil %**	**Anzahl**	**Anzahl der Monate**	**Anteil %**
Werkleiter	1	12	40	1	12	40
Verwaltungsangestellte	3,5	42	40	3,5	42	40
Wassermeister	1	12	100	1	12	100
Facharbeiter	3	36	100	3	36	100
Ausbildung/Verwaltung	1	12	40	1	12	40
	9,5	**114**	**-**	**9,5**	**114**	**-**

Die Personalaufwendungen 2018 (EUR 413.106,84) sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa TEUR 17 gestiegen, was primär auf die tariflichen Lohnanpassungen und Gehaltssteigerungen einzelner Mitarbeiter im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

	2017 TEUR	**2018 TEUR**
Löhne und Gehälter	311	326
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	59	60
Aufwendungen für die Altersversorgung	26	27
	396	**413**

Lese-Exemplar

Das beim Wasserwerk vorhandene Personal verfügt über einen ausreichenden Ausbildungsstand zur Wahrnehmung des täglichen Geschäftsablaufes. Neben dem Wassermeister sind ein Ver- und Entsorger, ein Gas- und Wasserinstallateur sowie ein Schlosser beschäftigt. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist es - insbesondere auch aus jeweiliger wirtschaftlicher Betrachtung - möglich, zahlreiche Leistungen selbst durchzuführen, ohne auf meist unwirtschaftlichere Fremdleistungen zurückgreifen zu müssen. Notwendige Fortbildungsveranstaltungen werden laufend bei Bedarf wahrgenommen.

7. Sonstige Vertragsgestaltungen

Derzeit sind nur noch zwei größere Abnehmer vorhanden, die immerhin im Jahre 2018 rd. 124.000 m³ Trinkwasser bezogen haben.

Des weiteren besteht eine vertragliche Regelung mit der ehemaligen Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, welche den Zukauf von Trinkwasser für den Tarifbezirk (Ortslage) Basberg beinhaltet. Mit einem externen Zweckverband (Wasserversorgung Eifel, Daun) besteht zudem eine Vereinbarung, wonach die ehemaligen VG-Werke Hillesheim deren Wasserversorgungsanlagen, die sich im Hoheitsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim befinden, gegen ein monatlich abzurechnendes Entgelt unterhalten bzw. warten. Der hierzu abgeschlossene Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Ebenfalls wurde gem. vertraglicher Gestaltung zum 01. April 2004 die Betriebsführung für diesen Zweckverband übernommen, wofür die VG-Werke eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 43.000,00 enthalten. Der abgeschlossene Vertrag hat ebenfalls ein Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Sonstige nennenswerte Vertragsgestaltungen wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Lese-Exemplar

III. Lage des Betriebes

1. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich das Vermögen um TEUR 193 auf TEUR 6.453 verringert; das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 220 auf TEUR 2.335 gesunken. Die Eigenkapitalausstattung beträgt 63,8 % (2017 = 61,6 %). Das Anlagevermögen ist zu 106,2 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die auf Seite 7 dargestellte Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten. Die Bilanzzahlen wurden in gerundeten Beträgen (TEUR = Tausend Euro) in Gruppen zusammengefasst und denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt.
Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, die Empfangenen Ertragszuschüsse und der Jahresgewinn wurden beim Eigenkapital eingerechnet.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen							
I. Anlagevermögen	6.466	94,4	6.149	92,5	6.039	93,6	- 110
II. Umlaufvermögen							
Vorräte	46	0,7	48	0,7	52	0,8	+ 4
Lieferforderungen	52	0,7	80	1,2	78	1,2	- 2
Sonderkasse	272	4,0	364	5,5	275	4,3	- 89
Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,2	5	0,1	9	0,1	+ 4
Summe Umlaufvermögen	381	5,6	497	7,5	414	6,4	- 83
Summe Vermögen	**6.847**	**100,0**	**6.646**	**100,0**	**6.453**	**100,0**	**- 193**
B. Schulden							
Kurzfristiges Fremdkapital							
Rückstellungen	22	0,3	22	0,3	24	0,4	+ 2
Lieferschulden	8	0,1	7	0,1	11	0,2	+ 4
Sonstige Schulden	7	0,1	14	0,2	7	0,1	- 7
	37	0,5	43	0,6	42	0,7	- 1
Langfristiges Fremdkapital							
Förderdarlehen	1.143	16,7	1.059	15,9	972	15,1	- 87
Verzinsliche Darlehen	1.498	21,9	1.380	20,8	1.248	19,3	- 132
Erhaltene Anzahlungen	73	1,1	73	1,1	73	1,1	± 0
	2.714	39,7	2.512	37,8	2.293	35,5	- 219
Summe Schulden	2.751	40,2	2.555	38,4	2.335	36,2	- 220
C. Eigenkapital							
Stammkapital	2.000	29,2	2.000	30,1	2.000	31,0	± 0
Rücklagen	1.310	19,1	1.310	19,7	1.310	20,3	± 0
Jahresgewinn	+1	0,0	12	0,2	30	0,5	+ 18
	3.311	48,3	3.322	50,0	3.340	51,8	+ 18
Investitionszuschüsse	718	10,5	728	11,0	755	11,7	+ 27
Ertragszuschüsse	67	1,0	41	0,6	23	0,4	- 18
Summe Eigenkapital	4.096	59,8	4.091	61,6	4.118	63,8	+ 27
Summe Passivseite	**6.847**	**100,0**	**6.646**	**100,0**	**6.453**	**100,0**	**- 193**

Lese-Exemplar

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 110 verringert. Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 336 standen Abschreibungen von TEUR 446 gegenüber.

Die Tilgung der Förderdarlehen sowie die Entwicklung der Kapitalmarktdarlehen erfolgte planmäßig.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um TEUR 27 erhöht. Die Entwicklung war wie folgt:

	TEUR
- Zuführung zu dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	+52
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-25
- Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-18
- Jahresgewinn 2018	+18
	+27

Die Zahlungsfähigkeit des Werkes war im Wirtschaftsjahr durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Für die Beurteilung der Finanzlage des Werkes sind die vom Wasserwerk erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.
Auskunft hierüber geben die Zahlungsströme, die aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich sind:

		TEUR
	Jahresergebnis (Jahresgewinn 2018)	+ 18
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 446
./.	Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen / Sonderposten	- 43
./.	Zunahme anderer Aktiva	- 6
+	Abnahme anderer Passiva	-6
+	Zinsaufwendungen / Zinserträge	+ 46
=	**Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)**	**+ 455**
./.	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 336
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)**	**- 336**
+	Zuführungen zu den Ertragszuschüssen (netto)	+ 52
./.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 214
+	Gezahlte Zinsen	- 46
=	**Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)**	**- 208**
	Zahlungsunwirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 1 - 3)	**- 89**
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**+ 364**
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Stand Verrechnungskonto Sonderkasse bei der VG-Kasse)**	**+ 275**

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet den Stand des Verrechnungskontos und ist von der Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zum 31. Dezember 2018 bestätigt.

Lesen Exemplar

2. Ertragslage

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entsprach im laufenden Wirtschaftsjahr in vollem Umfang den Erwartungen; letztendlich wurde ein Jahresgewinn von EUR 17.990,92 erzielt. Das Betriebsergebnis ist dabei positiv mit TEUR 64, das Finanzergebnis beträgt - TEUR 46 und das neutrale Ergebnis ist ausgeglichen, so dass sich insgesamt ein Jahresgewinn von TEUR 18 ergibt.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 verbessert. Die Ertragslage ist ausreichend, um alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, zu decken; das Ergebnis entspricht somit den Bestimmungen des § 94 GemO.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage des Berichtsjahres im Vergleich zu den beiden Vorjahren dar:

	2016		2017		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Betriebsertrag							
Umsatzerlöse	1.165	96,0	1.193	98,4	1.186	95,1	- 7
Aktivierte Eigenleistungen	72	5,9	20	1,6	61	4,9	+ 41
	1.237	101,9	1.213	100,0	1.247	100,0	+ 34
II. Betriebsaufwand							
Strombezug	94	7,7	93	7,7	94	7,5	+ 1
Unterhaltung der Anlagen	106	8,7	123	10,1	119	9,6	- 4
Personalaufwendungen	383	31,6	396	32,6	413	33,1	+ 17
Betriebliche Steuern	1	0,1	1	0,1	1	0,1	± 0
Sonstiger Aufwand Betrieb	52	4,3	46	3,8	56	4,5	+ 10
Verwaltungskosten	55	4,5	54	4,5	54	4,3	± 0
	691	56,9	713	58,8	737	59,1	+ 24
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	+546	45,0	+500	41,2	+510	40,9	+ 10
Abschreibungen	440	35,6	440	36,3	446	35,8	+ 6
III. Finanzergebnis							
Zinserträge	1	0,1	1	0,1	0	0,0	- 1
Zinsaufwendungen	60	4,9	53	4,4	46	3,7	- 7
	-59	4,8	-52	4,3	-46	3,7	+ 6
IV. Betriebsergebnis	**47**	**4,6**	**+8**	**0,6**	**+18**	**1,4**	**+ 10**
Neutraler Ertrag	11	0,9	5	0,4	6	0,5	+ 1
Neutraler Aufwand	4	0,3	2	0,1	6	0,5	+ 4
V. Neutrales Ergebnis	**7**	**0,6**	**+3**	**0,3**	**0**	**0,0**	**- 3**
VI. Jahresergebnis	**+54**	**5,2**	**+11**	**0,9**	**+18**	**1,4**	**+ 7**

Lese-Exemplar

3. Künftige Entwicklung

Das anhaltende relativ niedrige Zinsniveau bei den Kapitalmarktdarlehen und der sich langfristig positiv auswirkende Verjüngungsprozess bei der Personalgestaltung einerseits sowie zusätzliche Ertragsquellen ab dem Jahre 2002 infolge der Übernahme verschiedener Wartungsarbeiten sowie ab dem Jahre 2004 hinsichtlich der Übernahme der Betriebsführung für einen externen Wasserzweckverband und die anteiligen Erstattungen der Wasserzählerkosten durch das Entwässerungswerk andererseits bewirken mittelfristig eine positive Ertragsentwicklung beim Wasserwerk.
So musste innerhalb der letzten 19 Jahren nur zweimal (zum 01.01.2007 und zum 01.01.2013) der Wasserpreis gegenüber den Tarifabnehmern leicht angepasst werden.

IV. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Künftige Risiken sind derzeit im Bereich des Wasserwerkes nicht unmittelbar zu erkennen. Allerdings sollten hierzu die nachfolgenden Anmerkungen erlaubt sein:

- **Wasserverkauf an einen Großabnehmer**

  Ein evtl. Rückgang des Wasserverkaufs bei dem Großabnehmer ist nicht einschätzbar. Aufgrund deren Produktionstätigkeiten kann es immer wieder zu Umsatzeinbrüchen kommen. Der jeweilige Wasserbezug ist vornehmlich von deren Produktionsverhältnissen abhängig und stellt ein gewisses Risiko dar.

- **Gefährdung von Grundwasserressourcen**

  Die Abgabe von einwandfreiem Trinkwasser, unter Einhaltung der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung, ist oberstes Gebot eines jeden Wasserwerkes.
  Vor etwaigen, derzeit nicht erkennbaren Umwelteinflüssen dürfte kein Wasserwerk geschützt sein. Hierin liegt sicherlich für jeden Wasserwerksbetreiber ein gewisses Risiko.
  Aufgrund des Sparverhaltens in den Haushalten ist zukünftig nicht mit etwaigen Wasserverbrauchssteigerungen zu rechen.

Lese-Exemplar

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind nicht erkennbar. Es sind keine wesentlichen Schadensfälle entstanden, und es haben sich auch keine gesetzlichen Auflagen ergeben, die Einfluss auf die Unternehmensführung nehmen könnten.

VI. Voraussichtliche Entwicklung

Zur Sicherstellung der Ertragslage mussten (nach 6 Jahren) zuletzt im Jahre 2013 die Wassergeldtarife angepasst werden und zwar beim Arbeitspreis um 10 Cent je m³ Wasserbezug und beim Grundpreis um monatlich 0,50 EUR auf 5,50 EUR. Die Erhöhung war primär notwendig zur Abdeckung des zusätzlichen Entgeltsbedarfs für den "Wassercent" und zum Ausgleich für den Anstieg der Stromkosten. Mit diesen Entgelten scheint auch in naher Zukunft ein Haushaltsausgleich möglich zu sein.

Im investiven Bereich des Wasserwerkes sind mittelfristig primär substanzerhaltende Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich vorgesehen. Zusätzlich sind mittelfristig Erschließungen einzelner Baugebiete, die dann in Absprache mit den einzelnen Ortsgemeinden zu verwirklichen wären, denkbar.

Die jetzige und auch zukünftige Betriebsgestaltung des Wasserwerkes erscheint unproblematisch und auf der Grundlage der ab 2013 geltenden Tarife und dem vorhandenen Personalbestand unverändert durchführbar zu sein. In wieweit der zum 01. Januar 2019 vollzogene Zusammenschluss mit den ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Obere Kyll Auswirkungen auf die zukünftige Tarifgestaltung haben wird, muss abgewartet werden. Die ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim werden auch nach der Fusion als eigenständiger Abrechnungsbezirk weitergeleitet.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zunächst ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

VII. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gehören nicht zum Betriebszweck des Wasserwerkes und werden daher auch nicht betrieben.

VIII. Zweigniederlassungen

Die Betriebsstätte des Wasserwerkes befindet sich seit dem 01. Januar 2019 im Bahnhofsgebäude in Gerolstein. Die technische Abteilung (Bauhof) für den Altbezirk "VG Hillesheim" ist in den ehemaligen Milchwerkhallen (Am Stockberg) in Hillesheim untergebracht. Hierzu liegt ein bis zum 31.12.2021 datierter Mietvertrag (mit weiterer Mietoption) vor.

Lese-Exemplar

IX. Angaben zum Anlagebestand

1. Wassergewinnungsanlagen

Im Gewinnungsbereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim werden derzeit die nachfol-genden 11 Gewinnungsanlagen genutzt:

- Quelle Leudersdorf I
- Quelle Leudersdorf II
- Quelle Nohn
- Quelle Oberbettingen
- Quelle Walsdorf
- Tiefbrunnen Bolsdorf
- Tiefbrunnen Wiesbaum
- Tiefbrunnen Berndorf I und II
- Tiefbrunnen Basberg I und II

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde aus diesen Gewinnungsanlagen eine Wassermenge zu Trink- und Brauchwasserzwecken in Höhe von 645.777 cbm gewonnen; dies entspricht einer durchschnittlichen Tagesfördermenge von rd. 1.769 cbm. Weitere 3.254 cbm wurden von der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen.

Für die verschiedenen Gewinnungsanlagen liegen wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Bewilligungen vor, die nachstehend dargestellt werden:

Wasserversor-gungsgruppe	Quelle	Brunnen	Wasserrechtliche Erlaubnis	Wasserrechtliche Entnahmemenge
Nordgruppe	-	Bolsdorf	15.05.2003 - 31.01.2029	800.000 m^3/a
	-	Basberg	15.05.2003 - 31.01.2029	-
	-	Berndorf I	unbefristet	17.500 m^3/a
	-	Berndorf II	unbefristet	28.000 m^3/a
	Leudersdorf	-	03.06.1999 - 30.06.2029	62.050 m^3/a
Kylltalgruppe	Oberbettingen	-	13.02.2001 - 28.02.2031	54.750 m^3/a
Ahbachgruppe	Walsdorf	-	01.12.2000 - 30.11.2030	150.000 m^3/a
	Zilsdorf	-	01.12.2000 - 30.11.2030	100.000 m^3/a
Eigenständige				
1	-	Wiesbaum	09.12.1969 - 31.12.2019	54.750 m^3/a
2	Nohn	-	neu beantragt	74.400 m^3/a
3	-	Steffeln	VG Obere Kyll	-

Lese-Exemplar

2. Speicheranlagen

Insgesamt werden im Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim derzeit 16 Hochbehälter mit einem Fassungsvolumen von 5.277 cbm vorgehalten. Im einzelnen betrifft dies die nachfolgenden Speicheranlagen:

Speicheranlagen (Hochbehälter)	**Fassungsvermögen cbm**
ZHB Hillesheim, Domäne	1.500
HB Oberbettingen	800
HB Berndorf	600
ZHB Zilsdorf	600
HB Walsdorf	400
HB Wiesbaum	280
HB Hillesheim, Kyller Höhe	200
HB Üxheim II	200
HB Stroheich	150
HB Leudersdorf	100
HB Loogh	100
HB Niederehe	100
HB Nohn	100
HB Üxheim II	100
HB Heyroth	40
HB Basberg	7
	5.277

3. Verteilungsanlagen

Für die Versorgung der zum Ende des Berichtsjahres vorhandenen rd. 3.900 Kunden werden rd. 162,8 km Leitungsnetz vorgehalten. Rechnet man die vorhandenen Wasserhausanschlussleitungen dazu, ergibt sich eine Leitungslänge von rd. 200 km, bzw. 52 lfdm. je Kunde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verteilungsanlagen im Berichtsjahr:

	Einheit	**Stand 31.12.2017**	**Zugang**	**Abgang**	**Stand 31.12.2018**
Leitungsnetz					
- Zuleitungen	lfdm.	50.170	0	0	50.170
- Ortsnetzleitungen	lfdm.	112.320	280	0	112.600
Hausanschlüsse	Stück	3.942	31	0	3.973
Messeinrichtungen	Stück	4.077	754	723	4.108

Lese-Exemplar

X. Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO)

Bereits mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde gleichzeitig auch ein Beteiligungsbericht zum Wasserwerk (gem. § 90 Abs. 2 GemO) erstellt und beschlossen.

Unter Einbeziehung der tatsächlichen Jahreswerte 2018 werden die nachfolgenden Aussagen getroffen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Rechtsform

- öffentlich rechtlicher Eigenbetrieb

1.2. Gründung

- zum 01. Januar 1975
- Betriebssatzung vom 13.10.2000

1.3. Wirtschaftsjahr

- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

1.4. Stammkapital

- beträgt derzeit 7.000.000,00 EUR > davon Wasserversorgung 2.000.000,00 EUR (§ 3 Betriebssatzung)
- eine Veränderung ergab sich im lfd. Berichtsjahr nicht.

1.5. Gegenstand des Unternehmens

- Versorgung der Einwohner und der Betriebe in der ehemaligen VG Hillesheim mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
- Gegenstand der Unternehmung ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85, Abs. 1 GemO, die ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

1.6. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde

Der Eigenbetrieb "Wasserversorgung" ist finanziell solide aufgebaut und für künftige Aufgaben bestens gerüstet.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt TEUR +18 (Jahresgewinn); der Liquiditätsüberschuss beläuft sich auf TEUR 207. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erwartet bei einem prognositzierten Liquiditätsüberschuss von TEUR 198.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist bedenkenfrei. Seit Betriebsgründung waren keine kassenwirksamen Verluste aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde auszugleichen. Aufgrund der ab 2013 angepassten Entgelte ist dies auch für die nahe Zukunft nicht zu erwarten.

Lese-Exemplar

1.7. Erfüllung des Betriebzwecks durch private Dritte

Derzeit besteht kein Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
Bisher gibt es keine Angebote zur Aufgabenerfüllung durch private Dritte. Unter Berücksichtigung des gegebenen ungünstigen Verhältnisses zwischen ca. 9.000 zu versorgenden Einwohnern zu einem vorzuhaltenden Leitungsnetz von rd. 200 km sowie der erheblichen Anzahl der zu unterhaltenden Einzelanlagen (6 Brunnen, 5 Quellen, 16 Hochbehälter, diverse Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen) wird auf absehbare Zeit kein Interesse von privaten Dritten erwartet.

Gerolstein, den 16. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Lese-Exemplar

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung Wasserversorgung durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -) erfolgt in der Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Bezeichnung:	Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Sitz:	Hillesheim
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2000
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 7.000.000,00 • davon Betriebszweig Wasserversorgung EUR 2.000.000,00 • davon Betriebszweig Entwässerung EUR 5.000.000,00
Werkleitung:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).
Werkausschuss:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).
Geschäftstätigkeit:	Sicherstellung der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht.

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde behandelt.

Organe

<u>Verbandsgemeinderat</u>

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und durch die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.

Lese-Exemplar

Dazu gehören unter anderem

- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Abdeckung des Jahresverlustes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Bestellung der Werkleitung,
- der Beschluss von Satzungen,
- die Festlegung der allgemeinen Tarife und Sätze für privatrechtliche Entgelte (Wasserversorgung).

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der im Wirtschaftsjahr 2018 aus zehn Mitgliedern und dem Beauftragten als stimmberechtigten Vorsitzenden besteht, bereitet die oben genannten Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Grundsätze für die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung,
- Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen,
- Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
- Abschluss von Verträgen, soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist oder sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung (bis zu EUR 10.000,00 im Einzelfall) gehören,
- Erlass und Stundung von Forderungen soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen.

Lese-Exemplar

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Zu den Kompetenzen der Werkleitung zählen u. a.:

- der Abschluss von Verträgen, im Einzelfall bis zu einem Wert von EUR 10.000,00,
- die Stundung von Forderungen bis zu EUR 5.000,00,
- der Erlass von Forderungen bis zu EUR 1.000,00.

Beauftragter

Der Beauftragte ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind und Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Beauftragte kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebes. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Der Werkausschuss hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserversorgung befasst:

19. März 2018:
- Auftragsvergaben,
- Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

06. Juni 2018:
- Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zum I. Nachtragswirtschaftsplan 2018,
- Zwischenbericht zum 31. Juli 2018,
- Auftragsvergaben.

24. November 2018:
- Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zum Wirtschaftsplan 2019,
- Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zur Tarifgestaltung 2019 für den Tarifbezirk Hillesheim (alt).

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserversorgung befasst:

22. März 2018:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017,
- Auftragsvergaben.

21. Juni 2018:
- I. Nachtragswirtschaftsplan 2018.

Lese-Exemplar

Der Werkleiter hat den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig unterrichtet. Er hat dem Beauftragten den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Nachtragswirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss mit dem Lagebericht, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat der Werkleiter teilgenommen und seine Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Er hat dem Beauftragten und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bereich Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim ist ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt damit der Körperschaftsteuerpflicht sowie, als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, der Umsatzsteuerpflicht. Der Eigenbetrieb wird beim Betriebsfinanzamt Wittlich unter der Steuernummer 43 / 669 / 0601 / 5 geführt.

Die erforderlichen unterjährigen Steueranmeldungen wurden abgegeben. Die Jahressteuererklärungen für 2017 sind im Jahr 2018 abgegeben worden. Die Bescheide lagen zum Prüfungszeitpunkt vor.

Der zum 31. Dezember 2017 ermittelte körperschaftsteuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 195.825,00. Ein Bescheid der Finanzverwaltung vom 23. Oktober 2018 liegt vor.

2. Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung -

Wesentlicher Inhalt der Satzung sind die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgungseinrichtung und die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts sowie des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage gehören die Einrichtungen als Quelle oder Brunnen bis zum Beginn der Anschlussleitung. Anschlussleitung ist die Leitung von der Straßenleitung bis hinter die Hauptabsperrvorrichtung.

Den Zeitpunkt der ersten Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Beseitigung der Wasserversorgungsanlagen bestimmen die Verbandsgemeindewerke.

Lese-Exemplar

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB – Wasser)

Gemäß den ZVB - Wasser werden Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen für Hausanschlüsse und laufende Entgelte (Grundpreis, Arbeitspreis) erhoben.

Die §§ 4 - 6 bestimmen die Arten der unterschiedlichen Baukostenzuschüsse. Für Anschlüsse an errichteten oder begonnenen Verteileranlagen, die vor dem 01. Januar 1981 erstellt wurden, werden pauschal EUR 0,50 je m^2 Grundstücksfläche und EUR 0,35 je m^3 umbauten Raumes erhoben.

Bei Anschlüssen an errichteten oder begonnenen Verteileranlagen, die nach dem 01. Januar 1981 installiert wurden, werden 70 % der Kosten auf die Anschlussnehmer verteilt. Zur Ermittlung des Baukostenzuschusses wird dabei die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor gemäß § 5 Abs. 2 der ZVB-Wasser vervielfacht.

4. Wichtige Verträge

Wasserlieferungsverträge

Rauschert GmbH u. Co. KG

Mit dem Unternehmen Rauschert GmbH u. Co. KG, Oberbettingen, besteht seit dem 01. Januar 1986 ein Vertrag über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser bis zu einer Menge von 40.000 m^3 jährlich. Dem Unternehmen werden Grund- und Arbeitspreise entsprechend der Anlage 1 zu den ZVB-Wasser (Preisblatt) in Rechnung gestellt.

Verbandsgemeinde Obere Kyll

Mit dem Vertrag vom 30. Dezember 1994 übernahmen die Verbandsgemeindewerke der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll ab dem 01. Januar 1995 die Versorgung der Ortsgemeinde Basberg. Für das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern zahlen die ehemaligen VGW Hillesheim einen Baukostenzuschuss sowie einen Bezugspreis, bestehend aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis.

Wartungsvertrag

Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, besteht seit dem 01. Mai 2001 ein Wartungsvertrag. Danach führen die ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim alle Wartungsarbeiten an den Versorgungsanlagen, die sich innerhalb der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim befinden, durch. Dieser Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach angefallenen Kosten. Durch die Erfüllung der Aufgaben aus diesem Vertrag konnten im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von EUR 76.015,69 erzielt werden.

Lese-Exemplar

Betriebsführungsvertrag

Zum 01. April 2004 wurde mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2021 die Betriebsführung für diesen Verband übernommen hat. Hierzu wurde seit dem Wirtschaftsjahr 2012 ein jährliches Entgelt von insgesamt EUR 43.000,00 vereinbart. Der Anteil des Betriebszweiges Wasserversorgung beträgt 40,0 %.

5. Mitgliedschaften

Die ehemalige VG Hillesheim ist mit ihrem Eigenbetrieb - Betriebszweig Wasserversorgung - Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, ohne Baukostenbeteiligung.

Aufgabe dieses Zweckverbandes ist es, die im Rahmen der Grundwassererkundung - laut getroffener Vereinbarung vom 27. August 1975 - im Gebiet der ehemaligen VG Hillesheim festgestellten Wasservorkommen (29.000 m³ / Tag) sicherzustellen und an die Mitglieder zu liefern.

Aufgrund des § 3 Ziffer 1 der Verbandsordnung ist es der ehemaligen VG Hillesheim zu jeder Zeit gestattet, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wasservorkommen bis zu 4.491 m³ / Tag zu erschließen, von Dritten zu beziehen und zu nutzen.

Weitere Mitgliedschaften bestehen in der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme und Wasserwirtschaft, Düsseldorf.

-.-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Jahr	Zuführung			Entnahme			Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2003	77.696,00	0,00	77.696,00	25.246,00	1.942,00	27.188,00	50.508,00	52.450,00
2004	85.554,00	0,00	85.554,00	27.807,00	2.139,00	29.946,00	55.608,00	57.747,00
2005	77.220,27	0,00	77.220,27	25.090,27	1.930,00	27.020,27	50.200,00	52.130,00
2006	106.786,79	0,00	106.786,79	32.039,79	2.670,00	34.709,79	72.077,00	74.747,00
2007	108.556,54	0,00	108.556,54	29.853,54	2.714,00	32.567,54	75.989,00	78.703,00
2008	58.677,83	0,00	58.677,83	14.669,83	1.467,00	16.136,83	42.541,00	44.008,00
2009	109.080,05	0,00	109.080,05	24.543,05	2.727,00	27.270,05	81.810,00	84.537,00
2010	47.837,79	0,00	47.837,79	9.567,79	1.196,00	10.763,79	37.074,00	38.270,00
2011	51.237,44	0,00	51.237,44	8.966,44	1.281,00	10.247,44	40.990,00	42.271,00
2012	64.388,98	0,00	64.388,98	9.659,98	1.610,00	11.269,98	53.119,00	54.729,00
2013	38.751,31	0,00	38.751,31	4.845,31	969,00	5.814,31	32.937,00	33.906,00
2014	37.577,98	0,00	37.577,98	3.756,98	939,00	4.695,98	32.882,00	33.821,00
2015	28.318,14	0,00	28.318,14	2.124,14	708,00	2.832,14	25.486,00	26.194,00
2016	22.812,06	0,00	22.812,06	1.140,06	570,00	1.710,06	21.102,00	21.672,00
2017	33.644,86	0,00	33.644,86	840,86	841,00	1.681,86	31.963,00	32.804,00
2018	0,00	52.174,39	52.174,39	0,00	1.304,39	1.304,39	50.870,00	0,00
Insgesamt	948.140,04	52.174,39	1.000.314,43	220.151,04	25.007,39	245.158,43	755.156,00	727.989,00

Test Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

Jahr	Zuführung		Entnahme			Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1974 - 1995	1.118.685,10	1.118.685,10	1.118.685,10	0,00	1.118.685,10	0,00	0,00
1996	114.988,73	114.988,73	114.988,73	0,00	114.988,73	0,00	0,00
1997	136.676,11	136.676,11	136.676,11	0,00	136.676,11	0,00	0,00
1998	154.497,89	154.497,89	154.497,89	0,00	154.497,89	0,00	0,00
1999	112.092,13	112.092,13	106.494,13	5.598,00	112.092,13	0,00	5.598,00
2000	121.639,46	121.639,46	109.460,46	6.081,00	115.541,46	6.098,00	12.179,00
2001	62.034,56	62.034,56	52.733,56	3.102,00	55.835,56	6.199,00	9.301,00
2002	70.913,38	70.913,38	56.735,38	3.546,00	60.281,38	10.632,00	14.178,00
Insgesamt	1.891.527,36	1.891.527,36	1.850.271,36	18.327,00	1.868.598,36	22.929,00	41.256,00

Belegexemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen

	Darlehensgeber/ Kontonummer	Stand 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Laufzeit bis	Bewilligungs-bescheid / Schuldurkunde
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	ab Jahr	EUR/jährlich	Jahr	vom
1.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland - Pfalz									
	Regierungskasse Trier									
	Nr. II / TR. 67/1986	19.940,49	0,00	4.601,62	15.338,87	153.387,56	1989	4.601,62	2021	18.08.1986
	Nr. II / TR. 56/1987	65.445,44	0,00	12.271,00	53.174,44	409.033,50	1990	12.271,00	2022	12.08.1987
	Nr. II / TR. 20/1988	29.143,75	0,00	4.601,62	24.542,13	153.387,56	1991	4.601,62	2023	18.08.1986
	Nr. II / TR. 72/1989	28.121,20	0,00	3.834,68	24.286,52	127.822,97	1992	3.834,68	2025	18.08.1986
	Nr. II / TR. 17/1991	71.580,83	0,00	7.669,38	63.911,45	255.645,94	1994	7.669,38	2027	02.11.1988
	Nr. II / TR. 53/1991	114.529,46	0,00	12.271,00	102.258,46	409.033,50	1994	12.271,00	2026	08.05.1991
	Nr. II / TR. 27/1993	69.535,74	0,00	6.135,50	63.400,24	204.516,75	1996	6.135,50	2028	08.05.1991
	Nr. II / TR. 05/1994	56.753,51	0,00	4.601,62	52.151,89	153.387,56	1997	4.601,62	2029	08.05.1991
	Nr. 5-0439/2002	109.800,00	0,00	5.400,00	104.400,00	180.000,00	2005	5.400,00	2038	09.07.2002
	Nr. 5-0439/2004	134.000,00	0,00	6.000,00	128.000,00	200.000,00	2007	6.000,00	2039	12.03.2004
	Nr. 5-0439/2004	200.200,00	0,00	8.580,00	191.620,00	286.000,00	2008	8.580,00	2040	12.03.2004
	Nr. 5-3459/2015	96.000,00	0,00	2.880,00	93.120,00	96.000,00	2017	2.880,00	2049	12.03.2004
	Summe 1	995.050,42	0,00	78.846,42	916.204,00	2.628.215,34		78.846,42		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									
	Deutsche Gen.Hypo Bank, Hamburg									
	Nr. 302.361.7824	63.911,47	0,00	7.669,38	56.242,09	255.645,94	1993	7.669,38	2025	18.12.2000
	Summe 2	63.911,47	0,00	7.669,38	56.242,09	255.645,94		7.669,38		
	Insgesamt	1.058.961,89	0,00	86.515,80	972.446,09	2.883.861,28		86.515,80		

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim

- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten

Darlehensgeber	Stand 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Zinsen		Ende der Zins-bindungsfrist	Tilgung	Laufzeit bis	Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	Datum	% + e.Z.	Jahr	vom
Kreissparkasse Daun										
1. Nr. 631.016.243	26.299,82	0,00	8.204,35	18.095,47	1,09	947,43	31.12.2010	2,0	2020	30.11.1995
2. Nr. 600.035.679	12.446,71	0,00	7.554,59	4.892,12	4,62	421,45	30.11.2019	2,0	2019	08.12.1997
3. Nr. 600.060.875	36.299,66	0,00	4.521,03	31.778,63	4,40	1.412,42	30.11.2018	2,0	2025	17.12.1998
4. Nr. 600.164.198	117.716,94	0,00	8.457,18	109.259,76	1,19	4.634,25	31.10.2023	2,0	2026	01.11.2003
5. Nr. 600.187.611	132.113,51	0,00	6.774,00	125.339,51	3,94	4.889,11	31.12.2019	2,0	2027	22.12.2004
6. Nr. 600.206.510	139.205,71	0,00	6.381,46	132.824,25	3,77	4.939,87	31.12.2020	2,0	2028	31.12.2005
7. Nr. 600.222.319	70.670,83	0,00	5.070,91	65.599,92	1,38	908,45	31.12.2026	2,0	2029	19.12.2006
8. Nr. 600.235.717	74.451,30	0,00	3.290,33	71.160,97	4,82	3.380,15	31.12.2022	2,0	2030	19.12.2007
9. Nr. 600.248.819	118.321,39	0,00	4.210,14	114.111,25	1,09	4.070,41	31.12.2023	2,0	2031	11.12.2008
10. Nr. 600.265.474	79.124,35	0,00	3.537,31	75.587,04	1,88	1.400,71	31.12.2019	2,0	2032	09.12.2009
11. Nr. 600.537.377	94.006,51	0,00	3.111,64	90.894,87	1,56	1.387,36	30.11.2025	3,0	2034	11.11.2015
	900.656,73	0,00	61.112,94	839.543,79		28.391,61				
Landesbank Baden Württemberg, Stuttgart										
20. Nr. 610.211.862	22.447,96	0,00	5.360,00	17.087,96	1,70	347,56	31.03.2022	2,0	2022	05.11.1996
21. Nr. 610.211.900	17.841,34	0,00	8.319,71	9.521,63	4,79	706,55	31.03.2020	2,0	2020	14.11.1994
	40.289,30	0,00	13.679,71	26.609,59		1.054,11				
DG Hyp, Hamburg										
40. Nr. 302.361.7823	42.808,72	0,00	9.166,74	33.641,98	3,55	1.398,58	30.06.2022	2,0	2022	21.12.1999
41. Nr. 302.361.7825	100.035,09	0,00	18.380,70	81.654,39	1,29	1.201,78	30.06.2023	4,0	2023	07.12.2000
42. Nr. 302.361.7826	151.857,73	0,00	14.437,65	137.420,08	5,18	7.588,79	30.09.2026	2,0	2026	28.11.2001
43. Nr. 302.361.7802	139.644,12	0,00	10.670,07	128.974,05	4,96	6.729,93	30.06.2028	2,0	2028	18.12.2002
	434.345,66	0,00	52.655,16	381.690,50		16.919,08				
Insgesamt	1.375.291,69	0,00	127.447,81	1.247.843,88		46.364,80				

Lese-Exemplar

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

A. Anlagevermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.754,00	16.334,00
II. Sachanlagen	6.131.367,34	6.022.691,12
	6.149.121,34	6.039.025,12

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.753,00	16.333,00
2. Baukostenzuschüsse	1,00	1,00
	17.754,00	16.334,00

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	17.753,00
Abschreibung	1.420,00
Stand 31.12.2018	16.333,00

Zu Abschreibung

Methode:	linear	
		%
Sätze:	EDV Programme	16,67
	Wasserrechte	3,33

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
2. Baukostenzuschüsse	1,00	1,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Zu Abschreibung

Methode:	linear
Sätze:	2,5 - 5,0 %

Lese-Exemplar

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	37.727,00	47.089,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	667.800,00	648.278,00
3. Verteilungsanlagen	5.321.132,00	5.196.419,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.766,00	54.524,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.942,34	76.381,12
	6.131.367,34	6.022.691,12

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	33.647,00	10.056,86	0,86	43.703,00
Außenanlagen	4.080,00	0,00	694,00	3.386,00
Insgesamt	37.727,00	10.056,86	694,86	47.089,00

Zu Zugang EUR

Zu Grundstücke

Zusammensetzung:

Erwerb Grundstück Hochbehälter Berndorf Flur 20, Flurstück-Nr. 5/1, Grundstücksgröße 2.798 m²	5.627,25
Erwerb Grundstück Gewinnungsanlage Berndorf Flur 5, Flurstück-Nr. 4/4, Grundstücksgröße 1.871 m²	4.429,61
	10.056,86

Zu Abschreibung

Sätze:	%
Wege, Hofbefestigung	5,00
Einfriedung	10,00
Bepflanzung	10,00

Lese-Exemplar

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Quellen, Brunnen	113.558,00	10.978,00	17.554,00	106.982,00
Aufbereitungsanlagen	16.534,00	0,00	6.602,00	9.932,00
Pumpenhäuser, Druckerhöhungsanlagen	118.121,00	0,00	7.589,00	110.532,00
Fernwirk- und Steuerungsanlagen	31.983,00	29.679,38	12.063,38	49.599,00
Transportleitungen	387.604,00	0,00	16.371,00	371.233,00
Insgesamt	667.800,00	40.657,38	60.179,38	648.278,00

Zu Zugang EUR

Zusammensetzung:

Zu Quellen, Brunnen

Regenerierung Tiefbrunnen Bolsdorf
(Neue Einschubverrohrung) 10.978,00

Zu Fernwirk- und Steuerungsanlagen

Erweiterung Fernwirktechnik und Anbindung
an Zentraleinheit im Rathaus Hillesheim 29.679,38

40.657,38

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Quellen, Brunnen	2,0 - 2,5
Pumpenhäuser, Gebäude	2,0
Pumpenhäuser, Installationen	2,0 - 20,0
Fernwirkanlagen / Pumpen	5,0 - 10,0
Transportleitungen	2,5

Lese-Exemplar

3. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung A=Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speicheranlagen	711.054,00	27.041,03	56.448,03	681.647,00
Leitungsnetz	3.587.583,00	124.061,56	230.216,56	3.481.428,00
Hausanschlüsse	943.349,00	50.830,93	47.291,93	946.888,00
Messeinrichtungen	79.146,00	40.190,18	32.877,18 A= 3,00	86.456,00
Insgesamt	5.321.132,00	242.123,70	366.833,70 A= 3,00	5.196.419,00

Zu Zugang

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Speicheranlagen		
2 Luftentfeuchter Zentralhochbehälter Hillesheim	1.016,97	
6 UV-Strahler Zentralhochbehälter Hillesheim	2.854,17	
1 Entsäuerungspumpe Hochbehälter Walsdorf	4.470,85	
1 IDM-Anlage und Absperrklappe Hochbehälter Niederehe	5.760,04	
Nachaktivierung Baukosten Hochbehälter Gruppe Nord	12.939,00	27.041,03
Zu Leitungsnetz		
Erweiterung Ortsnetzleitung Nohn, Kelberger Straße	52.472,00	
Ausbau Ortsnetzleitung Nohn, Landesstraße L 70	49.382,00	
Ausbau Ortsnetzleitung Oberbettingen, Landesstraße L 10	12.652,00	
Erweiterung Ortsnetzleitung Hillesheim, Rosenberg	4.974,36	
Nachaktivierung Zubringerleitung Versorgungsgruppe Nord	4.581,20	124.061,56
Zu Hausanschlüsse		
31 neue Hausanschlüsse in der ehemaligen VG Hillesheim		50.830,93
Zu Messeinrichtungen		
Austausch Wasserzähler in verschiedenen Orten (723 Stück)		40.190,18
		242.123,70

Lese-Exemplar

Zu Abgang
Zusammensetzung:

Anlageart	Anschaffungs-kosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	EUR	EUR	EUR
Zu Messeinrichtungen			
Verschiedene Ortslagen			
723 Wasserzähler (Eichjahr 2013)	28.728,84	28.725,84	3,00
	28.728,84	28.725,84	3,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Speicheranlagen, Gebäude	2,00
Speicheranlagen, Installationen	5,00 - 10,00
Leitungsnetz, Hausanschlüsse	2,50 - 3,33
Messeinrichtungen	16,67

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	22.692,00	0,00	7.296,00	15.396,00
Geräte und Werkzeuge	29.779,00	9.040,31	6.768,31	32.051,00
Funk- und Fernwirkanlage	23,00	0,00	0,00	23,00
Büroeinrichtungen	6.272,00	3.905,74	3.123,74	7.054,00
Insgesamt	58.766,00	12.946,05	17.188,05	54.524,00

Lese-Exemplar

Zu Zugang

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Geräte und Werkzeuge		
1 Leitungssuchgerät "Aquaphon A 200"	5.407,95	
1 Laubsauger "Stihl"	672,27	
1 Hofkehrmaschine	1.386,56	
1 Bohrmaschine "Bosch GWS 18125"	926,47	
1 Freischneider "Stihl-FS 260CE"	647,06	9.040,31
Zu Büroeinrichtungen		
1 Notebook "HP Lenovo"	681,73	
5 PC HP "ProDesk 600 G4MT"	2.128,73	
Büromöbel für neue Büros in Gerolstein	1.095,28	3.905,74
		12.946,05

Zu Abschreibung

Methode: linear, analog § 6 Abs. 2 EStG

Sätze:	%
Funkanlagen	10,0
Werkzeuge und Geräte	10,0
Büroeinrichtungen	5,0 - 10,0
Fahrzeuge	16,67 - 20,0
Geringwertige Anlagegüter	100,0

Lese-Exemplar

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahme	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Planungskosten			
Planungskosten WS-Gebiet "Im Lohr", Oberbettingen	18.511,07	0,00	18.511,07
Planungskosten WS-Gebiet "Walsdorf"	7.321,65	0,00	7.321,65
Planungskosten Aufbereitungsanlage "Hochbehälter Walsdorf"	0,00	998,40	998,40
Planungskosten für Wasserrecht Tiefbrunnen Wiesbaum	4.037,25	7.872,38	11.909,63
Planungskosen Erneuerung Wasser-leitung Berndorf, Pastor-Furhmann-Str.	0,00	2.205,00	2.205,00
Planungskosten WS-Gebiete Berndorf und Nohn	2.598,75	0,00	2.598,75
Bestandspläne für Speicheranlagen und Versorgungsgruppe Nord	13.473,62	0,00	13.473,62
Baukosten			
Erneuerung Wasserleitung Niederehe Kerpener Straße und Gartenstraße	0,00	19.363,00	19.363,00
Insgesamt	45.942,34	30.438,78	76.381,12

Zu Zugänge
Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Bauabrechnungen nachgewiesen.

Lese-Exemplar

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Vorräte	48.182,66	51.645,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	448.758,47	362.150,37
	496.941,13	413.795,42

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	48.182,66
Materialeinkauf	54.027,30
Zwischensumme	102.209,96
Materialverbrauch	48.959,13
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	1.605,78
Stand 31.12.2018	51.645,05

Lese-Exemplar

Zu Stand 31.12.2018

Der Bestand zum 31.12.2018 wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Stichtagsinventur am 30. Dezember 2018) erfasst und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.781,50	77.707,68
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	363.581,53	275.173,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.395,44	9.269,13
	448.758,47	362.150,37

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Hauptleistungen (Tarifabnehmer)	40.446,85	36.418,94
Hauptleistungen (Großabnehmer)	40.417,49	34.156,96
Anschlusskostenerstattungen	812,67	543,19
Reparaturkostenerstattungen	86,37	213,47
Materialverkäufe	18,12	9,85
Arbeiten für Dritte	0,00	8.365,27
	81.781,50	79.707,68
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.000,00	2.000,00
	79.781,50	77.707,68

Lese-Exemplar

Zu Pauschalwertberichtigung

Berechnung:	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.707,68
- abzüglich darin enthaltener Umsatzsteuer	5.214,52
	74.493,16
davon 2,5 %	1.862,33
gerundet	2.000,00

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	363.581,53	275.173,56

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Guthaben bei der Sonderkasse der der Verbandsgemeindekasse Hillesheim.

Eine Verzinsung des Kassenbestandes wurde im Jahre 2018 nicht vorgenommen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Mietkaution	1.590,00	1.590,00
Überzahlung Stromkosten 2017 / 2018	3.805,44	2.232,90
Überzahlung Materiallieferungen	0,00	955,55
Finanzamt Wittlich		
Umsatzsteuerjahresabwicklung 2018	0,00	2.433,21
Umsatzsteuervoranmeldung IV. Quartal 2018	0,00	1.037,90
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.019,57
	5.395,44	9.269,13

Lese-Exemplar

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	893.674,17	893.674,17
III. Allgemeine Rücklage	416.291,65	416.291,65
IV. Gewinnvortrag	1.290,72	12.111,07
V. Jahresgewinn	10.820,35	17.990,92
	3.322.076,89	3.340.067,81

I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen	893.674,17	893.674,17

(Zuweisungen und Zuschüsse)
Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage	416.291,65	416.291,65

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

Entwicklung:	
Gewinnvortrag / Stand 31.12.2017	1.290,72
Jahresgewinn 2017	10.820,35
Stand 31.12.2018	12.111,07

Zu Jahresgewinn 2017

Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017 wurde auf neue Rechnung vorgetragen (Beschluss des Verbandsgemeinderates Hillesheim vom 22. März 2018).

V. Jahresgewinn

31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
10.820,35	17.990,92

Über die Verwendung des Jahresgewinnes aus dem Wirtschaftsjahr 2018 wird der neue Verbandsgemeinderat Gerolstein in einer der kommenden Sitzungen beschließen.

Lese-Exemplar

Berechnung des Liquiditätsüberschusses

	EUR	EUR
Jahresergebnis (Jahresgewinn)		17.990,92
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	446.315,99	
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,00	446.318,99
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	25.007,39	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	18.327,00	43.334,39
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		
- Förderdarlehen	86.515,80	
- Kapitalmarktdarlehen	127.447,81	213.963,61
Liquiditätsüberschuss		207.011,91

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung	
Stand 31.12.2017	727.989,00
Zuführung	52.174,39
	780.163,39
Auflösung	25.007,39
Stand 31.12.2018	755.156,00

Zu Zuführung

Zusammensetzung:	
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer	16.880,00
Sachleistungen der Anschlussnehmer	35.294,39
	52.174,39

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens wird auf die Anlage 6 verwiesen.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung	
Stand 31.12.2017	41.256,00
Auflösung	18.327,00
Stand 31.12.2018	22.929,00

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse wird auf die Anlage 7 verwiesen.

Lese-Exemplar

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch-nahme A= Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	9.227,25 A= 772,75	10.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	12.400,00	14.000,00	12.400,00	14.000,00
Insgesamt	22.400,00	24.000,00	21.627,25 A= 772,75	24.000,00

Zu Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde eine Rückstellung gebildet. Die Vorjahresrückstellung wurde in Höhe von EUR 9.227,25 in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag von EUR 772,75 wurde ertragswirksam aufgelöst (vgl. GuV-Position 3).

Zu Interne Jahresabschlusskosten

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und für die Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnung wurde eine Rückstellung gebildet. Der Berechnung wurden die individuellen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter der ehemaligen VG-Verwaltung Hillesheim zu Grunde gelegt.
Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist grundsätzlich eine Rückstellung für die Aufbewahrungskosten zu bilden. Die Kosten der Archivierung werden über die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages als abgedeckt angesehen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub 2018 wurde wegen Geringfügigkeit der noch offenstehenden Urlaubstage verzichtet.

Lese-Exemplar

E. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Förderdarlehen	1.058.961,89	972.446,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.380.270,72	1.247.843,88
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.982,31	72.982,31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.412,85	10.642,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.712,81	6.753,25
	2.532.340,58	2.310.667,73

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 86.516,09
  (Vorjahr = EUR 86.515,80)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 539.900,00
  (Vorjahr = EUR 626.400,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Lese-Exemplar

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	1.058.961,89
Tilgung	86.515,80
Stand 31.12.2018	972.446,09

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen wird auf die Anlage 8 verwiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 131.643,88
  (Vorjahr = EUR 128.070,72)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 457.200,00
  (Vorjahr = EUR 586.400,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Darlehen	1.375.291,69	1.247.843,88
Verbindlichkeiten aus Zins- und Tilgungsabgrenzungen	4.979,03	0,00
	1.380.270,72	1.247.843,88

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	1.375.291,69
Tilgung	127.447,81
Stand 31.12.2018	1.247.843,88

Zu Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten verweisen wir auf die Anlage 9.

Lese-Exemplar

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.982,31	72.982,31

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.982,31
  (Vorjahr = EUR 5.982,31)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 23.600,00
  (Vorjahr = EUR 23.600,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Ausgewiesen werden in Höhe von EUR 72.982,31 Anzahlungen von Baukostenzuschüssen (Wasserleitungsbeiträge) in Baugebieten verschiedener Ortslagen.

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Baugebiet Blumerich, Berndorf	16.074,94	16.074,94
2. Baugebiet Stilsdorf, Kerpen	6.851,98	6.851,98
3. Baugebiet Gilleswinkel, Nohn	2.844,98	2.844,98
4. Baugebiet Häning und Römerweg, Oberbettingen	9.212,91	9.212,91
5. Baugebiet Hellenberg I, Üxheim	4.247,44	4.247,44
6. Baugebiet Hellenberg II, Üxheim	11.993,69	11.993,69
7. Baugebiet Hellenberg III, Üxheim	6.017,90	6.017,90
8. Baugebiet Kiefernweg, Niederehe	7.248,87	7.248,87
9. Baugebiet Querten I, Walsdorf	4.959,48	4.959,48
10. Baugebiet Querten II, Walsdorf	3.530,12	3.530,12
	72.982,31	72.982,31

Lese-Exemplar

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	31.12.2018
EUR	EUR
6.412,85	10.642,20

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.642,20
  (Vorjahr = EUR 6.412,85)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Lese-Exemplar

5. Sonstige Verbindlichkeiten

davon

- aus Steuern: EUR 1.359,00
  (Vorjahr = EUR 6.643,26)

- im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.753,25
  (Vorjahr = EUR 13.712,81)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Diverse Abnehmer		
Überzahlung Wassergeld (Kasse)	6.569,55	4.794,25
Empfangene Kautionen für Standrohrverleih	500,00	600,00
Finanzamt Wittlich		
Lohnsteuer 2018	0,00	1.359,00
Umsatzsteuervoranmeldung Dezember 2017	5.777,56	0,00
Umsatzsteuerjahresabwicklung 2017 / 2018	865,70	0,00
	13.712,81	6.753,25

Lese-Exemplar

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2017 EUR	2018 EUR
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Wasserlieferungen		
- Arbeitspreis	769.805,82	765.152,21
- Grundpreis	262.462,52	262.212,89
	1.032.268,34	1.027.365,10
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	23.702,86	25.007,39
Erträge aus der Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	26.058,00	18.327,00
Nebengeschäftserträge	113.035,69	118.240,56
	1.195.064,89	1.188.940,05

Zu Erlöse aus Wasserlieferungen

	Wasserverkauf	Arbeitspreis	Grundpreis	Insgesamt
	m³	EUR	EUR	EUR
1. Tarifabnehmer				
Basberg	3.254	4.230,20	2.772,00	7.002,20
Berndorf	27.834	36.184,19	15.602,30	51.786,49
Dohm-Lammersdorf	10.061	13.079,27	5.025,04	18.104,31
Hillesheim	160.593	208.771,13	83.601,38	292.372,51
Kerpen	32.686	42.491,88	17.600,61	60.092,49
Nohn	27.109	35.241,67	13.159,78	48.401,45
Oberbettingen	28.589	37.165,81	19.929,23	57.095,04
Oberehe-Stroheich	24.782	32.152,64	10.285,39	42.438,03
Üxheim	78.871	102.532,79	45.853,27	148.386,06
Walsdorf	37.961	49.349,34	24.642,99	73.992,33
Wiesbaum	45.837	59.588,19	20.984,15	80.572,34
Summe 1	477.577	620.787,11	259.456,14	880.243,25
2. Großabnehmer	124.309	122.803,30	1.368,00	124.171,30
3. Bauwasser u.a. (Tarif)	16.586	21.561,80	1.388,75	22.950,55
Insgesamt	618.472	765.152,21	262.212,89	1.027.365,10

Lese-Exemplar

Zu Nebengeschäftserträge

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Reparaturkostenerstattungen	6.463,84	11.094,98
Erstattung Wasserzählerkosten	9.400,00	9.900,00
Materialverkäufe	372,50	1.039,44
Arbeiten für Dritte	467,77	451,43
Erträge aus Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim	76.913,38	76.015,69
Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim	17.200,00	17.200,00
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.958,20	2.475,99
Sonstige Erträge	260,00	63,03
	113.035,69	118.240,56

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	15.309,35	49.084,45
Regiekosten	3.625,48	9.435,31
Materialgemeinkosten	756,38	3.036,68
	19.691,21	61.556,44

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	858,48	772,75
Erstattung Überzahlung Stromkosten Vorjahr	1.978,71	2.440,49
Erstattung Überzahlung Wassercent 2016	107,58	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	1,50	60,00
Erstattung Verwaltungsbeitrag Vorjahre für Mitgliedschaft Zweckverband Wasserversorgung Eifel	499,19	273,36
	3.445,46	3.546,60

Lese-Exemplar

4. Materialaufwand	2017 EUR	2018 EUR
Zusammensetzung:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	141.174,20	143.291,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.683,30	69.718,51
	215.857,50	213.010,20

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:		
Strombezug	92.947,58	93.953,48
Wasserbezug	6.427,29	6.001,51
Wassercent	37.800,00	39.000,00
Betriebsstoffe Kraftfahrzeuge	3.999,33	4.336,70
	141.174,20	143.291,69

Zu Wasserbezug

Die Abschlagszahlung für den Fremdwasserbezug wird auf der Grundlage des tatsächlichen Vorjahresbezuges ermittelt.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	1.198,13	1.490,00
Unterhaltung der Wassergewinnungsanlagen	1.005,48	995,62
Unterhaltung der Speicheranlagen	10.794,82	6.483,01
Unterhaltung des Leitungsnetzes	16.928,93	15.722,11
Übertrag:	29.927,36	24.690,74

Lese-Exemplar

	2017 EUR	2018 EUR
Übertrag:	29.927,36	24.690,74
Unterhaltung Hausanschlüsse und Messeinrichtungen	14.545,27	11.326,76
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.378,75	5.298,92
Unterhaltung Werkstatt	1.818,24	2.476,29
Unterhaltung Fuhrpark	775,60	3.803,18
Materialeinsatz für Nebengeschäfte	2.158,35	3.392,66
Wasseruntersuchungen	16.956,16	15.515,09
Sonstige Betriebsaufwendungen	3.123,57	3.214,87
	74.683,30	69.718,51

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:		
a) Löhne und Gehälter	310.717,62	325.570,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	84.859,94	87.535,91
- davon für Altersversorgung	(25.847,81)	(27.053,33)
	395.577,56	413.106,84

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:		
Löhne	202.161,93	210.898,30
Gehälter	95.262,32	104.594,52
Ausbildungsvergütung	4.575,27	1.117,86
Aushilfslöhne	8.718,10	8.960,25
	310.717,62	325.570,93

Lese-Exemplar

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 27.053,33
  (Vorjahr = EUR 25.847,81)

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
- Arbeiter	38.748,64	40.161,37
- Angestellte	17.065,11	18.228,15
- Auszubildende	899,42	218,83
	56.713,17	58.608,35
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	25.847,81	27.053,33
Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beihilfen	2.298,96	1.874,23
	84.859,94	87.535,91

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2017 EUR	2018 EUR
439.882,18	446.315,99

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens und den im Anhang (Anlage 3) enthaltenen Anlagennachweis.

Lese-Exemplar

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Betriebsaufwand	47.711,34	57.073,28
Verwaltungskostenbeitrag	29.300,00	29.300,00
Verwaltungsaufwand	24.323,05	24.274,69
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	2.169,73	5.743,01
	103.504,12	116.390,98

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	18.121,35	18.184,90
Gebühren und Beiträge	4.187,00	4.621,66
Mieten und Pachten für Werkstatt und Lager	14.461,52	13.418,10
Maschinenversicherung	1.163,28	1.211,52
Sonstige Versicherungen	3.034,20	3.145,62
Gebühren für Funk- und Überwachungsanlage	1.697,86	2.489,97
Kraftfahrzeugversicherung	1.485,70	1.651,06
Berufskleidung	739,48	1.842,31
Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten	2.454,20	2.454,20
Sonstige Betriebsaufwendungen	366,75	8.053,94
	47.711,34	57.073,28

Lese-Exemplar

	2017 EUR	2018 EUR
Zu Verwaltungskostenbeitrag		
Zusammensetzung:		
Personalkosten		
Verbandsgemeindekasse	9.800,00	9.800,00
Bürgermeister	4.400,00	4.400,00
Schreibkräfte, Zentraldienst	1.300,00	1.300,00
Personalabteilung	2.100,00	2.100,00
Büroleiter	1.700,00	1.700,00
Hausmeister / Postdienst	800,00	800,00
Beigeordnete	1.000,00	1.000,00
	21.100,00	21.100,00
Sachkosten		
Dienstbereich VG-Werke	8.200,00	8.200,00
Insgesamt	29.300,00	29.300,00
Zu Verwaltungsaufwand		
Zusammensetzung:		
Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00	10.000,00
Fahrt- und Reisekosten Arbeitnehmer	4.138,13	4.684,22
Datenverarbeitung	2.846,12	3.143,31
Bürobedarf	1.216,76	2.239,05
Ehrenamtliche Tätigkeiten	359,00	394,50
Bewirtungen	517,95	273,88
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	5.245,09	3.539,73
	24.323,05	24.274,69

Lese-Exemplar

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00	3,00
Erlöskorrekturen für Vorjahre	1.311,85	1.335,70
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	253,71	1.605,78
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	602,17	2.798,53
	2.169,73	5.743,01

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

Zinsen für Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse	853,35	0,00
Säumniszuschlag, Verzugszinsen	69,00	0,00
	922,35	0,00

Lese-Exemplar

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

	2017 EUR	2018 EUR
Darlehenszinsen	52.618,84	46.364,80

10. Ergebnis nach Steuern	11.683,71	18.854,28

11. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	736,30	736,30
Grundsteuer	127,06	127,06
	863,36	863,36

12. Jahresgewinn	10.820,35	17.990,92

Lese-Exemplar